



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

86. Sitzung

5. Wahlperiode

Freitag, 18. Dezember 2009, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:

**Entwurf eines Gesetzes über
das Nachbarrecht Mecklenburg-
Vorpommern (Nachbarrechtsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern – NRG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 5/2863 – 3

Reinhard Dankert, SPD 3

Barbara Borchardt, DIE LINKE 3

Michael Andrejewski, NPD 4

B e s c h l u s s 4

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Gesetzes zur
Ausführung des Zensusgesetzes
2011 in Mecklenburg-Vorpommern
(Zensusausführungsgesetz – ZensAG M-V)**
(Erste Lesung)

– Drucksache 5/3009(neu) – 5

Minister Lorenz Caffier 5

Peter Ritter, DIE LINKE 6

Heinz Müller, SPD 6

Michael Andrejewski, NPD 7

Torsten Renz, CDU 7

B e s c h l u s s 7

Antrag der Fraktion der FDP:

**Programm für ländliche Dienstleistungs-
zentren und Markttreffe initiieren**

– Drucksache 5/3013 – 8

Michael Roolf, FDP 8, 13

Ministerin Heike Polzin 9

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 11

Ute Schildt, SPD 12

Stefan Köster, NPD 13

B e s c h l u s s 14

Antrag der Fraktion der NPD:

**Pfandabgabe auf wertstoffhaltige
Industriegüter erheben – Rohstoffe sammeln
und der Wiederverwertung zuführen**

– Drucksache 5/3031 – 15

Raimund Frank Borrmann, NPD 15, 16

Mathias Löttge, CDU 18

B e s c h l u s s 19, 62

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:

**Planung und Ausbau leistungsfähiger
Verkehrsinfrastruktur in Mecklenburg-
Vorpommern sichern**

– Drucksache 5/3024 – 19

Jochen Schulte, SPD 19, 23

Minister Volker Schlotmann 20

Birgit Schwebs, DIE LINKE 22

Egbert Liskow, CDU 22

Michael Roolf, FDP	23	Ministerin Manuela Schwesig	56
Udo Timm, CDU	24	Dr. Armin Jäger, CDU	58
B e s c h l u s s	24	Sigrun Reese, FDP	58
		Martina Tegtmeier, SPD	59
		Tino Müller, NPD	59
Antrag der Fraktion DIE LINKE: Raumordnungsverfahren für große Tierproduktions- und Bioenergieanlagen vorsehen		B e s c h l u s s	61
– Drucksache 5/3023 –	25	Nächste Sitzung	
Regine Lück, DIE LINKE	25	Mittwoch, 27. Januar 2010	61
Minister Volker Schlotmann	26		
Peter Stein, CDU	28		
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	29		
Ute Schildt, SPD	30		
Sigrun Reese, FDP	31		
Tino Müller, NPD	33		
Helmut Holter, DIE LINKE	33		
B e s c h l u s s	34		
Antrag der Fraktion der FDP: Kein Ende in der Aufarbeitung der SED-Diktatur			
– Drucksache 5/3014 –	35		
Toralf Schnur, FDP	35		
Minister Lorenz Caffier	37		
Dr. Gottfried Timm, SPD	42		
Peter Ritter, DIE LINKE	44		
Burkhard Lenz, CDU	47		
Stefan Köster, NPD	48		
Hans Kreher, FDP	48		
B e s c h l u s s	50		
Erklärung zur Abstimmung durch den Abgeordneten Dr. Armin Jäger, CDU, gemäß § 96 GO LT	50		
Antrag der Fraktion der NPD: Landestypische Bausubstanz erhalten – Schutz unseres baukulturellen Erbes festigen			
– Drucksache 5/3029 –	51		
Tino Müller, NPD	51, 54		
Norbert Baunach, SPD	53		
B e s c h l u s s	55		
Antrag der Fraktion DIE LINKE: Kinderrechte im Grundgesetz verankern			
– Drucksache 5/3020 –	55		
Barbara Borchardt, DIE LINKE	55, 60		

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 86. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über das Nachbarrecht Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/2863.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Gesetzes über
das Nachbarrecht Mecklenburg-
Vorpommern (Nachbarrechtsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern – NRG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/2863 –**

In der 79. Sitzung des Landtages ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt. Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dankert für die Fraktion der SPD.

Reinhard Dankert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von der LINKEN! Wir haben Ihren Antrag oder Ihren Gesetzentwurf nicht in die Ausschüsse überwiesen, weil wir einen anderen Weg gehen wollen. Inzwischen liegt im Ausschuss ein entsprechendes Gesetz vor, das wir politisch für die bessere Lösung halten. Deswegen werden wir auch in Zweiter Lesung Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dankert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie werden sicherlich nicht überrascht sein, dass auch wir nicht überrascht sind über die klare Ansage der Großen Koalition.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Trotz Weihnachtszeit.)

Wir hätten uns natürlich gewünscht, das will ich an der Stelle auch sagen, dass wir vielleicht gemeinsam noch einen anderen Weg gefunden hätten. Wir beraten nun den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, den wir aufgrund der Ignoranz der Großen Koalition leider nicht einmal im Ausschuss beraten konnten. Denn wie so oft, die klare Ansage der Großen Koalition brauchen wir nicht. Dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land das aber ganz anders sehen, interessiert Sie nicht.

(Reinhard Dankert, SPD:
Unterstellen Sie mal nicht so viel!)

Dass uns Ihre Argumente nicht überzeugt haben, wird Sie nun wiederum nicht interessieren oder verwundern. Ich will sie an dieser Stelle der Ordnung halber noch einmal nennen:

Sie wandten zunächst ein, dass das private Nachbarrecht in Mecklenburg-Vorpommern hinreichend geregelt ist. Als Beispiele brachten Sie das Bürgerliche Gesetzbuch, in dem wesentliche Regelungen enthalten seien. Eine andere Quelle sei das gegenseitige Gebot der Rücksichtnahme, aus dem Hammerschlag- und Leiterrecht hergeleitet werden könnten. Nun gut, können wir da nur sagen, bürgernah ist es nicht und es trägt aus unserer Sicht auch nicht zur Rechtsklarheit bei.

Stellen wir uns das mal ganz praktisch vor: Der Bürger schaut also erst einmal, wenn er etwas vorhat, in das Bürgerliche Gesetzbuch, um zu ergründen, was er darf und was er nicht darf. Dann durchforstet er die Landesbauordnung und so weiter, und so weiter. Nein, werden Sie mir nun wiederum entgegnen, der Bürger wird sich selbstverständlich zunächst mit seinem Nachbarn beraten und dann werden beide eine entsprechende Einigung finden. Dass das nicht so ist und auch in Zukunft nicht so sein wird, beweisen die laufenden Rechtsstreitigkeiten.

Ja, auch die Fraktion DIE LINKE hat ein sehr großes Interesse daran, Nachbarstreitigkeiten außergerichtlich zu klären. Genau aus diesem Grunde haben wir die obligatorische Streitschlichtung eingefordert. Aber wird das wirklich reichen?

In meiner zugegeben noch nicht langen Berufserfahrung als Mediatorin wird mir immer bewusster, wie wichtig eine solche gesetzliche Regelung insbesondere bei der Beilegung von Streitfällen sein könnte. Leider – und das wissen Sie genauso wie ich – gehört der Anspruch der gegenseitigen Rücksichtnahme und der gegenseitigen Achtung nicht immer zum Alltag in unserem Leben. Und gerade hierzu setzt doch unser – wie Herr Dr. Jäger betonte, sind das handwerklich auf das Wesentliche konzentrierte Maßnahmen – Nachbarrechtsgesetz an, in dem die Grundsätze klar definiert wurden. Bevor die Fronten sich weiter verhärten, meinen wir, sollte ein Nachbarrechtsgesetz ganz klar der Schlichtung dienen.

Und so steht es auch beispielhaft in dem 14. Bericht des Bürgerbeauftragten, wo es heißt: „Der Petent bat ausdrücklich darum, dass der Bürgerbeauftragte sich auch weiterhin für die Schaffung eines Nachbarrechtsgesetzes einsetze.“ Der Petent verwies weiter darauf, dass seine Nachbarin sicherlich zum Einlenken bereit gewesen wäre, wenn er auf eine Gesetzesvorschrift hätte verweisen können, die ihn berechtigt, das nachbarliche Grundstück zur Durchführung unerlässlicher Arbeiten in schonender Weise mitzubenutzen.

Und auf das Argument, dass wir durch ein Gesetz erst Rechtsstreitigkeiten herausfordern, würden die Nachbarn eigentlich gar nicht kommen. Das ist doch auch an den Haaren herbeigezogen. Die Nachbarn durchforsten doch nicht Gesetze, um Probleme zu finden. Wer hat dazu eigentlich die Zeit und zweitens die Lust? Wenn wir uns einmal die Gesetze ganz genau angucken: Wie klar und deutlich sind denn die entsprechenden Formulierungen dort auch verständlich? Dieses Argument könnte man unseren gesamten Gesetzen entgegenhalten. Gemeinschaftliches Zusammenleben muss noch einmal in Gesetzen geregelt werden. Zu so einem gemeinschaftlichen Zusammenleben gehört auch ein

Nachbarrechtsgesetz und auch die Broschüre, wie sich Streit vermeiden lässt.

Nachbarrecht in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht geeignet, um Rechtsklarheit herbeizuführen. So heißt es beispielsweise bei den Abstandsregelungen von Bepflanzungen: „Im Interesse gutnachbarlicher Beziehungen sollte die Faustregel eingehalten werden: Je größer und mächtiger die Anpflanzung ..., desto größer sollte der Abstand ... sein.“ Das ist doch alles sehr unbestimmt. Es gibt keinen Anhaltspunkt, von welchem Maß grundsätzlich ausgegangen werden sollte. Und da auf Augenmaß zu setzen, halte ich für falsch. Nicht alle Besitzer von Grundstücken haben umfassende Kenntnis davon, wie groß ein Baum wird und welchen Abstand man einhalten sollte. Hier wäre doch ein Anhaltspunkt beispielsweise in einem Nachbarrechtsgesetz hilfreich.

Ebenfalls wurde im Bericht des Bürgerbeauftragten darauf hingewiesen – in diesem Bericht wurde jedenfalls darauf eingegangen –, dass auf der Jahresarbeits-tagung der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern immerhin von der Hälfte der Verwaltungsrichter die Meinung vertreten würde, dass ein Erlass eines Nachbarrechtsgesetzes zu Entlastungen von Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit führen könne.

Auch an anderen Stellen wurde immer wieder ein Nachbarrechtsgesetz gefordert, wie zum Beispiel durch die Bauordnungsämter oder Verbände, beispielsweise vom Verband der Wohnungseigentümer. Gerade die Beamten ärgern sich darüber, dass die Politik sie hier im Regen stehen lässt und das Problem nicht erkennt. Sie führen an, dass Streitigkeiten immer wieder vor Gericht landen, weil die Masse alltäglicher Streitfragen ungeregelt ist, so etwa der Verband der Wohnungseigentümer in der „Ostsee-Zeitung“ am 30.10.2009, oder auch die Bauordnungsämter, die über eine hohe Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Nachbarstreitigkeiten klagen, dass die Bürger eben gerade nicht zwischen öffentlichem und privatem Nachbarrecht unterscheiden. Hier könnte man doch durch den Erlass eines Nachbarrechtsgesetzes Abhilfe schaffen.

Zum Abschluss möchte ich kurz zu der Information der Ministerin aus dem Gespräch mit Schiedsfrauen und Schiedsmännern des Landes Mecklenburg-Vorpommern Stellung nehmen. Hier wurde das obligatorische Streit-schlichtungsgesetz in erster Linie vorgestellt. Frau Kuder hat uns darauf hingewiesen, dass sich die Schiedsfrauen und Schiedsmänner gegen ein solches Gesetz ausgesprochen haben. Selbstverständlich haben wir nachgefragt. Und ich möchte hier klarstellen: Ja, es gab engagierte Schiedsfrauen und Schiedsmänner, die sich gegen ein solches Gesetz ausgesprochen haben. Es gab aber genauso viele, die gesagt haben, für unsere Arbeit ist ein solches Gesetz unerlässlich und gerade im Hinblick auf die Stärkung ihrer Verantwortung, die wir hier dann sicherlich in der Zweiten Lesung im März gemeinsam beraten werden.

In diesem Sinne habe ich die Hoffnung, dass wir uns hier vielleicht nach der Einführung der obligatorischen Streit-schlichtung die Frage noch einmal auf den Tisch holen, um einfach mal zu gucken, inwieweit wir den Schiedsfrauen und Schiedsmännern bei ihrer Arbeit, die dann zukünftig auf sie zukommt, Hilfe und Unterstützung geben. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu der Ersten Lesung hat sich nichts geändert. Immer noch ist ein Nachbarschaftsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern zumindest überflüssig, wenn nicht sogar schädlich.

Wird ein neues Gesetz erlassen, dann ist das nicht das Ende einer Entwicklung, sondern erst der Anfang. Dann kommen nämlich die Gerichte und wenden es an, in der Regel höchst unterschiedlich. Man durchläuft eine Phase, in der einander widersprechende Urteile gefällt werden, bis man durch den langen Instanzenweg endlich einmal über höchstrichterliche Entscheidungen verfügt, nach denen sich die untergeordneten Gerichte richten müssen. Wenn man Pech hat, geht die Sache sogar bis nach Karlsruhe und erst dann herrscht so etwas wie Rechtssicherheit.

Das war einer der großen Fehler bei Hartz IV. Das Bundessozialhilfegesetz hat es ewig gegeben. Alles war ausgeurteilt, bis mit dem SGB II alles neu geregelt wurde, und zwar zusätzlich noch schlampig und schlecht und mit heißer Nadel gestrickt.

Viele grundsätzliche Probleme sind gerade jetzt einmal bei den Landessozialgerichten gelandet, die natürlich auch nicht immer einer Meinung sind: Hat ein Widerspruch gegen einen Aufrechnungs- und Erstattungsbescheid nun aufschiebende Wirkung oder nicht? Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sagen Ja, andere sagen Nein. Was ist zumutbare Arbeit? Welche Wohnungsgröße ist angemessen?

Alles ist umstritten. Manches hat sich mittlerweile als verfassungswidrig herausgestellt. Die Arbeitsgemeinschaften, die Art und Weise, wie man zu den Regelsätzen gelangt ist, und genau ein solches Kuddelmuddel ist zu befürchten, wenn man jetzt ein neues Nachbarschaftsgesetz erlässt. Nicht Friede unter den Nachbarn wird das Ergebnis sein, sondern neuer Streit und neue Rechtsunsicherheit.

Dass die momentanen Verhältnisse auf diesem Gebiet unerträglich wären, kann man wohl kaum behaupten. Es gibt wirklich für jedes denkbare Nachbarschaftsproblem eine gefestigte Rechtsprechung. Was ist, wenn Nachbarn Früchte auf das eigene Grundstück fallen, wenn die Äste des Nachbarbaums herüberriesen? Zu welchen Tageszeiten darf man den Rasenmäher anschmeißen? Darf ich direkt an der Grundstücksgrenze eine Garage bauen? Und so weiter und so fort. Alles ist entschieden bis zum Abwinken. Da brauchen wir auch nicht lange in Gesetzen zu wühlen. Das kann man mittlerweile alles googeln. Ein neues Gesetz ist überflüssig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über das Nachbarrecht Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/2863.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 20 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 20 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und Stimmenthaltungen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/3009(neu).

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur
Ausführung des Zensusgesetzes
2011 in Mecklenburg-Vorpommern
(Zensusausführungsgesetz – ZensAG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/3009(neu) –**

Das Wort zur Begründung hat der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zweck des Ihnen vorliegenden Entwurfs eines Zensusausführungsgesetzes ist die erneute Durchführung einer Volkszählung. Die letzten Volkszählungen fanden in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1987 und in der ehemaligen DDR im Jahre 1981 statt. Der Empfehlung der Europäischen Union an ihre Mitgliedsstaaten, zur Jahrtausendwende 2000/2001 eine Volkszählung durchzuführen, ist Deutschland nicht nachgekommen. Für die nächste europaweite Zensusrunde 2011 wurden nunmehr alle Mitgliedsstaaten durch Verordnung der EU verpflichtet.

Seit der letzten Volkszählung haben tief greifende Veränderungen stattgefunden, die eine neue Erhebung bevölkerungsstatistischer Grunddaten erforderlich machen. Deutschland hat eine starke Zuwanderung erlebt und die Lebensgewohnheiten der Menschen haben sich schneller gewandelt als in den Jahrzehnten davor. Die niedrige Geburtenrate und die ständig steigende Lebenserwartung veränderten und verändern die Bevölkerungszahl und die Bevölkerungsstruktur in einem früher nicht gekannten Maße und machen somit neue zuverlässige Informationen über die Bevölkerungs-, den Arbeits- und den Wohnungsmarkt unentbehrlich.

Die Feststellung von Zahl und Sozialstruktur der Bevölkerung ist die zentrale und verfassungsgerichtlich bestätigte Aufgabe einer Volkszählung. Der Zensus ist national wie international ein wesentliches Fundament der Statistik. Er liefert Basisdaten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation, auf denen alle politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Planungsprozesse bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie das statistische Gesamtsystem aufbauen.

Zentrale Aufgabe jedes Zensus ist die statistische Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen, die in vielen Zusammenhängen, unter anderem beim horizontalen und vertikalen Finanzausgleich, als maßgebliche Bemessungsgrundlage dienen. Auch die regionale und Sozialpolitik der Europäischen Union greift auf diese Basisdaten zurück, zum Beispiel bei der Vergabe von EU-Strukturmitteln.

Der Bundesgesetzgeber ordnete daher mit dem Zensusgesetz 2011 vom Juli dieses Jahres die Durchführung einer Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung an und gibt die Rahmenbedingungen vor. Die für den Zensus 2011 erforderlichen Daten werden nach dem Bundesgesetz zum Zensus grundsätzlich registergestützt erhoben. Dies entlastet die Bevölkerung von Auskunftspflichten, ist daher bürgerfreundlicher als eine herkömmliche Zählung und reduziert zudem deutlich den mit dem Zensus verbundenen auch finanziellen Aufwand. Dementsprechend werden die Melderegister, die Daten der Bundesagentur für Arbeit sowie die Daten zum Personalbestand der öffentlichen Hand ausgewertet.

Zusätzlich sind aber weitere Maßnahmen zur Erhebung der Daten notwendig, nämlich:

1. die postalische Befragung der Gebäude- und Wohnungseigentümer zur Gewinnung der Wohnungs- und Gebäudedaten,
2. die Haushaltsstichproben zur Sicherung der Datenqualität und zur weiteren Erfassung zum Beispiel erwerbs- und bildungsstatistischer Erhebungsmerkmale bei der Bevölkerung,
3. die Befragung der Verwalter oder Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften, Anstalten, Wohnheimen und ähnlichen Einrichtungen, das heißt bundesweit von circa zwei Millionen Personen.

Zur organisatorischen Vorbereitung wird bereits seit Längerem auf der Grundlage des Zensusvorbereitungsgesetzes 2011 ein Register aller Anschriften von Gebäuden mit Wohnraum aufgebaut, um auf dieser Grundlage die Befragung an Sonderanschriften sowie die Haushaltsstichproben durchführen zu können. Der Bundesgesetzgeber hat jedoch nicht alle zur Realisierung des Zensus erforderlichen Regelungen getroffen. Insbesondere überlässt er den Landesgesetzgebern die Bestimmung von Erhebungsstellen und das Nähere zur Organisation der einzelnen im Rahmen des Zensus 2011 vorzunehmenden Erhebungen und Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Zensusergebnisse.

Da Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten für die Sicherung der Qualität in Vollständigkeit der Zensusergebnisse unerlässlich sind, bedarf es neben den bundesrechtlichen Regelungen eines Landesgesetzes zur Ausführung des Zensus 2011, das die Einbeziehung der kommunalen Ebene regelt, indem dort für die örtliche Durchführung des Zensus Erhebungsstellen einzurichten sind.

Wesentliche Inhalte des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes sind die kreisfreien Städte, die amtsfreien Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern, die geschäftsführenden amtsangehörigen Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern für ihren Amtsbereich. Im Übrigen werden die Landkreise zur örtlichen Durchführung des Zensus verpflichtet. Sie haben örtliche Erhebungsstellen einzurichten. Die Einrichtung und Organisation der örtlichen Erhebungsstellen, insbesondere das Sicherstellen der räumlichen, organisatorischen und personellen Trennung von anderen Verwaltungsstellen, die Verpflichtung zur Wahrung des Statistikgeheimnisses sowie die Aufgaben der örtlichen Erhebungsstellen werden geregelt.

Damit wird den hohen verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Durchführung einer Volkszählung Rech-

nung getragen. Die Zuständigkeiten und Befugnisse des Statistischen Amtes bei der Durchführung des Zensus werden klargestellt. Das Statistische Amt erhält die Befugnis, die amtlichen Einwohnerzahlen der Gemeinden und des Landes verbindlich festzustellen. Die dabei auf der kommunalen Ebene durch die Einrichtung örtlicher Erhebungsstellen und den Einsatz von Erhebungsbeauftragten entstehenden finanziellen Mehraufwendungen hat das Land nach dem Konnexitätsprinzip zu erstatten.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz schaffen wir die erforderlichen organisatorischen und verfassungsrechtlichen Bestimmungen und damit die rechtlichen Voraussetzungen für eine, wie ich es mir wünsche, erfolgreiche Durchführung der Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung im Jahre 2011 in Mecklenburg-Vorpommern. Ich wünsche dem Gesetz die entsprechenden Beratungen in den jeweiligen Ausschüssen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie der Name des Gesetzes verrät, geht es um die nähere Ausgestaltung eines bereits auf Bundesebene beschlossenen Gesetzes. Die Statistischen Bundes- und Landesämter werden eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung durchführen. Berichtszeitpunkt ist der 9. Mai 2011. Über 700 Millionen Euro wird der ganze Spaß kosten. Fast 13 Millionen davon entfallen auf Mecklenburg-Vorpommern, aber wir haben's ja.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist Ihnen vielleicht bekannt, dass DIE LINKE dem Verfahren einer Volkszählung insgesamt kritisch gegenübersteht. Auch wenn die letzte Volkszählung in der Bundesrepublik 1987 und in der DDR 1981 stattfand – der Innenminister hat darauf verwiesen –, gehen wir davon aus, dass der bereits vorhandene umfängliche Datenbestand durchaus ausreichend sein sollte. Daran ändern auch die im Gesetzentwurf beschriebenen vermuteten Abweichungen von tatsächlichen oder geschätzten statistischen Daten nichts, etwa in Bezug auf Einwohner- und Wohnungszahlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion steht der Volkszählung auch aus datenschutzrechtlichen Erwägungen kritisch gegenüber. Was passiert mit den erhobenen Daten? Werden die Daten anderweitig in der Verwaltung verwandt? Bleibt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewahrt? Diese und andere Fragen drängen sich auf, die Skepsis bleibt.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang den ehemaligen Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes, der einmal sagte: „Daten, die einmal da sind, werden weiter genutzt, Versprechen hin oder her.“ Zitatende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle jedoch nicht Debatten weiterführen, die auf Bundesebene bereits geführt und entschieden wurden.

(Heinz Müller, SPD: Das ist gut.)

Vielmehr kommt es darauf an, zu prüfen, Herr Müller, ob im Ausführungsgesetz des Landes insbesondere die Vorgaben beziehungsweise Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes in seinem Volkszählungsurteil aus dem Jahr 1983 erfüllt wurden. Ich denke da vor allem an die Trennung der örtlichen Erhebungsstellen von anderen Verwaltungsstellen in Paragraph 7 sowie an die Sicherung der Erhebungsstellen in Paragraph 8 des Gesetzentwurfes. Denn das Bundesverfassungsgericht hat festgeschrieben, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen müssen, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Der Gesetzgeber muss die organisatorischen verfahrensrechtlichen Vorkehrungen treffen, welche der Gefahr einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts entgegenwirken. Auch dazu wird sicherlich der Landesdatenschutzbeauftragte einige Ausführungen machen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Auffassung der kommunalen Spitzenverbände interessiert mich. Die großen Kommunen werden zur Durchführung des Zensus nahezu verpflichtet. Hierzu müssen sie örtliche Erhebungsstellen einrichten. Die Kosten hat das Land aufgrund des Konnexitätsprinzips zu erstatten. Ob die Bemessungsgrundlagen tatsächlich auskömmlich sein werden, ist zu hinterfragen. Die Kommunen haben ja in letzter Zeit ihre speziellen Erfahrungen mit vermeintlich auskömmlichen Zuwendungen des Landes gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so weit einige grundlegende Anmerkungen. Ob meine Fraktion eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf beantragen wird, ist noch offen. Zumindest aber werden wir auf ein Expertengespräch mit Vertretern der von mir genannten Institutionen Wert legen, und das im Innenausschuss. – Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausführungsgesetze zu Bundesgesetzen sind für Landtage nicht immer ein besonderes Highlight. Sie stehen ganz im Gegenteil in dem Ruf, eher Langweiler zu sein, weil die wirklichen politischen Gestaltungsspielräume beim Bund bereits gelegen haben und wir sie nicht mehr haben.

Es ist in der Tat richtig, Kollege Ritter, die Diskussionen, die auf der Bundesebene geführt worden sind, müssen wir hier an diesem Punkt nicht nachvollziehen. Dennoch, meine Damen und Herren, halte ich ein solches Ausführungsgesetz gerade zu einem Zensusgesetz des Bundes für eine durchaus spannende Angelegenheit. Ich glaube, dass Kollege Ritter mit seinen Ausführungen auf einige Punkte schon berechtigt hingewiesen hat. Sie werden staunen, Herr Ritter, auch wenn wir grundsätzlich, was den Zensus angeht, unterschiedlicher Auffassung sind, so denke ich doch, dass wir uns in der Frage des Verfahrens sehr wohl einander annähern können.

Zunächst zum Grundsatz, meine Damen und Herren. Der Innenminister hat hier, wie ich fand, sehr nachvollziehbar dargelegt, warum der Bund einen solchen Zensus für notwendig hält. Ich teile diese Einschätzung. Allein wenn ich sehe, wie viele Diskussionen und wie viele Ungeheimheiten es – ich gebe zu, bei nicht so wahnsinnig vielen, aber doch bei einigen Gemeinden – über so eine grundlegende Zahl wie die Einwohnerzahl gibt, dann

sehe ich sehr wohl Begründungen für einen solchen Zensus. Denn eine Gemeinde, die glaubt, dass die amtlichen Zahlen über ihre Einwohnerzahl unkorrekt sind, und die deshalb glaubt, dass die Schlüsselzuweisungen, die sie erhält, deswegen zu niedrig sind, der man aber bei derzeitiger Rechtslage in keiner Weise helfen kann, die ist in der Tat sehr benachteiligt. Ich glaube, wir sollten hier dafür sorgen, dass die Basisdaten, die wir für unser Verwaltungshandeln brauchen, korrekt und nachvollziehbar sind.

Also, meine Damen und Herren, Zensus ja.

Wir werden dieses Gesetz in den Ausschüssen beraten und wir werden in der Tat sehr deutlich danach gucken, ob die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten sind. Wir werden als Innenausschuss unsere Aufgabe als Kommunalausschuss wahrnehmen und werden die Frage der Konnexität gründlich diskutieren. Wir werden, so denke ich, dieses Gesetz dann als ein vernünftiges Gesetz Ihnen für eine Zweite Lesung wieder vorlegen.

Zum Ende möchte ich mir allerdings noch eine Bemerkung erlauben, wenn Sie gestatten. Wenn wir hier in diesem Gesetzentwurf Erhebungsstellen bei den Städten einrichten und dabei gar nicht auf den Status der Städte gucken, sondern auf die Einwohnerzahl, und aus einer bestimmten Einwohnerzahl – in diesem Fall 10.000 – eine bestimmte Leistungsfähigkeit herleiten, nämlich die Fähigkeit, einen solchen Zensus auch datenschutzrechtlich korrekt durchzuführen, dann finde ich das schon bemerkenswert. Vielleicht sollten wir an anderer Stelle sehr wohl einen solchen Gedanken, dass die Einwohnerzahl ein großartiges Indiz für die Leistungsfähigkeit einer kommunalen Körperschaft ist, noch einmal aufgreifen.

Ich bitte Sie, der Überweisung in die Ausschüsse zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dieser Problematik eine kurze Anmerkung aus dem Ihnen leider unbekannten Reich der Praxis: Viele Bürger wissen gar nicht, dass sie unter besonderen bestimmten Umständen bei behördlichen Befragungen zur Auskunft verpflichtet sind und Zwangs- oder Bußgelder riskieren, wenn sie nicht kooperieren. Mir sind Fälle bekannt, da haben Leute Befragungsbögen von staatlicher Seite zugeschickt bekommen, etwa wegen der Wohnungsgröße, glaubten aber, es handle sich um irgendeine Konsumentenumfrage. Manche warfen die Anschreiben weg.

Einer hat alles in einen Umschlag gepackt, „kein Bedarf“ draufgeschrieben und den ganzen Kram dem Amt zurückgeschickt und sich dann hinterher gewundert, dass ihm plötzlich eine Zwangsgeldandrohung ins Haus flatterte. Er wusste gar nicht, was das sollte, denn er hatte das ursprüngliche Schriftstück nicht gelesen. Hätte er sich durch das grauenhafte Behördendeutsch hindurchgekämpft, dann wäre er am Ende auf eine rechtliche Belehrung gestoßen, in der auf die entsprechenden Folgen aufmerksam gemacht wurde.

Um so etwas zu verhindern, wäre es wirklich hilfreich, bei der Durchführung des Zensus 2011 eine öffentliche Aufklärungskampagne zu starten und den Leuten

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Den Menschen!)

zur Abwechslung in verständlichen Worten zu erklären, worum es da eigentlich geht. Oberstes Ziel der Verwaltungssprache sollte ja nicht die Abschreckung der Leser sein. Eine größere Zurückhaltung bei der Androhung und Verhängung von Strafen wäre vielleicht auch nicht schlecht.

In Paragraph 12 des Gesetzentwurfes wird das ja gehandelt. Da heißt es in sehr martialischer und auch sperriger Art und Weise: „Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 23 des Bundesstatistikgesetzes vom 22. Januar 1987 ..., das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 ... geändert worden ist, soweit es sich um die Auskunftspflichten nach § 18 Absatz 1 und 3 bis 7 des Zensusgesetzes 2011 handelt, sind nach Maßgabe des § 1 Absatz 3 Satz 2 die Körperschaften zuständig, bei denen örtliche Erhebungsstellen eingerichtet sind.“ So heißt es da.

Man muss dem Bürger wirklich nicht wie eine Besatzungsarmee entgegentreten, die juristenchinesisch spricht. Die meisten sehen die Notwendigkeit einer solchen Volkszählung ja ein, aber man sollte es ihnen vielleicht in verständlichen Worten darlegen und sich mit diesen Strafdrohungen wirklich zurückhalten und alles etwas ziviler gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist alles gesagt, nur noch nicht von jedem. Insofern meine Darstellung in ausführlicher Art und Weise.

Sie haben die Ausführungen des Herrn Ministers gehört. Ich denke, die waren nachvollziehbar und überzeugend, sodass ich hier inhaltlich auf die Darstellung verzichten kann.

Nur noch einen Hinweis an den Kollegen Ritter: Selbstverständlich werden wir als Koalitionäre das, was das Bundesverfassungsgericht hier gerade hinsichtlich der Erhebungsstellen aufgezeigt hat, logischerweise beachten in den Beratungen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich freue mich in diesem Sinne auf konstruktive Beratungen, dass wir dann nach 81 beziehungsweise 87 auch eine erneute Volkszählung in Deutschland haben werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3009(neu) zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Stimmenthaltung der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31**: Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Programm für ländliche Dienstleistungszentren und Markttreffs initiieren, Drucksache 5/3013.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Programm für ländliche Dienstleistungszentren und Markttreffs initiieren
– Drucksache 5/3013 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Rooff.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Michael Rooff, FDP: Das zeichnet uns beide doch aus, Herr Nieszery, dass wir voll im Thema stehen.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen heute einen Antrag vorgelegt. Ich will ihn mal kurz bezeichnen mit dem Thema „Markttreff auch in Mecklenburg-Vorpommern“.

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Frau Kollegin Lochner-Borst, ja, wir haben geklaut. Wir haben in Schleswig-Holstein geklaut und haben uns ...

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Ich bekenne mich. Ich bekenne mich, dass wir geklaut haben, solange wir gute Dinge auch für Mecklenburg-Vorpommern generieren können.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Seit dem Jahre 1999 hat Schleswig-Holstein das Programm MarktTreff für sich im ländlichen Raum installiert.

(Ute Schildt, SPD:
Schön für Schleswig-Holstein.)

25 Standorte mit einer Einwohnerzahl von 27.000 Bürgerinnen und Bürgern profitieren davon, dass man sich aufgemacht hat zur Revitalisierung der regionalen Infrastruktur. Der MarktTreff hat drei Aufgaben zu erfüllen, die, denke ich, für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern von genauso großer Bedeutung sind:

Das eine ist der Treffpunkt von Bürgerinnen und Bürgern als gesellschaftlicher Mittelpunkt einer Dorfstruktur, wie wir sie heute in Mecklenburg-Vorpommern leider immer weniger zu sehen bekommen.

Der zweite Punkt ist das Thema der Grundversorgung, der Grundversorgung einvernehmlich mit denjenigen, und das will ich an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen, die bereits gewerblich und geschäftlich tätig sind, einvernehmlich mit demjenigen eine Grundversorgung im Wohnumfeld und in der Region der Bürgerinnen und Bürger zu etablieren.

Und der dritte Bereich ist der Bereich der Dienstleistungen, die etabliert werden, Dienstleistungen ganz unterschiedlicher Art: Dienstleistungen im Bereich von Post, Dienstleistungen im Bereich von Versand, von Beratung, von Veranstaltungsmanagement, aber Dienstleistungen auch in einem für Mecklenburg-Vorpommern sehr wichtigen Bereich, nämlich in dem Bereich der medizinischen Betreuung.

Es ist in Schleswig-Holstein gelungen, die entscheidenden Akteure, und zwar die Regionale Planung, die IHK, das Deutsche Rote Kreuz und auch die Kassenärztliche

Vereinigung sowie die Einzelhandelsverbände zusammenzuführen und zu sagen, was können wir eigentlich für die Revitalisierung des ländlichen Raumes gemeinsam machen. Und wenn Sie erste Umfragen aus Schleswig-Holstein hören, dann sagen 95 Prozent der Menschen, dass wir eines besonders gut in Schleswig-Holstein damit erreicht haben, nämlich ein lebenswertes Umfeld gerade für ältere Bürger im ländlichen Raum zu etablieren. 95 Prozent der Befragten, das, finde ich, ist eine tolle Zahl und ein toller Beweis dafür, dass dieses Programm hervorragend in Schleswig-Holstein läuft.

Wie haben die das angestellt? Die haben geschaut, welche Möglichkeiten stehen ihnen aus Fördermitteln zur Verfügung, und haben entschieden, dass sie den Förderschwerpunkt so aufbauen, dass 50 Prozent dieser Gelder, die dafür notwendig sind, aus Fördergeldern bereitgestellt werden. Sie haben geschaut, welche Infrastruktur, welche Struktur des Landes haben sie eigentlich, und sind in Orte reingegangen, die in einer Größenordnung zwischen 700 und 2.500 Einwohnern groß sind. Und wenn wir uns die Struktur von Mecklenburg-Vorpommern anschauen, dann haben wir in etwa 400 Orte hier im Land, die mit einer Einwohnerzahl von 500 bis 2.000 Einwohnern versehen sind, das heißt 400 Gemeinden.

Wir reden also über das Lebensumfeld von 360.000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Und das, meine ich, ist ein Lebensumfeld, was wir uns dringend angucken müssen und wo wir alle gemeinsam schauen müssen, wie können wir dort erreichen, dass in diesem Lebensumfeld wieder der Dorfkern als Mittelpunkt der gesellschaftlichen Gestaltung so revitalisiert wird, dass das Dorf lebenswert ist, und wir nicht das sehen, was wir leider teilweise in unserem Land sehen, und zwar leer stehende Dörfer, leer gezogene Dörfer. Wir müssen etwas tun, damit wir auch für die Fläche hier eine Antwort bekommen.

In Schleswig-Holstein ist man dann dazu übergegangen und hat gesagt, wir brauchen keine großen Studien und keinen Aktionismus, wir holen uns Experten ran. Und auch da gestehe ich, dass wir geklaut haben. Wir haben uns die Experten aus Schleswig-Holstein in die Fraktion geholt. Das ist, ich mache hier keine Schleichwerbung, die BBE, eine sehr anerkannte Beratungsagentur, die einen exzellenten Job für Schleswig-Holstein gemacht hat. Die machen Folgendes: Die gehen in die Regionen rein. Die machen in den Regionen die Prüfung, ad eins, ob keine Konkurrenz zu bestehenden Anbietern besteht, die machen eine Prüfung bei der Ermittlung der Marktchancen und die machen eine Analyse der Tragfähigkeit der Wirtschaftlichkeit. Und was noch entscheidender ist, sie machen anschließend das regelmäßige Controlling, ob sie das, was sie politisch mit diesem Ding erreichen wollen, auch wirklich am Ende durchgesetzt haben.

Die Schleswig-Holsteiner sind sogar noch einen Schritt weiter, indem sie sagen, sie machen einmal den MarktTreff nicht nur stationär, sprich in der Mitte des Dorfes. Sie gehen mittlerweile dazu über, dass sie den MarktTreff mobil machen. Auch das sehen wir ja hier in Mecklenburg-Vorpommern, dass es mobile Unternehmerinnen und Unternehmer gibt, die diese Versorgung in einigen Bereichen des ländlichen Raumes hier sehr erfolgreich und sehr engagiert durchführen. Diese haben auch die Kollegen in Schleswig-Holstein gleich mit eingebunden, sie gleich mit an den Tisch geholt und gesagt: Wie können wir den MarktTreff mobil hier auch für Mecklenburg-Vorpommern etablieren? Ich denke, auch da kann

man lernen, wie man vom ersten Tag eines gemeinsamen Engagements miteinander und nicht gegeneinander agiert.

Und dann kommen wir zum MarktTreff Gesundheit. Das habe ich vorhin auch beim stationären MarktTreff kurz angedeutet. Auch dort sind die Kollegen in Schleswig-Holstein mittlerweile so weit, dass sie diesen Gesundheitsaspekt nutzen, damit zum Beispiel zwei Ärzte eine Praxis im Einvernehmen mit der Kassenärztlichen Vereinigung dann auch nutzen können. Das ist etwas, was wir, glaube ich, hier für Mecklenburg-Vorpommern sehr sinnvoll und sehr vernünftig übernehmen wollen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wie soll denn das gehen? – Zurufe von
Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Was wollen wir heute mit unserem Antrag erreichen? Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass wir uns auf den Weg machen, eine Antwort dafür zu finden, wie wir 360.000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, Bürgerinnen und Bürgern, die zunehmend auch älter sind, die zunehmend auch älter werden, die wir zunehmend auch in unserer ländlichen Struktur wohnen haben möchten, ein Angebot machen, wie sie sich in ihrer Lebensstruktur, in ihrem Lebensumfeld weiterhin ein lebenswertes Leben gestalten können.

Und wir wollen ein Zweites erreichen damit, nämlich den jungen Menschen, den Bürgerinnen und Bürgern, die sich überlegen, nach Mecklenburg-Vorpommern zu kommen, eine Alternative zu zeigen, dass man sagt, es gibt eben nicht nur Schwerin, Rostock, Wismar, Greifswald oder Neubrandenburg, sondern es gibt auch noch wunderschöne Flecken in Mecklenburg-Vorpommern ...

(Irene Müller, DIE LINKE:
Sie haben Stralsund vergessen.)

Was habe ich vergessen, Stralsund? Stralsund auch, okay.

(Jochen Schulte, SPD:
Den wunderschönen Flecken.)

... es gibt wunderschöne Flecken in diesem Land, wo wir alles tun sollten, um sie in ihrer Struktur lebenswerter zu gestalten und lebenswerter zu entwickeln.

Ich hoffe, dass ich Sie mit meiner Einbringung ein bisschen mit auf die Reise nehmen konnte, also auf das, was in Schleswig-Holstein gemacht wird.

(Zurufe von Ute Schildt, SPD, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, als die Herrn vom BBE uns das vorgestellt haben, mit welcher Begeisterung die Akteure das gemacht haben – ich habe sie vorhin genannt –, die Einzelhändler, die Kassenärztliche Vereinigung, die Bürgerinnen und Bürger in der Region und alle Landesregierungen in Schleswig-Holstein in den letzten zehn Jahren, unabhängig ob ein sozialdemokratischer Ministerpräsident, ob ein CDU-Ministerpräsident, unabhängig ob Liberale in der Regierung waren oder nicht, sie haben sich dieses Themas intensiv angenommen.

Ich werbe bei Ihnen dafür, dass wir das in Mecklenburg-Vorpommern auch tun. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Wir müssen uns die Erkenntnisse von Schleswig-Holstein einfach nach Mecklenburg-Vorpommern

holen und darauf aufsatteln. Ich denke, das ist ein Riesenpotenzial. Wir sollten dieses Thema angehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roolf.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat stellvertretend für den Landwirtschaftsminister die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Roolf, ich hoffe, dass ich nicht zu einem Alptraum für Sie gerate.

(Michael Roolf, FDP: Überhaupt nicht.)

Immer, wenn Sie so einen tollen Antrag gestellt haben, kommt die Finanzministerin und macht alles wieder kaputt. Ich spreche natürlich für den Landwirtschaftsminister und halte auch seine Rede.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Michael Roolf, FDP)

Ich glaube, es wird Sie nicht überraschen, dass sich die Rede mit meiner Auffassung zu 100 Prozent deckt.

(Zurufe von Hans Kreher, FDP,
und Gino Leonhard, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Möglichkeit, sich mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu versorgen, ist grundlegender Bestandteil der Lebensqualität. In vielen ländlichen Räumen, nicht nur bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, besteht seit geraumer Zeit keine Gelegenheit mehr, sich vor Ort mit Lebensmitteln, Briefmarken oder auch Bargeld zu versorgen. Oftmals waren und sind die Dorfläden auch Orte der Begegnung und des Dorfkatsches im besten Sinne. Wo sie verschwinden, geht ein wichtiges Stück Identifikation mit dem Dorf verloren.

Diese Entwicklung ist nicht neu. Die Diskussion um die wohnortnahe Grundversorgung in den ländlichen Räumen erhält vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zusätzliche Brisanz und wird sich insgesamt weiterhin verschärfen. Gleichzeitig verzeichnen wir in vielen Regionen Deutschlands auch eine Gegenbewegung, die ich als Renaissance der „Tante-Emma-Läden“ bezeichnen würde. Genossenschaftliche Initiativen wie „Unser Dorfladen“ in Baden-Württemberg, bürgerschaftliche Initiativen wie das DORV-Zentrum in Nordrhein-Westfalen, die CAP-Märkte als Kooperation von Caritas und EDEKA,

(Ralf Grabow, FDP: Nicht nur! Nicht nur!)

aber auch die Nahversorgeroffensive des mittelständischen Lebensmitteleinzelhandels, beispielsweise beliefert durch die Firma BeLa aus Wittenhagen bei Greifswald, ist nur eine kleine Auswahl dessen, was sich im Moment entwickelt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Verehrte Kollegen der FDP, Sie können sicher sein, die Landesregierung weiß um die Probleme und die Heraus-

forderungen, vor denen die Menschen in den ländlichen Räumen stehen. Die Landesregierung lässt auch nichts unversucht, um gute und für unser Land tragfähige Ideen aufzunehmen und zu realisieren.

Ich will Ihnen sagen: Ihr Antrag, ein Programm MarktTreff in Mecklenburg-Vorpommern aufzulegen, ist sicher gut gemeint, aber wie das Sprichwort sagt: „Gut gemeint“ heißt noch nicht „gut gemacht“.

Bereits im März 2006 hat sich das Landwirtschaftsministerium intensiv mit der Frage beschäftigt, ob und wie die Initiative unseres Nachbarlandes in Mecklenburg-Vorpommern übertragen werden könnte. Mit anderen Worten, Herr Roolf, auch die Landesregierung hatte überlegt, ob sie gute Initiativen abkuppert. Ich finde, das ist ja auch nichts Sträfliches, wenn man mal guckt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da war die FDP noch gar nicht im Landtag.)

So ist es.

Es wurden die Planer der MarktTreffs in Schleswig-Holstein eingeladen und das Konzept sowie die Rahmenbedingungen intensiv mit den zuständigen Behörden vor Ort diskutiert. Das Fazit lautet leider: Der bundesweit bisher einzigartige Ansatz von Einzelhandel, Dienstleistung und Treffpunkt in einem Gebäude, der bei unseren Nachbarn sehr erfolgreich ist, passt nicht auf die Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern. Auch andere ostdeutsche Länder haben das MarktTreff-Konzept geprüft und sind zum gleichen Resultat gekommen. Dafür gibt es objektive und subjektive Gründe. Zunächst ist objektiv festzustellen, dass die MarktTreffs hoch subventioniert sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha?!)

Eine 50-prozentige öffentliche Förderung der baulichen Investition

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

inklusive Inneneinrichtung und Erstausrüstung sowie Planung und Beratung stellt eine erhebliche Subventionierung dar,

(Michael Roolf, FDP:
Falsch! Falsch! Alles falsch!)

die man gegenüber anderen Gewerbetreibenden erst einmal begründen muss. Ich denke, die FDP-Fraktion weiß das auch. Es erstaunt mich schon, in welcher Windeseile sie vom Gralshüter der freien Marktwirtschaft zum Subventionsbefürworter avanciert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schaut, schaut!)

Zweitens ist festzustellen, dass jeder MarktTreff die Akzeptanz, die Frequenz und das Engagement der Bürger in den jeweiligen Gemeinden braucht. Letztendlich entscheidet das Kaufverhalten über Erfolg und Misserfolg. Um die Existenzfähigkeit zu sichern, muss jeder Haushalt durchschnittlich ein- bis zweimal die Woche für 7 bis 11 Euro einkaufen. Dabei rechnen sich die kleinsten MarktTreffs ab 1.000 Einwohner am Ort. Ich denke, das haben Sie auch so herausgefunden. Ich habe es jedenfalls Ihrer Rede entnommen.

Die Bevölkerungsdichte in Schleswig-Holstein liegt mit 180 Einwohnern je Quadratkilometer zweieinhalb-fach über der Mecklenburg-Vorpommerns. Wir haben 72 Einwohner pro Quadratkilometer. In Mecklenburg-

Vorpommern haben 71 Prozent aller Gemeinden weniger als 1.000 Einwohner, 37,2 Prozent sogar weniger als 500. Die notwendige Kaufkraft, damit sich ein Laden ökonomisch dauerhaft trägt, ist in kleinen Gemeinden objektiv nicht vorhanden.

Im Übrigen gibt es in Orten mit mehr als 1.000 Einwohnern auch in unserem Land meist noch eine oder mehrere Einkaufseinrichtungen. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner liegt in unserem Land bei durchschnittlich 14.610 Euro, in Schleswig-Holstein sind es 17.779 Euro. Damit ist klar, wo die meisten Menschen vorrangig einkaufen, nämlich bei Discountern.

Damit komme ich zur dritten Rahmenbedingung. Laut aktuellem Lebensmitteleinzelhandelsatlas Deutschlands 2009 hat Mecklenburg-Vorpommern mit 500 Quadratmetern Verkaufsfläche je 1.000 Einwohner den dritthöchsten Wert in Deutschland. Der Anteil der Discounter liegt bei 44,4 Prozent und ist damit der zweithöchste nach Sachsen-Anhalt. In den kleinen Städten und größeren Gemeinden im ländlichen Raum liegt der Anteil der Discounter an der Einzelhandelsfläche sogar bei weit über 70 Prozent. Im Zuge des demografischen Wandels wird bis zum Jahr 2025 die Verkaufsfläche je 1.000 Einwohner auf 567 Quadratmeter ansteigen.

Damit sind bei aller Notwendigkeit der Dorfläden als ländliche Nahversorgungs- und Gemeinschaftszentren deren Wettbewerbschancen mehr als ungünstig. Als Partei, die für sich reklamiert, sie kenne sich aus in der Marktwirtschaft, müssten Sie spätestens jetzt über Ihren Antrag nachdenken.

Vierte und wichtigste Bedingung ist der Faktor Mensch.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Augen zu und durch!)

Das Land hat sehr wohl im Wirtschafts- und im Landwirtschaftsressort über den EFRE und ELER Instrumente, um Kleinstunternehmer in diesem Bereich zu fördern. Und das tun wir auch. Leider gibt es sehr wenige Menschen im Land, die das persönliche Risiko auf sich nehmen wollen, einen solchen Dorfladen ohne dauerhafte Subvention zu betreiben.

(Michael Roolf, FDP: Falsch!)

Hinzu kommt, dass in der Regel die Bereitschaft der Bürgerschaft im Ort fehlt, dann in ihrem Laden auch einzukaufen.

(Michael Roolf, FDP: Auch falsch! –
Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Das ist genau der Grund, weshalb sie nacheinander alle eingegangen sind, weil die Leute ein Stück weiter gefahren sind, wo sie eben günstigere Preise haben als in den kleinen Einrichtungen. Wir haben das zur Kenntnis nehmen müssen. Ich fand es schlimm, aber das hat natürlich auch seine Hintergründe, wie ich sie vorher am Einkommen auch schon ausgewiesen habe.

In der vergangenen Woche haben wir den Abschlussbericht einer durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz in Auftrag gegebenen Studie der wohnortnahen Grundversorgung und Bürgerpartizipation an einem Praxisbeispiel der Uni Rostock auf unserer Internetseite veröffentlicht. Sie macht zum einen deutlich, dass das Kopieren eines Programms eines anderen Bundeslandes nicht hilfreich ist, sie macht außerdem deutlich, dass die Diskussion um eine

nachhaltige Nahversorgung für entlegene ländliche Räume immer dringlicher wird. Keine Frage – wenn es aber stimmt, dass ländliche Räume vielfältig sind, dann braucht es auch vielfältige Lösungen.

Der ELER gibt uns bis 2013 die Möglichkeit, Initiativen umfangreich zu unterstützen. Mit dem Fördergrundsatz zur Unterstützung von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen können wir bauliche Investitionen sogar bis zu 65 Prozent fördern. Aber auch über das Zukunftsinvestitionsprogramm des Landes werden derzeit solche dörflichen Projekte realisiert.

(Ute Schildt, SPD: Das wird gut angenommen.)

Aktuelle Beispiele, wo das geschieht, sind das Multifunktionszentrum in Groß Laasch – ich hoffe, da liege ich mit dem Kreis nicht falsch, das ist Ludwigslust – und das Dorfzentrum Altefähr auf Rügen. In beiden Vorhaben sind Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfs integriert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung kennt die Probleme und nimmt sie ernst. Die Unterstützung von verschiedensten ortsangepassten Initiativen und Projekten im Bereich der dörflichen Grundversorgung und von Gemeinschaftseinrichtungen ist ein wichtiges Element unserer Strategie zur Entwicklung der ländlichen Räume. Wir werden keine Gemeinde, keinen Verein und keine Einzelperson abweisen, die mit einem tragfähigen nachhaltigen Konzept um Förderung bitten. Doch die Landesregierung wird kein Programm auflegen, bei dem wir aufgrund unserer spezifischen Bedingung von vornherein wissen, dass es aufgrund unserer spezifischen Situation scheitern wird. Insoweit empfehle ich dem Landtag, diesen Antrag der FDP-Fraktion in der Sache abzulehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Professor Dr. Tack für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag und die Regierung schulden den Bürgern, die in den ländlichen Räumen unseres Landes wohnen, eine Antwort. Und das ist die Antwort auf die Frage, wie das Grundrecht auf gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land unter Beachtung der sehr differenzierten Möglichkeiten und Voraussetzungen im jeweiligen ländlichen Raum definiert und gesichert werden kann. Genau das ist, wie Sie wissen, das Anliegen unseres Antrages gewesen, die Entwicklung ländlicher Räume zu sichern. Sie wissen auch, dass dieser Antrag zurzeit in den Ausschüssen bearbeitet wird und wir hier an dieser Stelle ausführlich darüber gesprochen haben.

Den hier nun vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion halte ich von der Thematik her für geeignet, ihn in die Diskussion über die Entwicklung der ländlichen Räume mit einzubeziehen, obwohl er mir insgesamt etwas lieblos und oberflächlich gemacht erscheint.

(Ute Schildt, SPD: Das stimmt.)

Der Zugang zur Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, und das ist der Kern dieses Antrages, ist auf jeden Fall ein wichtiger Bestandteil der gesellschaftli-

chen Teilhabe, ohne Frage. Seine Sicherstellung ist erforderlich, um die im Grundgesetz geforderte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu gewährleisten. In welcher Form jedoch diese Grundversorgung unter den Bedingungen der sich sehr differenziert entwickelnden ländlichen Räume gesichert werden kann, ist mit einem Satz ganz sicher nicht zu beantworten. Dazu ist neben einer Betrachtung der jeweiligen demografischen Entwicklung, die ich hier nicht vornehmen will, vor allem ein Blick auf den Lebensmitteleinzelhandel und die Verbrauchergewohnheiten zu werfen.

Die Entwicklungstendenzen im Lebensmitteleinzelhandel, das ist eben schon mit angeführt worden, sind unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass ein deutlicher Strukturwandel vom selbstständigen Einzelhändler zu Supermärkten und Discountern erfolgte – die Zahlen sind eben genannt worden – und dass damit die Zahl der kleineren nahversorgungsorientierten Verkaufsstellen stark zurückgegangen ist. Der Lebensmitteleinzelhandel befindet sich in einem intensiven Preiswettbewerb oder, besser ausgedrückt, in einem Preiskrieg.

Die typischen Standorte haben heute einen Einzugsbereich von mehr als 6.000 Menschen und Verkaufsflächen von mindestens 700 Quadratmetern. Die Tendenzen der Kunden lassen sich etwa so zusammenfassen: Der Preis entscheidet alles. Die Fokussierung liegt deshalb auf dem Billigsegment oder bei denen, die es sich leisten können, auch im sogenannten Qualitätssegment. Das mittlere Segment jedoch wird immer weiter ausgedünnt.

(Ute Schildt, SPD: Nein.)

Verbraucher entwickeln immer mehr ein Bedürfnis zum Erlebniseinkauf und eine zunehmende Einkaufsmobilität. Auch darüber ist hier schon gesprochen worden. Dies sind einige Gründe und Ursachen, warum kleine Einkaufsmöglichkeiten auf dem Lande in den letzten Jahrzehnten weggestorben sind beziehungsweise es sehr schwer haben, noch zu überleben.

Der Antrag der FDP verweist auf das Projekt MarktTreff in Schleswig-Holstein. Herr Kollege Rooff, Sie haben darauf hier sehr eingehend abgestellt und regen an, diese Erfahrungen in unserem Lande zu übernehmen, indem ein Modellprojekt erarbeitet werden soll. Über die Entwicklung der MarktTreffs in unserem Nachbarland ist viel geschrieben worden. Man kann unter anderem nachlesen, dass bis 2006 geplant war, 50 dieser Einrichtungen, die im Kern aus einem Lebensmittelladen und einigen Gemeinschaftseinrichtungen bestehen, zu schaffen. Bis heute sind es – Sie haben es selbst gesagt – nur 25 MarktTreffs geworden, die in diesem relativ bevölkerungsreichen und großen Bundesland wohl keine strukturbestimmende Rolle spielen.

Der Werdegang, um zu einem geförderten MarktTreff zu kommen, ist in der Praxis so, dass der vorhandene Betreiber eines Lebensmittelladens feststellt, dass er anhand der Entwicklungstrends im Einzelhandel immer weniger Umsatz verzeichnet, und Überlegungen anstellen muss, wie mit Zusatzangeboten wieder eine stärkere Kundenbindung möglich wird. Wenn das Gebäude der Gemeinde gehört, kann über das Programm eine 50-prozentige Förderung für den Um- und Ausbau und die Ladeneinrichtung ermöglicht werden, vorausgesetzt die Gemeinde hat das Geld und sieht die Notwendigkeit.

Landesplaner und Geografen könnten besser beantworten, in welcher Weise sich die Strukturen der Dörfer und Gemeinden in Schleswig-Holstein und in unserem Lande

ähneln beziehungsweise in ihrer Größe und Struktur unterscheiden und sich für diese Vorhaben eignen. Mein Eindruck ist, dass gerade in Orten bis zu 2.500 Einwohnern in unserem Lande noch Einkaufsstrukturen bestehen, auch das wurde eben gesagt, und zumeist auch vom Land geförderte Dorfgemeinschaftshäuser beziehungsweise Gemeindetreffs. Da würde diese Art der Förderung nur Bestehendes möglicherweise in Gefahr bringen. Den dringenden Bedarf an Gemeinschaftseinrichtungen, den sehe ich insbesondere in den peripher gelegenen Dörfern und Gemeinden. Auch dafür haben wir sehr viele Beispiele, für Gemeinden, die zu klein sind für eine Verkaufseinrichtung, wo die Bürger aber natürlich das Bedürfnis nach Geselligkeit, Kommunikation und Dienstleistungen haben.

Wir haben, so meine ich, genügend Stoff, um in Verbindung mit der Anhörung zu unserem Antrag auch die Fragen dieses Antrages mit Fachleuten zu erörtern, die keineswegs nur die angesprochenen Partner aus der Wirtschaft und der Verwaltung sein können, sondern es sollten, so meine ich, auch Vereine und Vertreter demokratischer Parteien sein. Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung des Antrages federführend in den Verkehrsausschuss und mitberatend in den Agrarausschuss. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Professor Tack.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt für die Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mitten in der breit angelegten Diskussion zur Entwicklung ländlicher Räume platzt die FDP mal wieder mit einem für sie typischen Schnellschussantrag. Offenbar angeregt durch einen Fernsehbeitrag soll mal schnell ein Programm unseres Nachbarlandes Schleswig-Holstein nahezu 1:1 übernommen werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Man hat ja mit der
Beratergesellschaft schon Kontakt geknüpft.)

Ich gebe es zu, das Programm ist in Schleswig-Holstein durchweg erfolgreich und auch angebracht. Die Ministerin hat sehr ausführlich beschrieben, wie die Struktur in Schleswig-Holstein mit 72 Einwohnern pro Quadratkilometer ist. In Regionen – Heinz Müller kann mir das bestätigen – wie Teilen von Demmin und Uecker-Randow haben wir 17 Einwohner pro Quadratkilometer.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Das heißt, wir brauchen dort andere Antworten, als dies 1:1 zu übernehmen.

Guten Morgen, Herr Roolf und meine Herren und Damen von der FDP! Der demografische Wandel lässt grüßen! Schön, dass das Thema auch Sie erreicht hat. Nur dieses Thema steht seit geraumer Zeit für die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen ganz oben auf der Agenda.

Auch die Fraktion DIE LINKE – Herr Professor Tack hat es ja eben ausgeführt – hat sich mit ihrem Antrag zur Zukunft ländlicher Räume, der gegenwärtig im Agrarausschuss beraten wird, in die Diskussion eingebracht. Das hätten Sie an dieser Stelle gut fachlich tun können.

Die Erfordernisse des demografischen Wandels gehen aber weit über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum hinaus. Hierzu nur ein paar Stichworte: Daseinsvorsorge mit der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und im Küsten- und Hochwasserschutz, strukturelle Zentralisierung, Gesundheitsgrundversorgung, Bildung, Kinderbetreuung, kulturelle Angebote, Kommunikationsdienstleistungen – ich spreche von der Breitbandversorgung –, Bankdienstleistungen und so weiter und so weiter.

Bei 17 Einwohnern pro Quadratkilometer ist das eine Herausforderung. Diese Komplexität erfordert interdisziplinäres Handeln. Die Idee, die hinter dem Programm MarktTreff steht, muss dabei selbstverständlich Bestandteil der Überlegungen sein.

Ich weise an dieser Stelle erneut darauf hin, dass unter Federführung der Staatskanzlei eine interministerielle Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ eingerichtet wurde, die zum Ziel hat, im kommenden Jahr ein ressortübergreifendes Handlungskonzept für unser Land vorzustellen. Darüber hinaus ist es schon jetzt so, dass im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der LEADER den Schwerpunkt bildet. Hier werden zwischen 2007 und 2013 Fördermittel in Höhe von 71,3 Millionen Euro im Sinne von Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Teilhabe der Region durch 13 Lokale Aktionsgruppen in Bereichen wie Infrastruktur, Ortslagenentwicklung, Tourismus sowie Entwicklung des Wirtschafts- und Lebensraumes mit eigenständigen Strategien und eigenständigen Entscheidungen eingesetzt.

Zum Schluss, und das hat nichts mit Reihung zu tun, erinnere ich an das bereits 2007 vom Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vorgestellte Strategiepapier „Land hat Zukunft – Mecklenburg-Vorpommern 2020“ mit Entwicklungstrends und Visionen für die ländlichen Räume.

Und hier möchte ich – Herr Schnur, wir haben uns ja da getroffen –

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

an die regionalen Konferenzen erinnern, die sehr erfolgreich ...

Ja, wir haben uns dort getroffen. Wir haben eigentlich die Leidenschaft, die Neugier und das Bemühen anzupacken der kommunalen Vertreter in den Regionen wirklich erlebt, dieses Programm für sich erschließen zu können, zu schauen, was kann ich damit machen, wie kann ich spezifisch für meine Region dieses Programm nutzen. Und diese Aufbruchstimmung, die wird auch gegenwärtig gelebt. Das will ich deutlich unterstreichen.

Unter „Identität und Lebensqualität sichern“ heißt es da als Vision 2020: Niemand in Mecklenburg-Vorpommern wohnt weiter als 15 bis 20 Kilometer von einer Ankergemeinde entfernt, einem Grundzentrum, in dem Kinderbetreuungseinrichtungen, Arzt und Apotheke, Schule, Einkaufsmöglichkeiten, kulturelle Angebote, Gaststätte sowie Post, Telekommunikations- und Bankdienstleistungen vorhanden und nutzbar sind. Das ist der Anspruch, den wir damit verwirklichen wollen. Das können wir nur gemeinsam mit der Zielsetzung der Politik, mit Rahmenbedingungen und mit der Aktivität der Menschen vor Ort.

Meine Damen und Herren, wir sind dabei, dieses Thema fachlich im Ausschuss zu besetzen. Bringen Sie sich an dieser Stelle ein, damit wir hier Nägel mit Köpfen machen

können! Den Antrag, den Sie hier stellen, der geht uns nicht weit genug, deshalb lehnen wir ihn an dieser Stelle ab. Die Thematik sind wir bereit,

(Ralf Grabow, FDP: Überweisen Sie ihn doch! Überweisen Sie ihn doch!)

mit Ihnen im Ausschuss zu beraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie der Fraktionsvorsitzende der FDP bereits eingestanden hat, wurde die Idee zu dem Antrag aus Schleswig-Holstein übernommen. Im Rahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung fördert das Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus in Schleswig-Holstein seit 1999 das Projekt „Ländliche Dienstleistungszentren – MarktTreff“. Der Grundgedanke für dieses Projekt ist die Konzentration von Grundversorgungsangeboten in kleinen Dörfern und Gemeinden. Die Dorfgemeinschaft trägt hierbei im Wesentlichen den MarktTreff und gestaltet die Zusammensetzung der Angebote und Dienstleistungen in einem sogenannten Kerngeschäft, in der Regel bestehende Lebensmittelgeschäfte, selbst. Mittlerweile existieren 25 MarktTreffe in Schleswig-Holstein, das wurde ja auch bereits genannt.

Ob es den Liberalextremisten von der FDP allerdings bewusst ist,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist ja wohl! – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

dass die wirtschaftlichen Rahmenverhältnisse in Schleswig-Holstein andere als in Mecklenburg und Pommern sind, darf bezweifelt werden. Ob sich die FDP auch die Frage der Nachhaltigkeit solcher Projekte gestellt hat, darf ebenfalls in Zweifel gezogen werden. Die gelb-blaue Scheinopposition ist für alles bekannt, jedoch nicht für politische Weitsicht.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Köster, einen Moment! Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir hier im Land Mecklenburg-Vorpommern leben.

Stefan Köster, NPD: So beinhaltet auch die viel beschworene Erfolgsgeschichte MarktTreff einen Makel. Die ostholsteinische Gemeinde Kasseedorf stellt ein Fallbeispiel für eine MarktTreff-Fehlplanung dar. So wurde 2001 viel Geld der öffentlichen Hand für die Einrichtung eines MarktTreffe mit Lokalen für Gaststätten und Einzelhandel ausgereicht, der allerdings nach sieben Jahren leer steht, weil man sich in den Umsatzerwartungen verkalkuliert hatte.

So heißt es im 36. Schwarzbuch 2008 des Bundes der Steuerzahler mit dem Titel „Die öffentliche Steuerverschwendung“, ich zitiere: „Insgesamt wurden 1,28 Millionen Euro in das Vorhaben investiert. 716.000 Euro stammen aus Landesmitteln. Heute steht das Musterprojekt vor dem Aus. Drei Betreiber, von denen einer sogar eine gemeinnützige Einrichtung mit gefördertem Personal war, haben aufgegeben, weil die Umsätze nicht reichten, aus der Verlustzone herauszukommen. Eine endgültige Schließung könnte jedoch zur Rückforderung der Projektzuschüsse führen.“ Zitatende.

Die Initiierung von MarktTreffe in Mecklenburg und Vorpommern mag ein Feigenblatt für verfehlte Strukturpolitik sein, eine reale Förderung der ländlichen Infrastruktur beinhaltet sie aber sicherlich nicht. Eine echte wirtschaftliche Gesundung kann nur durch die Regionalisierung von Wirtschaftskreisläufen entstehen. Eine vertiefte Bindung der Verbraucher an die Region ermöglicht eine nachhaltige und sich selbst tragende Wirtschaftsstruktur. Nur durch raumorientiertes Wirtschaften, in dem das Kapital in der engeren Heimat der Menschen zirkuliert, werden auch langfristig Arbeitsplätze erhalten.

Da die Politik eine besondere Verantwortung für die Zukunft unseres Landes tragen sollte, wäre es nur folgerichtig, dass durch die Landesprogramme initiierte ökonomische Belebung langfristig auch ohne staatliche Subventionen existent bleibt. Hingegen würde ein MarktTreff-Programm für Mecklenburg-Vorpommern nur im Kleinen das widerspiegeln, was auf allen Ebenen im Land längst Praxis ist: Alle Wirtschaftszweige hängen am Tropf von Fördermitteln.

(Gino Leonhard, FDP: Und nun?)

Auf Gedeih und Verderb ist die Volkswirtschaft an EU-Strukturfonds gekettet, deren Finanzmittel nicht unendlich sind und einmal versiegen werden. Deshalb ist der Antrag der Liberalextremisten als politisch kurzfristig, als unausgereift – da wieder einmal kopiert – und als nicht zielführend für unser Land einzuschätzen und demgemäß abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon ein Stück weit enttäuschend, aber nicht überraschend enttäuschend, wie Sie mit dem Antrag hier umgehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sehr sachlich.)

Ich will versuchen, mich stückweise noch einmal der Thematik zu nähern.

Frau Kollegin Schildt, wenn Sie sagen, meine Region,

(Ute Schildt, SPD: Meine Heimatregion.)

meine Heimatregion ist Mecklenburg-Vorpommern, dann bitte ich Sie, dass wir vielleicht einmal über Mecklenburg-Vorpommern reden, denn wir reden nicht über Ihr kleines liebenswertes Dorf, in dem Sie leben. Wir Liberalen reden über Mecklenburg-Vorpommern.

(Ute Schildt, SPD: Aber nicht über Schleswig-Holstein.)

Das möchte ich als Erstes feststellen.

Zweitens möchte ich feststellen, dass das, was Frau Ministerin in Vertretung für Herrn Backhaus hier vorgebracht hat, im Kern falsch ist. Das möchte ich auch sehr deutlich sagen.

(Ute Schildt, SPD: Das sehen wir anders.)

Laut unseren Gesprächen mit den Kollegen in Schleswig-Holstein hat sich bis zum heutigen Tage keiner – ich wiederhole, keiner – aus Mecklenburg-Vorpommern für das Projekt MarktTreff interessiert.

(Gino Leonhard, FDP: So ist das.)

Und die Aussage ist auch falsch, dass man hier Subventionen für Erstaussstattungen von Lebensmittelgeschäften mitfördert. Diese Aussage ist falsch. Es gibt keine Subventionen für die Erstaussattung, es gibt lediglich eine Förderung für bauliche Maßnahmen.

(Hans Kreher, FDP:
Und damit für die Infrastruktur.)

Und es macht uns irgendwann auch müde, uns mit einem Minister inhaltlich auseinanderzusetzen, der wissentlich das Falsche sagt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Ute Schildt, SPD: Frechheit!)

Und dann, meine Damen und Herren, möchte ich zu Ihnen von der Linksfraktion kommen. Schön wäre, wenn Sie sich in einer Fraktionssitzung dann auf ein Vorgehen verständigen könnten. Herr Professor Tack, ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen, wie Sie sich dieses Themas inhaltlich annehmen möchten. Herr Professor Methling, ich bin entsetzt über Ihre Äußerung, das Ganze sei so und so verschenkte Zeit.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das meine ich. Davon bin ich überzeugt.)

Bitte?! Das haben Sie deutlich gesagt: Das Ganze sei verschenkte Zeit. Wenn das Ihre persönliche Meinung ist,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist meine persönliche Meinung.)

dann ist das für einen ehemaligen Minister in Mecklenburg-Vorpommern keine sehr glorreiche Aussage.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Gino Leonhard, FDP: Aber das ist auch
sehr klar. – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich werde Ihnen noch einmal ganz klar die Eckpfeiler nennen: Der eine Eckpfeiler ist, wir machen keine Konkurrenz zu bestehenden Strukturen, und zwar weder zum ehrenamtlichen Engagement in den Dorfbereichen noch zu Einzelhandelsstrukturen. Keine Konkurrenz! Wie versuchen wir, diese Konkurrenzsituation auszugrenzen? Indem wir die Marktchancen erst einmal in einem ersten Ansatz analysieren und sagen – Frau Schildt, ich bin wieder bei Mecklenburg-Vorpommern –, wo können wir denn überhaupt diese Dinge installieren, wo können wir sie machen und wo gehen sie nicht. Und genau das ist der Grundansatz. Der Grundansatz, und da wiederhole ich mich auch gerne, hat drei Säulen:

Es hat das reine Einkaufen, in dem viele Ihrer Argumente richtig sind, die Gehaltsstruktur ist zu beklagen in Mecklenburg-Vorpommern, das Kaufverhalten ist zu beklagen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Regine Lück, DIE LINKE: Die
Kaufkraft, nicht das Kaufverhalten!)

Über den Bedarf einer ländlichen Infrastruktur für den Einzelhandel sind wir uns an der Stelle, denke ich mal, einig.

Der zweite Bereich, und das will ich auch ganz deutlich herausstellen, ist die Funktionalität der Begegnung der Menschen miteinander, dass sie miteinander sprechen, dass sie eine Heimat finden in ihrer Region, damit die Heimat, die sie da im Augenblick haben, noch weiterent-

wickelt werden kann und noch besser entwickelt werden kann, um den Herren, die dort rechts sitzen, nicht noch mehr Freiraum und noch mehr Fläche für ihre Aktivitäten zu geben, sondern hier ein Signal gemeinsamen gesellschaftlichen Engagements zu zollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der dritte Bereich, und das sage ich auch ganz deutlich, ist der der gesundheitlichen Betreuung.

(Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

Dagegen können Sie sich auch wehren und sagen: Das geht alles nicht. Das funktioniert alles nicht. Es ist die gesundheitliche Betreuung, die für uns im Mittelpunkt unserer Aktivitäten stehen muss. Und wenn wir heute schon darüber nachdenken, dass ein MarktTreff stationär womöglich nicht einmal mehr ausreicht, dass wir so kleinteilig sind, dass wir den MarktTreff mobil brauchen – auch das habe ich in meiner Einführung gesagt –, dann sind wir schon ein Stück weiter, als vielleicht in Schleswig-Holstein überhaupt gedacht wird.

Aber tun Sie uns doch einen Gefallen: Seien Sie ehrlich, dass Sie auf dem Weg noch nicht die Lösung gefunden haben,

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

die wir gemeinsam brauchen für unser Land! Seien Sie ehrlich, dass es dringend Bedarf gibt, über dieses Thema zu reden!

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Sich hier hinzustellen und zu sagen, dieses Thema lehnen wir ab, dieses Thema wird von uns behandelt, das ist für uns einfach zu tief geschwommen.

(Ute Schildt, SPD: Kennen Sie
den Kaufmann vor Ort?)

Es ist gerade kurz vor Weihnachten keine Geste gegenüber den Betroffenen in der Region, so mit diesen Anträgen umzugehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Rooff.

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und schließe daher die Aussprache.

Auf Antrag der Fraktion der SPD unterbreche ich die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 10.16 Uhr

Wiederbeginn: 10.23 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3013 zur federführenden Beratung an den Verkehrsausschuss sowie zur Mitberatung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen der FDP und DIE LINKE sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3013. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3013 bei Zustimmung der Fraktionen der FDP und DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD sowie einer Enthaltung bei der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Pfandabgabe auf wertstoffhaltige Industriegüter erheben – Rohstoffe sammeln und der Wiederverwertung zuführen, auf Drucksache 5/3031.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Pfandabgabe auf wertstoffhaltige
Industriegüter erheben – Rohstoffe sammeln
und der Wiederverwertung zuführen
– Drucksache 5/3031 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borrmann für die Fraktion der NPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bürger des Landes, sammelt Pfandflaschen!)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Frau Präsidentin! Abgeordnete des Landtages! Bürger des Landes! Als Bürger der DDR bin ich in einem Auszahlungsstaat groß geworden. Ich erinnere mich noch an die Sammlung von leeren Flaschen, Altpapier und Schrott. Sie brachten uns Schülern so manche Mark Taschengeld ein,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

was pädagogisch gut verpackt auch dazu führte, den Umgang mit Geld zu lernen und durch eigenes Tun zu erwerben. In der BRD sucht man so etwas vergeblich.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Bei Herrn Borrmann muss ich in
der ersten Reihe sitzen.)

Nicht dass die DDR-Ökonomie 1989 zusammenbrach, weil sie auf Mangel und Improvisation begründet war, war bemerkenswert, sondern das Wunder, dass sie überhaupt so lange den vielen Widrigkeiten standhielt. Denn eigentlich war diese Republik ein amputierter Staat, ähnlich wie Österreich nach dem Ersten Weltkrieg. Wäre Stalin in dieser Sache ein wenig weitsichtiger gewesen, dann hätte er dem dritten deutschen Staat seine Ostgebiete,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und der dritte deutsche Staat?! Haben
Sie Österreich immer noch annektiert?)

die preußischen Provinzen mit ihren pommerschen Kornkammern und das an Steinkohle reiche ober-schlesische Industriegebiet belassen. Doch weil seine Geburtsstunde unter einem denkbar schlechten Stern stand, wurden Pfandsystem und Sekundärrohstoffverwertung ebenso wie die Mauer zum Lebensalltag der DDR, denn die auf Weltrevolution erpichte Stalin-Clique hat im Grunde genommen den Zweiten Weltkrieg verloren. Von einzelnen Ergebnissen abgesehen, etwa dem Ölpreisschock 1973, sahen die meisten DDR-Bürger in der Wegwerfgesellschaft etwas, um dessen Willen man die eigene Mangelwirtschaft wegwerfen sollte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach, jetzt kommen Sie zu den Flaschen, ja?)

Und das taten sie dann auch 1989 in kürzester Frist. So leben wir nun, die paar Millionen armer Volksgeschwister einmal ausgeblendet, in einer scheinbar am materiellen Überfluss geradezu erstickenden Turboökonomie, die vor Kraft derart zu strotzen scheint, dass sie sich jedes Jahr Exportweltmeister nennen und hämisch auf die verblichenen Konkurrenten in der DDR zurückblicken darf.

Aber die heile Welt der BRD zeigt auch außerhalb der Bankenwelt erste Risse.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

In Deutschland kostet es 3,50 Euro, einen alten Röhrenmonitor zu entsorgen. Für nur 1,50 Euro kann man ihn per Container nach Übersee schicken. Doch das ist eigentlich gar nicht möglich. Die 1989 beschlossene und von 172 Staaten unterzeichnete Baseler Konvention verbietet es zum Beispiel den reichen Ländern, ihren Computermüll ohne Genehmigung in der Dritten Welt abzukippen. Allerdings haben drei dieser Staaten, die man getrost Umweltschurkenstaaten nennen kann, den Vertrag nie in Kraft gesetzt: Haiti, Afghanistan und die USA. Allein in den USA werden jährlich 40 Millionen Computer außer Dienst gestellt und wandern auf seltsame Plätze.

Die Europäische Union hat auf der Grundlage der Baseler Konvention die beiden Richtlinien WEEE und RoHS erlassen, die auch perfektioniert mit deutscher Gründlichkeit in deutschen Gesetzen wiederzufinden sind. Sie sollen die strengsten der Welt sein. Wer Computerschrott aus Deutschland nach Nigeria, Vietnam, China, Indien, die Philippinen oder Ghana verschifft, kann im Gefängnis landen, meinen viele Gutgläubige. Wirklich?

Die Wahrscheinlichkeit, in Deutschland zwölf Jahre für den Römischen Gruß oder den Zweifel an Auschwitz ins Kittchen zu gehen, sind um ein Vielfaches höher als für das Verursachen eines Computerholocaust mit deutschen Elektrogeräten in sogenannten Entwicklungsländern. Experten schätzen, dass allein aus Deutschland 100.000 Tonnen dieser elektronischen Giftware geschafft werden. Wie ist das möglich? In der BRD sind doch extra Sammelstellen für elektronische Geräte eingerichtet, damit die mit Schwermetallen behafteten Geräte nicht die empfindliche Umwelt belasten.

(Reinhard Dankert, SPD:
Sie hätten wahrscheinlich gern
Sammelstellen für Menschen, was?!)

Sogenannte Remarketing Firmen sammeln Unmengen alter Geräte frei nach Aschenputtel ein, die guten ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen: Funktionierende Geräte dürfen wiederverkauft werden, defekte müssen recycelt werden. Gebrauchte Rechner dürfen exportiert werden, Schrott nicht.

Ein paar dutzend Wasserschutzpolizisten und Zöllner, beispielsweise in Hamburg, sollen das prüfen und die illegalen Schrottexporteure stoppen. Aber wenn die Zöllner, die meist ähnliche Computerkenntnisse haben wie ein Landtagsabgeordneter der etablierten Parteien, einen Container mit PCs öffnen, landet der Fall vor Gericht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da müssen Sie ja selber drüber lachen. –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Sind kaputte Rechner, die sich vielleicht durch Komponententausch flicken lassen, Müll oder ein zehn Jahre

alter Rechner, auf dem nur noch Windows 95 ohne Weltnetzanschluss läuft? Im Zweifel bekommen die Exporteure recht und die Dino-Rechner wandern außer Landes.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Error! Error!)

„Der Spiegel“ beschreibt in „Die Kinder von Sodom“ eindrucksvoll die diabolische Welt, die auch die welt-offene von der Würde des Menschen geleitete BRD-Ökonomie anderenorts entstehen lässt.

(Reinhard Dankert, SPD: Diese Menschen interessieren Sie doch gar nicht, Herr Borrmann.)

Zitat: „Schwarz zieht beißender Qualm über die Hütten des Slums.“

(Reinhard Dankert, SPD: Das sind nämlich Ausländer und Schwarze, Herr Borrmann.)

„Schwarz auch und dick wie Altöl schiebt das Wasser eines Flusses direkt daneben die Gehäuse ausgeschlachteter Computer Richtung Meer. Auf dem großen Platz am anderen Ufer lodern Feuer aus Plastiksplittern und Schaumstoff, ihre Flammen verzehren jeden Kunststoff um Kabel, Stecker und Platinen. ... Tiefe Atemzüge lassen die Lunge schmerzen, und manchmal sind die Menschen an den Feuern nur wie Schemen im Nebel“ erkennbar. Zitatende.

Bismarck aus Accra, der Hauptstadt Ghanas, wird nie erfahren, was Zyklon B als Insektizid bewirken kann. Er weiß nur, dass alle Computer stinken, wenn sie auf den Müllbergen von Sodom verbrennen, egal wie alt sie sind. Sie werden dort zuhauf in Kilotonnagen verbrannt, um an Metalle zu kommen, die die Kinder in dieser offenen Gaskammer einsammeln müssen, um sich ein paar Nahrungsmittel kaufen zu können. Dem 40-jährigen Bismarck schmerzen Kopf und Hals. Die umherfliegende klebrige Asche setzt sich in den Poren ab, entzündet die Haut und lässt im ungünstigsten Falle Krebs wuchern.

Computerschrott aus Deutschland qualmt auf vielen Plätzen der Welt. Kinder werden zu Tausenden begast, ohne dass jemand in Haft genommen wird. Es wäre sinnvoller, ein Pfand einzusetzen, in dem die Kosten einer Aufarbeitung enthalten wären. Doch die etablierten Parteien werden dieses Ansinnen ablehnen. Die Betriebsgewinne der Gift-PC-Händler sprudeln.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie wissen doch, dass das verboten
ist, Herr Borrmann, ne?)

Wissen Sie, dass das verboten ist? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Der weiß nichts.)

Es ist nicht ungefährlich, ihre Pfade zu kreuzen. Und was geht Politiker eines etablierten weltoffenen Systems ein Pochen auf den Primat einer raumorientierten Volkswirtschaft an, dem sich die Unternehmen weitgehend unterzuordnen haben? Der Erfolg gibt dem System doch recht.

Doch der Erfolg muss nicht ewig währen. Die Grillo-Werke im Ruhrgebiet stellen seit 150 Jahren Zink für Autoreifen und Dachrinnen her. Ihr gleichnamiger Firmenchef leitet den Rohstoffausschuss beim Bundesverband der Deutschen Industrie, kann also über den Tellerrand seines eigenen Unternehmens hinaus-schauen. Wenn die Krise weitgehend überwunden ist, so schätzt er, und es zu einem Aufschwung kommt, müssen viele deutsche Industrieunternehmen um die Grundlage ihres Geschäftes fürchten – Rohstoffe.

Moderne Sonnenkollektoren brauchen Gallium und Molybdän, Brennstoffzellen das teure Platin. Für hoch brechende Kameralinsen ist Lanthan erforderlich. Auch auf Palladium kann die hochmoderne Industrie nicht verzichten. Diese sogenannten seltenen Erd- und Edelmetalle werden immer knapper. Es mangelt an Kobalt. Doch das ist nicht alles, auch bei den Allerweltmetallen wie Blei und Kupfer droht eine Verknappung. Sie kosten bereits heute schon wieder so viel wie beim Allzeithoch zwischen 2006 und 2008. Es ist daher dringend nötig, mit den knapper werdenden Rohstoffen schonend umzugehen. Die Einführung einer Pfandabgabe auf wertstoffhaltige Industriegüter kann hier Abhilfe schaffen. Christian Hagelüken, strategischer Leiter der Recyclingabteilung von Umicore im hessischen Hanau, teilt die Auffassung der NPD. Um Rohstoffe für Hochtechnologieprodukte aus Industriegütern zurückzugewinnen und gleichzeitig eine Umweltvergiftung durch Schmalpurverwerter – hier liegt die Rückgewinnung bei nur 20 Prozent, statt der heutigen möglichen 95 – auszuschließen, müsse nach Hagelüken festgelegt werden, was Müll und was Gebrauchtware ist. Große Wirkung verspricht sich der Wirtschaftsstrategie von einer Pfandabgabe auf Hochtechnologiegeräte. Zitat: „Die Erfahrung zeigt, wenn die alten Sachen Geld bringen, schafft sie immer einer zu den Sammelstellen.“ Zitatende. So begründet der Umicore-Manager Hagelüken seine Idee.

Dem können wir Nationaldemokraten aus der Erfahrung der DDR zustimmen. Die Etablierten werden ablehnen, doch die Zeit wird uns recht geben, rascher, als Sie denken. Ich beantrage namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Reinhard Dankert, SPD: Die Sonne
haben Sie noch vergessen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Herr Borrmann für die Fraktion der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Auf ein Neues, Frau Präsidentin! Auch wenn man es in dem verträumten und sprachlosen Landtag von Mecklenburg-Vorpommern vielleicht noch nicht erkannt hat, in der Welt hat ein Kampf um Rohstoffe und damit um die Arbeitsplätze ungeahnten Ausmaßes begonnen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach was?!)

Zentrale Rolle in diesem Überlebenskampf um die Ausgangsstoffe industrieller Produktion spielen die Schwellenländer.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Na ja, wir haben ja die NPD.)

Zitat: „Staaten mit den größten Vorkommen wie China und Russland wollen mithilfe ihrer Bodenschätze den Sprung vom Erzlieferanten zum Produzenten hochwertiger Industriegüter schaffen“, erklärt Joachim Rotering, Spezialist für die Rohstoffbranche der Unternehmensberatung Booz. China verfügt über bis zu 97 Prozent aller heute bekannten abbaubaren Vorkommen an seltenen Erden. Doch die Chinesen sichern sich auch die Vorkommen von Erdöl im Sudan oder Lithium, Hauptbestandteil für Akkus und Funktelefone und Elektroautos.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja unerhört!)

Gerade haben sie sich nach einem Bericht der „Wirtschaftswoche“ die Vorkommen in Bolivien gesichert, die nach den eigenen chinesischen zu den größten der Welt zählen. Die Regierung in Peking gewährt Bolivien Kredite für Industriegüter und Waffen. US-Dollars haben die Chinesen durch ihre Exportüberschüsse ja genug. Auch auf dem Gebiet des Kupfers ist China dabei, wie die „Wirtschaftswoche“ es nennt, sich zu einem Kraken zu entwickeln. Die Chinesen erheben 15 Prozent Exportsteuer auf halbwertiges Kupfer, das verteuert die Ausfuhr, 10 Prozent Ausfuhrsteuer auf raffiniertes Kupfer, auch dies verteuert die Ausfuhr, erstattet die Umsatzsteuer auf Kupferprodukte aus chinesischer Produktion, dies verschafft den Produkten einen Preisvorteil gegen ausländische Anbieter, erhebt 15 Prozent Exportsteuer auf fertige Kupferprodukte, dies hält durch verteuerte Ausfuhren Kupfer im Land.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das würden
Sie wahrscheinlich auch so machen,
wenn Sie Chinesen wären.)

Auf Importe werden 15 Prozent ...

Herr Methling, melden Sie sich doch zu Wort, wenn Sie etwas zu sagen haben!

(Irene Müller, DIE LINKE: Das hat er
doch gerade. Haben Sie das nicht gehört?)

Auf Importe werden 15 Prozent Einfuhrsteuer erhoben, auf jene Kupfererzeugnisse, die nicht im Land gefertigt werden. Auch dies hält den Rohstoff Kupfer im Land, schließt die ausländischen Konkurrenten vom chinesischen Markt aus, der von Kupfer aus billig produzierenden chinesischen Raffinerien profitiert. Zugleich beschränkt die Zentralregierung die Ausfuhr von Kupfer nach der Raffination und Vorverarbeitung in China. Auch dies hält das Material im Land und behindert die ausländische Konkurrenz.

China ist dabei, mit seiner verschlossenen Wirtschaftspolitik und seiner ökonomischen Kraft, dem Westen das Wasser abzugraben. Sein Erfolg wird schon in wenigen Jahren in Deutschland Millionen Arbeitsplätze vernichten – höchste Zeit, über Alternativen nachzudenken und in die Geschichte zu schauen.

Die Frage nach einer bürgerlichen selbstreproduktiven Ökonomie in Deutschland, ihres Scheiterns oder ihrer Alternative zu einer hauptsächlich auf den Weltmarkt ausgerichteten feudalisierten Netzwirtschaft ist nicht erst seit dem Untergang der DDR gestellt. Und sie ist keineswegs abschließend beantwortet. Schon das Deutsche Reich in Gestalt der in Weimar verfassungsrechtlich gegründeten Republik, ebenso in seiner Ausprägung des Nationalsozialismus, litt nach dem Diktat von Versailles wegen der überbordenden Reparationen des Ersten Weltkrieges,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Oh, oh, oh!
Jetzt geht die Singerei schon wieder los.)

die übrigens noch bis 2010 zu zahlen sind, Herr Vizepräsident,

(Dr. Harald Ringstorff, SPD: Reden
Sie mal zur Sache, Herr Borrmann!)

und einer Embargopolitik, die dazu führte, dass das LZ „Hindenburg“, das Luftschiff, in Flammen aufging, weil kein Helium nach Deutschland exportiert werden durfte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich glaube, jetzt haben Sie sich im
Müll verirrt hier. – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Unter einem gravierenden Rohstoff- und Devisenmangel in der Konsequenz der Seeblockaden durch Großbritannien gegen die junge Republik und die Wirren der Weltwirtschaftskrise

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Zum Thema!)

zog die Regierung unter Führung Adolf Hitlers ihre Lehren und strebte eine wirtschaftliche Autarkie an.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja,
Sie sind ein Fan von Adolf. Das wissen wir.)

Konkrete Maßnahmen, etwa ein staatlich kontrollierter Außenhandel und Devisenbewirtschaftung,

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

sollten Spekulationsblasen und Rohstoffknappheit verhindern oder zumindest minimieren, denn sie können eine hoch entwickelte Industrienation in kurzer Zeit zum Zusammenbruch führen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Volk ohne Raum,
Herr Borrmann, ja? Volk ohne Raum.)

Das wissen Sie doch, Herr Methling. Sie haben doch auch in der DDR gelebt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Deswegen sind Sie nach Osten gezogen.)

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes hat in seiner posthum gefällten Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde des Bürgers Rechtsanwalt Jürgen Rieger ausgeführt, dass die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland als Gegenentwurf zur nationalsozialistischen Herrschaft zu verstehen sei.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich glaube, Sie haben sich gerade verirrt.)

Dies gilt auch für die Ökonomie. Nicht nur, dass im Gegensatz zu Frankreich keine nationalen Wirtschaftskerne mehr geschützt werden, was unsere komplette Chemie- und Pharmaindustrie vernichtet hat, unsere Werften ausländischen Spekulanten überantwortete, nicht nur, dass unsere deutschen nationalen Goldreserven in den USA lagern,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schotten dicht! Schotten dicht! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

statt in Deutschland, wo sie hingehören, ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Borrmann, ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen.

Raimund Frank Borrmann, NPD: ... auch unsere Rohstoffökonomie ist von einer Weltoffenheit geprägt. Was aber, wenn sie Wirtschaftssystemen entgegentritt, die wie das nationalsozialistische Deutsche Reich eine nationalstaatliche Dominanz aufweisen und gepaart mit ihrer Dynamik erfolgreicher sind als die BRD? Können diese Systeme unsere grenzenlose Offenheit bis hin zur Offenbarungsgrenze ausnutzen, uns ausnehmen wie eine Weihnachtsgans?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Löttge für die Fraktion der CDU.

Mathias Löttge, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren!

Herr Borrmann, bei der ersten Rede habe ich mich gefragt, worüber reden Sie eigentlich. Mit Sicherheit nicht zum Thema.

(Dr. Harald Ringstorff, SPD:
Eine berechtigte Frage.)

Man konnte nicht so richtig erkennen, was das mit Ihrem Antrag zu tun hatte. Nun hatte ich die große Hoffnung, dass es bei der zweiten Rede besser wird, aber die entsprach vom Niveau her der ersten. Wenn ich beide Reden zusammenfasse, habe ich den Eindruck, dass Sie wirklich nicht zum Antrag geredet haben, sondern irgendwo über Müll gesprochen haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Er hat Müll gesprochen, ja.)

das war nämlich vornehmlich der Inhalt Ihrer Rede.

Ansonsten, wenn man dann so über Pfandabgaben nachdenkt, fällt mir eines ein: Man sollte wirklich ein zusätzliches Pfand einführen, und zwar für braune Flaschen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vielleicht kriegen wir die damit etwas mehr entsorgt.

Aber nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren, möchte ich doch versuchen, auf den Antrag einzugehen, auch wenn Herr Borrmann es selber nicht getan hat. Es ist also eines festzustellen: Wieder einmal versuchen die Herren von der Fensterfront, ein Problem zu thematisieren, mit dem sich andere, die davon wirklich etwas verstehen, nämlich Verantwortliche aus Politik und Wirtschaft,

(Michael Andrejewski, NPD:
Versagt haben.)

bereits beschäftigen. Und das ist auch gut so. Sie, meine Herren, brauchen wir dazu sicherlich nicht.

(Michael Andrejewski, NPD: Nee, zum
Versagen brauchen Sie uns nicht, das stimmt.)

Es ist nämlich tatsächlich so, meine Damen und Herren: Nur weil man ein Problem anspricht, welches andere tatsächlich bereits identifiziert haben, heißt es noch lange nicht,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass man auch eine vernünftige Lösung zu bieten hat. Es gibt bereits eine Studie, die im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums untersuchte, welche Metalle und Halbmateriale für die technologische Entwicklung der kommenden 20 Jahre besondere Bedeutung besitzen. Demnach sind es zahlreiche wenig bekannte Elemente, die für Zukunftstechnologien unverzichtbar sind. Ob die Tatsache, dass darunter auch der wenig bekannte Stoff Germanium ist, Ihren Antrag, meine Herren, maßgeblich beeinflusst hat, sei einmal dahingestellt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ein verfassungsfeindliches Element.)

Jedenfalls handelt es sich um Stoffe, die künftig für die Lasertechnik, die Fotovoltaik oder die Produktion von Brennstoffzellen gebraucht werden. Es gibt also, meine Damen und Herren, tatsächlich einen Bedarf, im Interesse der Industrie den Zugang zu solchen Stoffen zu sichern. Das hat aber eben nichts mit den Lebensgrundlagen des deutschen Volkes zu tun, sondern vielmehr mit dem Funktionieren der Wirtschaft

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Nein.)

im europäischen Markt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das hängt ja wohl zusammen.)

Daher sehe ich die angemessene Lösung für dieses Problem auch auf dieser Ebene.

Dass Sie, meine Herren, mit Europa nichts am Hut haben, wissen wir schon lange und das dokumentieren Sie immer wieder, aber die Wirtschaftsminister der EU unterstützen nämlich Pläne, die der Wirtschaft einen besseren Zugang zu Rohstoffen garantieren sollen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie labern darüber.)

Bis Ende 2009 soll eine neue Strategie der EU

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das wäre ja schon jetzt.)

mit dem Ziel erarbeitet werden,

(Michael Andrejewski, NPD:
Zwei Wochen Zeit.)

den Verbrauch von natürlichen Primärressourcen zu reduzieren, indem die Ressourceneffizienz und das Recycling erhöht werden. Vorrangiges Ziel im Sinne der Nachhaltigkeit ist es jedoch, den Ressourcenverbrauch und den Materialeinsatz zu senken. Entscheidend dabei ist die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch.

Allerdings hat Recycling an sich nichts mit einem Pfandsystem zu tun. Eine Pfandpflicht sollte der Staat nur dann einführen, wenn privatwirtschaftliches Handeln Effekte auslöst, die über Marktprozesse nicht mehr ausgeglichen werden können. Im Umweltbereich wären solche Eingriffe zum Beispiel denkbar, wenn die Gefahr besteht, dass die Umwelt durch privatwirtschaftliches Handeln über das volkswirtschaftliche Maß hinaus genutzt wird. Deswegen wurde das Pflichtpfand auf Einweggetränkeverpackungen eingeführt. Eine Pfandabgabe auf wertstoffhaltige Industriegüter zum Zwecke der Rohstoffsammlung und Wiederverwertung ist eben im Gegenteil hierzu nicht zweckmäßig. Eine solche Regelung würde massiv in die Marktwirtschaft eingreifen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das machen die Chinesen ständig.)

Außerdem wäre der Verwaltungsaufwand enorm: Wer erhebt das Pfand? Wem wird das Pfand wieder ausbezahlt? Wie erfolgt die Verrechnung auf den Stufen der Akteure?

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Das ist
doch beim Flaschenpfand alles schon geregelt.)

Wer überwacht die Vorgaben?

(Michael Andrejewski, NPD: Da müsste man mal ein bisschen nachdenken.)

Die Nutzung der Sekundärrohstoffe Altpapier, Altkunststoff oder Stahl haben in der Vergangenheit gezeigt, dass die Nachfrage nach diesen Materialien auch die Verwertungsquoten erhöht, ohne dass es regulativer Mechanismen bedarf.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass eine Pfandregelung in diesem Fall aus wirtschaftlichen, organisatorischen und faktischen Gründen nicht zielführend ist.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Aus etablierten Gründen, ja.)

Deswegen, meine Herren der Fensterfront, lassen Sie die Probleme lieber von denen lösen, die wissen, wie es geht,

(allgemeine Unruhe –
Raimund Frank Borrmann, NPD: Die
uns die Wirtschaftskrise eingebrockt haben.)

die nicht wie Sie nur rumlabern und dummes Zeug reden. Die Wirtschaftsminister der Europäischen Union können es nämlich mit Sicherheit viel besser als Sie, meine Herren der NPD.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die können gar nichts.)

Insofern braucht es Schnellschüsse wie diesen Antrag nicht. Solche Anträge müssen vermieden werden.

(Harry Glawe, CDU: Jawohl.)

Es müssen Lösungen ermöglicht werden, die der globalen Problematik angemessen sind,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sind wieder nur Phrasen.)

denn nur so kann die Gefahr tatsächlich gebannt werden. Insofern freue ich mich, heute für die demokratischen Fraktionen dieses Hauses sprechen zu dürfen. Ich gehe davon aus, dass wir als demokratische Fraktionen Ihren Antrag ablehnen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Harry Glawe, CDU: Jawoll.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Löttge.

Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 5/3031 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben.

Ich bitte den Schriftführer, nun die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Stefan Köster wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen für etwa zwei Minuten.

Unterbrechung: 10.50 Uhr

Wiederbeginn: 10.51 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt: An der Abstimmung haben sich insgesamt 55 Abgeordnete beteiligt. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 50 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3031 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Planung und Ausbau leistungsfähiger Verkehrsinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern sichern, Drucksache 5/3024.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Planung und Ausbau leistungsfähiger
Verkehrsinfrastruktur in Mecklenburg-
Vorpommern sichern
– Drucksache 5/3024 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht noch eine persönliche Anmerkung von mir vorab: Devisenbeschränkung und Autarkiebestrebungen, die hier eben so glorifiziert worden sind, hatten im Dritten Reich nur einen einzigen Zweck, und zwar nicht die Mehrung des volkswirtschaftlichen Wohls, sondern die Voraussetzungen für den folgenden Krieg zu schaffen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Herr Schulte,
warum haben Sie sich dann nicht gemeldet?
Sie hätten doch reden können. Was ist denn
das für ein komisches Parlament hier? –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wenn man das möchte, dann soll man das auch deutlich sagen.

Meine Damen und Herren, mit dem hier jetzt zur Debatte stehenden Antrag der Koalitionsfraktionen „Planung und Ausbau leistungsfähiger Verkehrsinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern“ wollen wir auf die bereits seit Längerem im Bund geführten Diskussionen über die Umgestaltung des Bundesverkehrswegeplanes reagieren. Wir fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Umsetzung der auf Bundesebene in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und FDP vorgesehenen Anpassung des Bundesverkehrswegeplanes in einem transparenten Verfahren erfolgt.

Hintergrund dafür ist, dass in der Koalitionsvereinbarung in Berlin zwischen den Fraktionen von CDU/CSU und FDP und in den entsprechenden Parteien geregelt ist, dass der Bundesverkehrswegeplan an die aktuellen Bedürfnisse und Entwicklungen angepasst werden soll. Die Koalitionsfraktionen haben sich dort darauf verständigt, dass in dieser Legislaturperiode die Bedarfspläne in den Ausbaugesetzen überprüft, kurzfristig alle gesetzlichen Spielräume für mehr Flexibilität genutzt und vorbe-

reitend für den nächsten Bundesverkehrswegeplan eine neue Grundkonzeption erarbeitet werden soll, in die auch das Wasserstraßenausbaugesetz mit einbezogen werden soll.

Meine Damen und Herren, es spricht grundsätzlich nichts gegen die Vereinbarung von CDU/CSU in entsprechenden Koalitionsvereinbarungen. Selbstverständlich ist, dass der Bundesverkehrswegeplan, der derzeit aus dem Jahr 2003 stammt und einen Zeitraum bis 2015 umfasst, regelmäßig überprüft werden soll. Sicherlich ist es auch vernünftig, ihn an die aktuellen Bedürfnisse und Entwicklungen anzupassen. Das ist ohnehin auch in der Vergangenheit immer wieder Ziel gewesen. So hat es in diesem Jahr 2009 eine Evaluation des Bedarfsplanes für die Bundesschienenwege gegeben und im Jahr 2010 sollen entsprechende Ergebnisse vorgestellt werden.

Wir haben allerdings – und das ist, glaube ich, keine Sorge von CDU und SPD, sondern das ist etwas, was grundsätzlich alle, nicht nur die hier im Parlament vertretenen demokratischen Parteien angehen sollte, sondern insgesamt die flächenmäßig großen, aber einwohnerschwachen Bundesländer betrifft – die Sorge, dass Überprüfung und Weiterentwicklung gleichgesetzt werden könnte mit Überlegungen, wie sie übrigens auch von den SPD-Kollegen zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, ich denke da an Frau Kraft, getroffen werden, die sagen, wir wollen eine Umsteuerung hin zu den bevölkerungsreichen Ländern. Das ist etwas, was nicht in unserem Interesse sein kann, und vor diesem Hintergrund ist es natürlich umso wichtiger, dass das, was kommen soll, tatsächlich in einem transparenten Verfahren erfolgt.

Wir haben bisher im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes ein aus unserer Sicht konsequentes und stringentes Verfahren gehabt mit der Aufteilung in den vordringlichen, in den weiteren Bedarf. Beurteilungskriterien waren dabei das Nutzen-Kosten-Verhältnis, die raumordnerische Bedeutung, das ist die sogenannte Raumentwicklungs- oder Raumwirksamkeitsanalyse, sowie Umweltrisiko und FFH-Verträglichkeitseinschätzung. Die genannten Größen wurden in entsprechenden Kennzahlen ausgedrückt und waren Grundlage der Einordnung in den Bundesverkehrswegeplan.

Nun heißt es in der bereits genannten Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und FDP, dass dort weitere Kriterien zur Priorisierung von Investitionsprojekten auf Bundesebene entwickelt werden sollen wie gesamtwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit, Erhalt von Neubau – in Klammern, auch Beendigung von Substanzverlust –, Beseitigung beziehungsweise Ertüchtigung von Engpässen, Knotenhauptachsen, Hinterlandanbindungen für Flughäfen, Häfen sowie die EU-Osterweiterung. Auch gegen diese einzelnen Punkte spricht grundsätzlich nichts. Allerdings kann es natürlich nur im Interesse aller betroffenen Länder sein, dass diese Priorisierung dann tatsächlich so durchgestaltet wird, dass die Länder, die von den entsprechenden Vorhaben betroffen sind, dort mit einbezogen werden.

Wir gehen bei den Koalitionsfraktionen davon aus, dass es natürlich für eine sinnvolle Diskussion, auch gegenüber dem Bund, entsprechend notwendig ist, sich innerhalb des Landes eine Meinung dazu zu bilden, wie es mit dem derzeitigen Stand und der weiteren Entwicklung der derzeit im Bundesverkehrswegeplan festgehaltenen Vorhaben ist. Eines wird, glaube ich, Montag, wenn ich das richtig im Kopf habe, dann seiner Vollendung zugeführt mit der A14 zwischen Schwerin, Cambs und Jesendorf. Weitere folgen.

(Michael Roolf, FDP:
Mit oder ohne Brüllbeton?)

Wie bitte?

(Michael Roolf, FDP:
Mit oder ohne Brüllbeton?)

Soweit ich weiß, dieses Mal ohne Brüllbeton. Aber ich würde meine Hand jetzt nicht dafür ins Feuer legen wollen.

Aber wir sollten uns schon im Verkehrsausschuss – und das ist die Ziffer 2 dieses Antrages – tatsächlich umfassend durch das Verkehrsministerium informieren lassen, damit wir dann sachlich fundiert die entsprechende Diskussion auch gegenüber unseren Parteifreunden in Berlin führen können.

Als letzten Punkt – und ich glaube, das ist das Entscheidende in dem Zusammenhang – sollte natürlich klargestellt werden, in dem Zusammenhang ist eine entsprechende Aufforderung an die Bundesregierung sicherlich sinnvoll, dass Veränderungen im Bundesverkehrswegeplan nur im Einvernehmen mit den jeweils betroffenen Ländern vorzunehmen sind. Es kann im Ergebnis nicht angehen, und das meine ich nicht parteipolitisch bezogen, sondern das ist natürlich eine Sache, die über alle Parteiengrenzen hinweggeht, dass vielleicht eine besondere Stärke bei den Bundestagsfraktionen, der einen oder anderen Landesgruppe oder eine besondere landsmännische Beziehung des einen oder anderen Politikers dann tatsächlich dazu führt, dass entsprechende Veränderungen vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Verkehrsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich lasse mich natürlich gern zu etwas Positivem auffordern und werde dem auch nachkommen. Das vielleicht einmal vorweggeschickt.

Meine Damen und Herren, die neue Bundesregierung, das haben wir schon gehört, und ich versuche jetzt auch, das operativ etwas kurzzufassen, hat in Ihrer Koalitionsvereinbarung genau die Festlegungen getroffen, dass der Bundesverkehrswegeplan – so ist die Formulierung – an die aktuellen Bedürfnisse und Entwicklung angepasst werden soll. Ganz spannend wird es dann, wenn gesagt wird, die Bundesregierung will dabei Kriterien zur Priorisierung von Investitionsprojekten entwickeln. Da wäre ich wirklich gerne dabei, bei dieser Entwicklung von solchen Prioritäten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist ein
Deutsch, da geht einem ja der Hut hoch.)

Ja.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Und Sie sitzen immer im Glashaus, Herr Roolf und schießen um sich rum.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Also irgendwie – nein, das kommt nicht so gut.

Meine Damen und Herren, als Stichworte für die neuen Herausforderungen werden beispielhaft durch die Bundesregierung oder durch Herrn Ramsauer genannt die Herausforderungen bei der effektiven und intelligenten Lenkung von Verkehrsströmen als Dienstleistung für Wirtschaft und Bürger sowie der Umwelt- und Gesundheitsschutz, die demografischen Veränderungen und nicht zuletzt eine Haushaltslage, in der die Spielräume aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise äußerst eng geworden sind. Und ich muss Ihnen sagen, na klar, hier stellt sich die Frage nicht, hier gibt es tatsächlich Handlungsbedarf. Aber so weit, so gut.

Ich hatte ja nun das Vergnügen, mit Herrn Ramsauer jetzt schon zweimal zusammenzutreffen in den letzten Wochen, einmal auf der Bauministerkonferenz, die tut hier nichts zur Sache, aber auch auf der Verkehrsministerkonferenz in Heidelberg. Und was ich da zur Kenntnis nehmen durfte, das kann ich Ihnen hier so authentisch schildern, hat nicht unbedingt dazu beigetragen, dass ich beruhigt bin, was diese Ansinnen anbelangt. Mir fehlt wirklich einfach der Glaube, dass es tatsächlich um die gerade von mir genannten Herausforderungen gehen soll oder gehen wird.

Ich bin der Überzeugung, dass es einen einfachen Grund für die Anpassung gibt. Der Bund will zum einen Kosten sparen, und zwar zulasten der Verkehrsinfrastruktur und damit zulasten der Länder, und zum anderen will er Begehrlichkeiten abwehren. Herr Schulte hat der Fairness halber auch gesagt, dass ist nicht nur rein CDU oder FDP, sondern da gibt es auch SPD-Vertreter bundesweit, die in diese Richtung argumentieren, dass hier Finanzmittel im Osten weggenommen werden sollen möglicherweise und im Westen eingesetzt werden sollen. Das kann so nicht passieren.

Meine Damen und Herren, wenn ich die letzten Wochen noch einmal rekapituliere, muss ich feststellen, dass die ersten Äußerungen des neuen Bundesverkehrsministers im Hinblick auf diese angesprochene Priorisierung einen, ich habe das so formuliert, leicht blauweiß karierten Klang hatten und deshalb bei den Vertretern der Wirtschaft, aber auch der Politik im Norden und insbesondere im Osten Deutschlands über alle Parteigrenzen hinweg – auch in weiten Teilen der Union, das kann ich bestätigen, das war auf der Verkehrsministerkonferenz so – die Alarmglocken tatsächlich läuten lassen mussten.

In einem im „Hamburger Abendblatt“ erschienenen Interview von Herrn Ramsauer vom 4. Dezember hatte Herr Ramsauer dann die aus seiner Sicht wichtigsten Verkehrsprojekte benannt – aus seiner Sicht die wichtigsten Verkehrsprojekte benannt –, und zwar den Ausbau der Rheintalbahn von Karlsruhe nach Basel, die Autobahn 1 von Lübeck bis ins Saarland, die Fehmarnbeltquerung und Stuttgart 21.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Stuttgart 21)

Sie hören an dieser Aufzählung, es gab kein einziges Projekt in Ostdeutschland und in Mecklenburg-Vorpommern schon gar nicht. Und da sage ich: Ein Schelm, der Böses dabei denkt! Ich will nicht schwarzmalen, aber die Signale aus Berlin sind alles andere als ermutigend.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, ich glaube, und da stimme ich Herrn Schulte zu, wir müssen über Parteigrenzen alle zusammen aufpassen, dass das Landesinteresse hier gewahrt wird, und das gilt insbesondere auch für die Kollegen der verschiedenen Parteien im Bundestag. Deshalb – und das meine ich nicht sarkastisch oder ironisch – begrüße ich es wirklich, wenn der Landtag heute beschließt, dass mögliche Veränderungen im Bundesverkehrswegeplan nur im Einvernehmen mit den betroffenen Ländern erfolgen sollen.

Ich möchte kurz auf Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan noch einmal hinweisen, die für uns hier im Land aktuell die größte Bedeutung haben. Das sind beim Straßenbau die Autobahn A 14 von Schwerin nach Magdeburg und die Weiterführung der B 96 auf Rügen. Bei den Eisenbahnstrecken drängen wir weiterhin auf den Abschluss des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 1 – Lübeck, Bad Kleinen, Rostock, Stralsund – sowie auf den schon lange geplanten Ausbau der Strecken Rostock–Berlin und Stralsund–Pasewalk–Berlin für höhere Geschwindigkeiten und Achslasten. Im Koalitionsvertrag steht zwar, dass die VDE-Schiene bis 2017 fertig sein sollen, die konkreten Signale für die VDE 1 weisen aber – bisher zumindest – eher auf einen Termin weit nach 2020 hin. Ich rufe in Erinnerung: Das sollte eigentlich 1999 fertig sein. 1999!

Meine Damen und Herren, gerade die Entwicklung bei den zuletzt genannten Vorhaben belegt, wie wichtig Transparenz bei der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes ist. Der Bund muss die Länder im Sinne eines offenen Dialogs an seinen Planungen beteiligen. Sie müssen tatsächlich Gelegenheit haben, ihre Belange einzubringen, die dann auch angemessen und sachlich begründet zu berücksichtigen sind. Das wäre mein Verständnis von föderaler Zusammenarbeit und gemeinsamem Wirken im Interesse des nationalen Gemeinwohls.

Die Sicht der Länder einzubringen, ist auch deshalb wichtig, weil deren Anliegen oftmals eben nicht nur rein regionale Interessen abbilden. Ich verweise hier ausdrücklich auf die bei der EU anstehende Revision der transeuropäischen Verkehrsnetze und auch die mit EU-Mitteln geförderte Entwicklung des Ostsee-Adria-Korridors, bei dem sich Mecklenburg-Vorpommern sehr nachdrücklich für eine strategische Einbindung der Seehäfen in Rostock und Sassnitz als Knotenpunkte für die Verkehre nach Skandinavien, ins Baltikum und nach Russland einsetzt.

In diesem Zusammenhang freue ich mich wirklich, dass nach den ostdeutschen Raumordnungsministern etwas nicht Alltägliches passiert ist, nämlich dass auch die für Wirtschaft und Verkehr zuständigen Ressortchefs der norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern auf der Tagung in Bremerhaven die Ausdehnung des Kernnetzes der Verkehrsachsen aus Süd- und Südosteuropa nach Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich zu ihrer gemeinsamen Forderung erhoben haben. Ich kann hier aus dem Nähkästchen plaudern und sagen, das war nicht ganz einfach. Es war nicht ganz einfach, die Kollegen der anderen norddeutschen Bundesländer davon zu überzeugen. Trotzdem haben sie es getan und dafür bin ich dankbar.

Hier wird deutlich, wie wichtig der von mir angesprochene Ausbau der Schienenverbindung von Berlin nach Norden für den Gütertransport ist. Allerdings, auch das gebe ich zu, zwar ungern, aber ich gebe es trotzdem zu, das Ziel der Bahn bei manchen Entscheidungen ist häufig nicht ganz durchschaubar. Ich sage das mal ganz diplomatisch und vorsichtig. Auch Herr Kreher kennt davon ein Spiel. Das kann heute hü heißen und morgen schon hott. Und die Wirklichkeit wird dann irgendwo dazwischen liegen. Aber da kann, sage ich, nicht die gemeinsame Basis für eine Arbeit liegen.

Meine Damen und Herren, verkehrssichere Planung in einem Transitland wie Deutschland weist heute mehr denn je auch eine internationale Komponente auf und wir können und dürfen sie schon deshalb nicht einer wie auch immer gearteten Hinterzimmerdiplomatie in Berlin oder, ironisch formuliert, einer Bierzeltdiplomatie überlassen. Ich bin natürlich gerne bereit, dem Landtag zu dem gewünschten Zeitpunkt umfassend zu berichten, und ich hoffe, dass wir dann über einige positive Entwicklungen diskutieren können. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zur Planung und zum Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur in unserem Land klingt sicher erst einmal gut und sollte eigentlich Unterstützung verdienen. Mir fehlt nur der konkrete Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur bei uns im Land. Insofern soll der Landtag heute mal wieder die Landesregierung auffordern, im Bund aktiv zu werden. Langsam frage ich mich, ob die derzeitigen Regierungsparteien alle Brücken in Richtung Berlin – ob zur Bundesregierung oder zum Bundestag – abgebrochen haben oder ob auch Funkstille zwischen den Koalitionspartnern herrscht. Anders kann ich mir nicht mehr die vielen Aufforderungen an die Landesregierung erklären, endlich in Berlin aktiv zu werden.

Dennoch, den vorliegenden Antrag möchte ich nicht in Bausch und Bogen verbannen, kann doch die Landesregierung sicherlich jede Unterstützung des Parlaments gebrauchen, wenn es darum geht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber nicht, wenn sie von uns kommt.)

Position gegen Schwarz-Gelb in Berlin und die Ramsauer'sche Verkehrspolitik zu beziehen. Der Minister hat es ja hier auch geschildert.

Sehen wir uns also die drei Punkte des Antrages im Einzelnen an:

Im ersten Punkt wird verlangt, dass die vorgesehene Anpassung des Bundesverkehrswegeplanes in einem transparenten Verfahren erfolgt. Die Auffassung meiner Fraktion kann ich dazu ganz kurz darstellen: Transparenz finden wir immer gut. Grundlage für die Anpassung ist aber die Verkehrsprognose bis 2025. Das Dumme daran ist, dass darin keine verkehrspolitischen Szenarien und auch keine konkreten verkehrspolitischen Maßnahmen erwähnt werden, und auch ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept ist so nicht erkennbar. Deshalb sind die Befürchtungen, die der Verkehrsminister Schlotmann

eben geäußert hat, in Bezug auf die schwarz-gelbe Priorisierung bestimmter Projekte auch aus diesem Blickwinkel nachvollziehbar.

Zum Punkt 2: Der Antrag geht aus meiner Sicht fälschlicherweise davon aus, dass der Planungsstand eines Projektes darüber entscheidet, ob es im Bedarfsplan bleibt oder nicht. Dieser Planungsstand kann ein Kriterium sein, denn fertig geplante Projekte streicht man nicht einfach so, anders als solche, bei denen die Planung noch nicht begonnen hat. Die sind dann sozusagen mehr in Gefahr. Aber den Verkehrsausschuss über den Planungsstand zu informieren, auch damit kann ich gut leben.

Allerdings hätte hier auch schon ein Blick in die Bundestagsdrucksache 16/11591 vom Januar dieses Jahres weitergeholfen. Das ist die detaillierte Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich, Jan Mücke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP zur Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes 2003.

Und beim Punkt 3 Ihres Antrages finden Sie natürlich meine volle Unterstützung, wenn es sich denn um die Änderung der Bedarfsgesetze handelt, und dass es eigentlich darum geht, hat Herr Schulte ja vorhin hier ausgeführt. Besonders interessant finde ich aber, und das hat der Minister hier ja auch so ein bisschen durchgucken lassen, dass Landesregierung und Koalitionsfraktionen befürchten, dass es dieses Mal kein Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und den Ländern gibt. Und wenn ich dann heute Morgen in den Nachrichten gehört habe, dass die Ertüchtigung der Strecke Berlin-Rostock nicht 2013, sondern erst 2015 endgültig fertig sein soll, dann kann ich wirklich nur noch Unverständnis darüber äußern, wie hier Bahnpolitik gemacht wird in dieser Bundesrepublik.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genauso ist es. –
Reinhard Dankert, SPD: Ja, Schröder ist weg.)

Und wenn es bei der Unterstützung der Landesregierung in dieser Hinsicht, wie ich schon am Anfang bemerkte, Kommunikationsschwierigkeiten nach Berlin gibt, dann, finde ich, sollten wir Minister Schlotmann in diesem Falle den Rücken stärken. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Schulte hat ja, glaube ich, im Namen der Koalition den Antrag sehr zutreffend und auch aus meiner Sicht umfangreich begründet. Ich denke, dass man dazu grundsätzlich erst einmal nichts mehr sagen muss. Ich möchte aber noch zwei, drei andere Gesichtspunkte hier anknüpfen.

Aus meiner Sicht ist es natürlich wichtig, dass sich die norddeutschen Länder zusammen hier auch starkmachen, um die Verkehrsprojekte für Norddeutschland durchzubekommen. Ich denke, der Bundesverkehrsminister hat bewusst einen Parlamentarischen Staatssekretär aus Norddeutschland berufen, Herrn Ferlemann, der schon ganz genau auf die Interessen Norddeutschlands achten wird.

Natürlich kann man, Herr Minister, aus den Äußerungen aus der Presse das eine oder andere vermuten, dass wir verkehrstechnisch etwas abgehängt werden könnten. Andererseits muss man natürlich auch sagen, wir haben seit 1998 einen Verkehrsminister gehabt, der ein Ostdeutscher war und auch SPD-Mitglied. Wir haben versucht, auch da die Interessen Norddeutschlands umzusetzen. Es ist in den letzten 19, 20 Jahren hier in Mecklenburg-Vorpommern verkehrstechnisch auch sehr viel passiert, das muss man auch sagen.

(Ute Schildt, SPD: Richtig.)

Was wir nicht geschafft haben, ist, immer die Projekte in einen Planungsstand zu bringen, dass sie dann auch entsprechend umgesetzt werden. Aber andererseits sollte man auch nicht klagen, da wir ja wissen, dass wir ein verhältnismäßig dünn besiedeltes Land sind

(Ute Schildt, SPD:
Es gibt immer Wünsche.)

und wir auch nicht immer die Rahmenbedingungen erfüllen können aus finanztechnischer Sicht, die die Vorgaben bestimmen.

Für uns ganz besonders wichtig – da sind sich auch die verkehrspolitischen Sprecher Norddeutschlands einig und wir haben gerade vor Kurzem mit Herrn Ferlemann zusammengesessen – ist natürlich der weitere Ausbau der Hafenhinterlandinfrastruktur. Die TEN-Netze sind sehr wichtig, die wir weiter betreiben müssen. Da ist aber auch die TEN 1 wichtig, dass sie bis Rostock hochgezogen wird.

Aber es gibt auch viele kleine Projekte, die wir noch als wichtig erachten, ob es Ortsumgehungen sind, ob es Straßenanbindungen sind, zum Beispiel den Darß an die Autobahn, ob es aus unserer Sicht noch die Straßenverbindung nach Usedom hin sind über Ducherow, die Karniner Brücke und so weiter und so fort. Zur B 96 N wird ganz speziell noch mein Kollege Udo Timm etwas sagen, deswegen muss ich jetzt wegen der Redezeit erst einmal Schluss machen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Liskow.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir haben einen zweigeteilten Antrag hier vor uns liegen. Punkt 1 und Punkt 3 sind ein Misstrauensantrag an die neue Bundesregierung und der Punkt 2 ist eine Aufforderung, dass wir uns im Landtag im Ausschuss mit der Thematik des Bundesverkehrswegeplans beschäftigen sollten. Wir als Liberale – und das beantrage ich hier für meine Fraktion – werden eine getrennte Abstimmung beantragen, weil wir gerne dem Punkt 2 zustimmen wollen, dass wir uns im Verkehrsausschuss mit diesem Thema auseinandersetzen.

Was sich mir überhaupt nicht entschließt, ist, wie man als CDU-Abgeordneter hier in diesem Landtag es über sich ergehen lassen kann, dass der Minister in der Art und Weise dem jetzigen Verkehrsminister Ramsauer das Misstrauen ausspricht, dass er für die ostdeutschen Bundesländer und für Mecklenburg-Vorpommern sich positiv ausrichtet. Die Signale aus Berlin sind alles andere als ermutigend, habe ich vom Minister gehört.

Wir Liberalen, und das unterscheidet uns offensichtlich von den Abgeordneten der CDU, wir Liberalen gehen davon aus, dass die FDP auf Bundesebene zum Koalitionsvertrag auf der Seite 35 steht. Wir gehen davon aus, dass unsere Bundespartei verantwortlich damit umgeht. Wir müssen unsere Kollegen in Berlin nicht dazu auffordern,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Sie sind nicht nur blauäugig,
sondern auch blauweiß kariert.)

dass sie einen gesamtdeutschen Blick haben, und wir unterstellen keinem, aber auch keinem unserer Regierungsteilnehmer, dass sie das nicht machen. Deshalb bin ich schon sehr erstaunt und sehr verwundert, wie weit die CDU sich in diesem Land von der SPD noch demütigen lassen will

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

und solche Anträge hier stellt. – Vielen Dank meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn Sie einmal
einen sachlichen Beitrag leisten würden!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Roolf.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich ja nicht mehr reden so kurz vor Weihnachten.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Nach der Rede von Frau Kollegin Schwebs habe ich auch gedacht, es gibt eine breite Basis für diese Zielsetzung der Koalitionsfraktionen, aber nach der Rede vom Kollegen Roolf kann ich mir das nun doch nicht verkneifen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Obwohl er nichts gesagt hat.)

Ich finde es schon interessant, dass der Kollege Roolf hier deutlich gemacht hat, dass die FDP zu dem Koalitionsvertrag auf Seite 35 steht. Mich würde mal interessieren, wie es mit den restlichen 143 Seiten ist,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das war die
zentrale Botschaft. Alles andere war eher Luft. –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Michael Roolf, FDP)

aber das wird er uns vielleicht im nächsten Jahr dann noch erklären.

Sind es nur 132? Sehen Sie, ich habe gedacht, es wären 144. Aber wahrscheinlich habe ich das Vorwort mitgezählt. Aber davon mal ganz abgesehen.

Eins auch an die Kollegen von der CDU, und die wissen das auch, sowohl der Kollege Liskow als auch der Kollege Stein als verkehrspolitischer Sprecher seiner Fraktion: Mit diesem Antrag ist bestimmt vieles gemeint, aber kein Misstrauen gegenüber den Kollegen der CDU, die im Bund arbeiten.

(Gino Leonhard, FDP, und
Michael Roolf, FDP: Oooh!)

Es gibt bestimmt an der einen oder anderen Stelle unterschiedliche Auffassungen, aber hier geht es tatsächlich darum, dass im Interesse unseres Landes eine gemeinsame Position aufgebaut wird, und da ist es bedauerlich, dass der Kollege Roolf und die FDP dabei nicht mitmachen wollen.

Und wenn man die Verkehrspolitik,

(Irene Müller, DIE LINKE: Herr Roolf hat sich schützend vor Herrn Ramsauer geschmissen.)

egal ob es ein SPD-Bundesverkehrsminister oder ein Kollege von der CSU ist, in den letzten Jahren gesehen hat, dann hat es natürlich immer wieder Versuche gegeben, gerade aus anderen Bundesländern heraus, die bevölkerungsstärker sind als Mecklenburg-Vorpommern, andere Prioritäten auch im Bereich der Bundesverkehrsplanung zu sehen. Und da ist völlig egal, welches Parteibuch der jeweilige Minister hat.

Ich hatte es vorhin schon angesprochen, die Kollegin Kraft, die ich ansonsten persönlich sehr schätze, hat ja gleich im Nachgang zu den Äußerungen von Herrn Ramsauer, die er im November getan hatte – ich nenne das mal „Aufbau West“ –, erklärt, ja, man müsste natürlich mehr tun für Nordrhein-Westfalen. Das kann ich aus ihrer Sicht auch verstehen, allerdings muss das nicht unbedingt die Zielsetzung von Mecklenburg-Vorpommern sein. Vielleicht bringt es ja auch die FDP noch fertig, springt über ihren Schatten und setzt sich für die Interessen dieses Landes ein. – Danke schön.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Timm von der Fraktion der CDU.

Udo Timm, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Dinge anfügen. Ich fange mal an mit dem Satz „Vorschau: Weihnachten auf Rügen im Stau“. Das ist doch eine tolle Meldung. Und wenn wir davon ausgehen, dass unsere Bemühungen immer weiter gehen in diesem Lande, Urlaubsland Nummer eins ist die große Zielstellung, ist das, was wir erreichen wollen, da müssten eigentlich alle anderen Bundesländer sich darum bemühen, dass sie die Menschen, die gestresst in den Urlaub fahren, als Wohlerholte wieder in ihre Heimatländer zurückholen können. Dazu gehört unter anderem auch, dass der Neubau der B 96 auf Rügen nicht weiter blockiert wird. Warum blockiert wird?

Mit aller Mühe ist hier, wir wissen das, vom Landwirtschaftsminister die FFH-Verträglichkeitseinschätzung auf die Reihe gebracht worden. Das Planfeststellungsverfahren sollte unterstützt werden durch eine recht kluge Entscheidung auf der Insel Rügen. Ich will Sie Ihnen kurz anmerken:

Im Juni 2008 hat der Kreisausschuss die Frau Ländrätin beauftragt, ein Rechtsetzungsverfahren für ein Landschaftsschutzgebiet Westrügen durchzuführen. Das ist nötig, um eine zusätzliche Überschneidung und Unterschutzstellung von Gebieten auszuschließen und somit die Planfeststellung zügig herbeiführen zu können.

In der Sitzung des Kreistages im Oktober 2008 hat die Landrätin verkündet, dass sie dieses Rechtsetzungsverfahren in Angriff genommen hat, und hat dem Kreistag versprochen, dass davon auszugehen sei, dass Anfang 2009 dieses Rechtsetzungsverfahren abgeschlossen ist. Aber wie man so schön sagt: Denkste,

Puppe! Dieses Rechtsetzungsverfahren ist bis zum heutigen Tage nicht abgeschlossen, es ist also fast ein Jahr der Untätigkeit ins Land gezogen.

Und dann will ich Ihnen noch sagen, was ich dazu zu hören gekriegt habe. Der Leiter des Umweltamtes hat aus Altersgründen gewechselt und der neue Leiter des Umweltamtes hat keine Zeit, um das zu machen. Schönen Dank! Vielleicht, lieber Herr Kollege Holter, im ganz freundschaftlichen Hinweis darauf, können Sie Ihre Frau Landrätin mal ein bisschen in die Spur bringen oder in die Puschen, sagt man ja eigentlich besser, damit in unser aller Interesse dieses Verfahren schleunigst zum Abschluss gebracht werden kann. Denn jetzt haben wir nach wie vor die hässliche Situation, man fährt über eine tolle neue Brücke, die derzeit im Auswahlverfahren steht, die schönste neue Brücke auf Rügen zu sein –

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

da verstehen Sie doch nichts von –, und wir fahren über die Brücke und stehen dann plötzlich vor dem Acker.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nur Sie verstehen von allem was.)

Das ist ein Zustand, um den wir uns alle, meine ich – alle, betone ich –, schnellstens bemühen sollten, um das auf die Reihe zu bringen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und wenn die Liberalen hier so tun, als seien sie die Tollsten, die es jetzt in diesem Staat gibt, dann will ich ganz einfach dazu sagen: Alleine das zu glauben, fällt mir außerordentlich schwer, lieber Herr Roolf. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Timm.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern 1 bis 3 des Antrages einzeln abzustimmen.

Ich rufe auf die Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3024. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3024 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3024. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3024 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 3 Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3024. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der

Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3024 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und drei Stimmenthaltungen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Raumordnungsverfahren für große Tierproduktions- und Bioenergieanlagen vorsehen, Drucksache 5/3023.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Raumordnungsverfahren für
große Tierproduktions- und
Bioenergieanlagen vorsehen
– Drucksache 5/3023 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das fachliche Thema Raumordnung und Raumentwicklung gehört nicht unbedingt zu unserem Tagesgeschäft, deshalb zuvor ein paar einleitende Worte.

Einfach ausgedrückt heißt ja Raumplanung, unterschiedlichste raumbeanspruchte Nutzungen so unter einen Hut zu bringen, dass sie sich nicht gegenseitig behindern oder gar ausschließen. Um das zu erreichen, sucht man Kompromisse. Im Idealfall kann man so Nutzungskonflikte lösen oder zumindest minimieren.

Raumordnung erfolgt flächendeckend und abgestuft nach dem Bundesraumordnungsplan, den Landes- und Regionalentwicklungsplänen bis hin zu den kommunalen Bauleitplänen. Die Art der Nutzung baulicher Anlagen darf den Zielen und Grundsätzen dieser vorgenannten Planungen nicht entgegenstehen. Werden größere Auswirkungen auf die Umgebung und die Umwelt erwartet, muss eine landesplanerische Stellungnahme klären, ob die Planungen und die Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung und Raumentwicklung übereinstimmen. Deshalb sind landesplanerische Stellungnahmen bei der Aufstellung aller kommunalen Bauleitpläne einzuholen.

Landesplanerische Stellungnahmen erfolgen auch innerhalb von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Sie beschränken sich aber ausschließlich auf die raumordnerischen Belange. Es erfolgt weder ein Beteiligungsverfahren noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Es handelt sich um behördliche Stellungnahmen der Landesplanungsämter.

Aber landesplanerische Stellungnahmen können auch Ergebnis von Raumordnungsverfahren sein. Und im Unterschied zu den rein behördlichen Stellungnahmen erfolgt bei Raumordnungsverfahren ein Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit und eine integrierte Umweltverträglichkeitsprüfung. Und es wird nicht nur geprüft, ob das Verfahren raumverträglich ist, sondern aufgezeigt, wie Vorhaben aufeinander abgestimmt und durchgeführt werden können.

Das Problem ist, Raumordnungsverfahren sind nur für raumbedeutsame Vorhaben von überörtlicher Bedeutung vorgeschrieben. Ein Rechtsanspruch auf ein Raumordnungsverfahren besteht nicht. Das Bauministerium als die oberste Landesplanungsbehörde entscheidet allein über den jeweiligen Einzelfall.

Die Vorteile von Raumordnungsverfahren sind folgende:

- Ein solches Verfahren schafft erstens für den Investor Planungssicherheit und fördert die Akzeptanz für das geplante Vorhaben.
- Es bildet zweitens eine Informations- und Beurteilungsbasis für das nachstehende Zulassungsverfahren. Ein Raumordnungsverfahren erfolgt in einem sehr frühen Planungsstadium.
- Damit sind drittens also Kompromisslösungen wie das Prüfen von Standortalternativen oder Änderungen der Planung noch möglich.

Das allein sind unserer Meinung nach drei richtig gute Gründe, die für ein Raumordnungsverfahren sprechen. Landesweit wurden bislang 176 Raumordnungsverfahren abgeschlossen, 15 weitere sind im Verfahren.

Meine Fraktion und ich wollen mit unserem Antrag erreichen, dass für große Tierproduktions- und Bioenergieanlagen ein Raumordnungsverfahren sozusagen zur Regel wird. Dazu braucht es Kriterien, nach denen die oberste Landesplanungsbehörde entscheiden kann, ob für die Beurteilung der Raumverträglichkeit entweder ein Raumordnungsverfahren erforderlich oder eine bloße behördliche Stellungnahme nach den Landesplanungsämtern im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ausreichend ist.

Das Wort „groß“ ist absichtlich gewählt, weil ein und dieselbe Anlage an unterschiedlichen Standorten auch sehr unterschiedliche Auswirkungen und damit auch unterschiedliche Konfliktpotenziale haben kann. Wir meinen damit Anlagen, die in der Regel oberhalb der Schwellengrenze liegen, für die eine obligatorische Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht beziehungsweise ein ordentliches Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz durchzuführen ist.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen werden Tierproduktionsanlagen immer größer.

(Ute Schildt, SPD:
Nicht immer, nicht immer!)

Solche Anlagen gehören im baurechtlichen Sinne nicht mehr zur Landwirtschaft, wo das Futter für die Tierhaltung überwiegend auf den zum Betrieb gehörenden Feldern erzeugt wird, sondern diese Anlagen sind Gewerbebetriebe für industrielle Tierproduktion.

Der Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung gehört neben der Nutzung von Sonne und Windkraft die Zukunft, aber auch diese Anlagen sollen zunehmend rein gewerblich betrieben werden, ohne Bezug zum Anfall an Biomasse aus den landwirtschaftlichen Betrieben. Aber je größer die Anlagen und je konzentrierter ihre Standorte sind, umso größer sind natürlich auch die Immissionen, umso größer sind die Auswirkungen auf die Umwelt und umso größer sind die Konflikte mit anderen Nutzern und Nutzungen.

Sie, Kolleginnen und Kollegen, werden sicher auch die Erfahrung gemacht haben, Planungen zur Tierhaltung und Bioenergieanlagen werden schon per se vom überwiegenden Teil der Bevölkerung abgelehnt. Man denkt zwangsläufig an Gestank, Lärm, Dreck. Keiner wird abstreiten, dass es durchaus Belastungen gibt, aber die müssen selbstverständlich erträglich und damit auch akzeptabel sein.

Ich sage hier deutlich, dieser Antrag soll weder Tierhaltung noch Bioenergieanlagen in unserem Land verhin-

dern – das möchte ich ausdrücklich betonen – oder deren Einrichtung und deren Bau erschweren. Wir wollen auf der anderen Seite keine Lobbyarbeit betreiben für ehemalige Städter, die aufs Land gezogen sind und sich nun wundern, wenn es nicht nur nach Flieder duftet,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

sondern der Landwirt von nebenan Tiere hält, die er mit selbst erzeugtem Futter versorgt, und dann anschließend die anfallende Biomasse verwertet. Im Gegenteil, wir wollen die Akzeptanz von Tierproduktions- und Bioenergieanlagen erhöhen, indem die Öffentlichkeit sehr früh in alle sie betreffenden Fragen einbezogen wird.

Es liegt auf der Hand: Im Anfangsstadium der Planungen sind noch Kompromisslösungen möglich. Das können beispielsweise Standortalternativen sein oder Änderungen der Kapazität oder technische Lösungen, die die Belastung reduzieren. Aber ich mache keinen Hehl daraus, dass wir zu große, völlig überdimensionierte Anlagen, die andere Nutzungen wie Wohnen und Tourismus in der Umgebung ausschließen oder kaputt machen, natürlich auch ablehnen.

Wie sollen nun die Kriterien aussehen? Wir haben uns in Sachsen-Anhalt umgesehen. Dort wurde eine parlamentarische Initiative der Landtagsfraktion DIE LINKE zur Feststellung von Obergrenzen für Tierbestandskonzentrationen in die Fachausschüsse überwiesen und dann überparteilich und sachlich bearbeitet. Das Resultat kann sich sehen lassen: ein inhaltlich geänderter, mehrheitlich angenommener Landtagsbeschluss – und genau das ist auch unser Ziel.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat zwischenzeitlich gehandelt. Ein Erlass liegt vor, der ab Jahresbeginn 2010 anzuwenden ist. Er gilt für die Errichtung von genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie für die eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Ich nenne die Prüfkriterien, die sich inhaltlich untersetzt im Erlass wiederfinden und die wir für die inhaltliche Beratung in unseren Fachausschüssen auch nutzen sollten:

Im Rahmen der landesplanerischen Prüfung ist zu berücksichtigen, ob

1. Raumnutzungskonflikte auftreten können,
2. der Abstand der Standorte zur Bebauung eine Prüfung erfordert,
3. die Flächeninanspruchnahme des Vorhabens eine Raumbedeutsamkeit erkennen lässt,
4. wertvolle landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden,
5. die verkehrliche Belastung für die Bevölkerung stark ansteigt,
6. durch die Betrachtung der kumulativen Wirkung erhebliche Belastungen der Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden können,
7. die Verwertung der Wirtschaftsdünger erhebliche Belastungen in der Region erwarten lässt.

Sobald die Nummer 1 oder die Nummern 2 bis 7 mehrheitlich zutreffen, ist also ein Raumordnungsverfahren durchzuführen. Diese Kriterien sollten unserer Meinung nach grundsätzlich Diskussionsgrundlage sein und nicht nur für Tierhaltungsanlagen, sondern ebenso für Bioenergieanlagen genutzt werden.

Nun hoffe ich auf eine inhaltliche, konstruktive und auch sachliche Diskussion in den Ausschüssen, um Kriterien zu erarbeiten, die auf Mecklenburg-Vorpommern zugeschnitten sind. Die Landesregierung sollte die modifizierten Kriterien dann weiter untersetzen und auf dem Wege des Erlasses auch verabschieden. Der unbestimmte Rechtsbegriff „groß“ soll mit Sachverstand, Erfahrung und natürlich politischem Gespür in die richtige Dimension gebracht werden.

Ich beantrage daher die Überweisung in den Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung als federführenden Ausschuss und zweitens natürlich auch in den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz als den mitberatenden Ausschuss. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lück.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Liebe Kollegin Lück, ich weiß, dass Tierproduktions- und Bioenergieanlagen häufig, sehr häufig, viel zu häufig, sage ich mal, vor Ort äußerst strittig sind, insbesondere was den letzten Teil anbelangt. Bei Tierproduktionsanlagen kann man sicherlich geteilter Auffassung sein, aber nichtsdestotrotz haben sie auch ein Anrecht darauf, genauso gleichberechtigt behandelt zu werden wie alle anderen Investoren in diesem Land. Da habe ich schon ein Problem mit Ihrer Aussage, wenn Sie sagen, Sie wollen mit dem Antrag oder mit dem Inhalt dieses Antrages solche Vorhaben nicht verhindern oder behindern.

(Regine Lück, DIE LINKE: Im Gegenteil.)

In der Realität passiert genau das, ich werde dazu was sagen. Wir würden bestimmte Prozesse ohne Not unheimlich verzögern. Ich wohne selbst in einem Dorf gegenüber der Milchviehanlage mit 500 Milchrindern. Ich weiß also, was es bedeutet, einer solchen Belastung nicht nur geruchstechnisch, sondern auch akustisch zu unterliegen. Ich gucke jetzt mal in Richtung unserer ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Akustisch?)

Na ja klar, die blöken ja auch nachts!

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Es ist ja nicht so, dass sie nachts Ruhe halten. Nein, Spaß beiseite, meine Damen und Herren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Jetzt
spielt Volker Schlotmann Rockmusik ab.)

Das wäre mal ein Anlass, da wäre ich dann dabei.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Rudolf Borchert, SPD: Fördert die
Milchleistung! Macht Powermusik!)

Genau.

Meine Damen und Herren, der Antragsteller, das ist so meine Wahrnehmung, verfolgt die Absicht: Je klarer die Regelung, desto weniger Streit gibt es. Das ist so die Intention, die habe ich so wahrgenommen.

(Ute Schildt, SPD: Nachbarschaftsgesetze! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Aber ob da wirklich die Raumordnung der geeignete Instrumentenkasten ist, diese – Sie haben es selber gesagt – örtlichen Probleme anhand eines neuen Kriterienkatalogs zu lösen, zeigt eine nähere Betrachtung, aus der man dann entweder für Ihren Antrag oder gegen Ihren Antrag sein kann.

Ich will das aus meiner Sicht noch mal darstellen. Die aktuelle Regelung sieht Folgendes vor: Ein Raumordnungsverfahren muss dann durchgeführt werden, wenn bei der Umsetzung eines Vorhabens ein überörtliches Konfliktpotenzial zu erkennen ist, also kein örtliches, sondern ein überörtliches. Sind diese Konflikte nicht zu erwarten, bedarf es keines Raumordnungsverfahrens. Ob ein landesplanerisches Erfordernis zur Durchführung eines Raumordnungsverfahrens besteht, richtet sich nach dem Einzelfall und liegt auch im Ermessen der obersten Landesplanungsbehörde – Frau Lück wies darauf hin –, nämlich bei meinem Ministerium.

Ich kann Ihnen hier sagen, ob Sie das nun glauben oder nicht, das machen wir ja nicht frei Schnauze oder so mal aus dem Hüftgelenk,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das habe ich auch gar nicht gesagt.)

sondern da gibt es ganz konkrete Kriterien, an denen auch wir uns ausrichten. Der junge Mann neben Ihnen weiß ja, wovon ich da rede.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ach, ist das schön vor Weihnachten!)

Meine Damen und Herren, Prüfgrundlage, ob ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden soll, sind die festgelegten Ziele und Grundsätze der Raumordnung, an deren Aufstellung auch Sie beteiligt waren, wie ich aus vielen Gesprächen in der Vergangenheit weiß. Sie sind, wenn man so will, bereits die Kriterien, nach denen solide beurteilt werden kann, ob ein Raumordnungsverfahren notwendig ist, weil überörtliche Konflikte drohen.

Diese Ziele und Grundsätze sind im Übrigen in einem zu Recht sehr aufwendigen, langwierigen Prozess mit breitester Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet worden. Das hat auch hier im Land jeder nachvollziehen können, der diesen Prozess begleitete. Sie sind im Übrigen auch unter anderem nach dem Baugesetzbuch oder dem Raumordnungsgesetz rechtlich verbindlich, sie sind also nicht nur im luftleeren Raum, sondern sie sind rechtlich verbindlich.

Ziele der Raumordnung stellen bereits einen Interessenausgleich dar, denn bei jedem regionalen Raumentwicklungsprogramm werden bis zu 5.000 – im Moment laufen ja gerade die zweiten Runden – Einwendungen eingereicht und dann auch anschließend abgewogen, und zwar über die regionalen Planungsverbände. Und das halte ich für ein ganz wichtiges Instrument der kommunalen Selbstverwaltung. Das darf man bei dem ganzen Thema auch nicht ausblenden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Diese Beurteilungsgrundlage ist wegen der Nachvollziehbarkeit der Ziele und Grundsätze der Raumordnung – sie sind im Übrigen für alle offen einsehbar – einerseits konsequent verbindlich, sie ermöglichen aber auch flexible Reaktionen auf bisher neuartige Raumnutzungen. Dieser Ermessensspielraum bietet die Möglichkeit, dass beispielsweise für Vorhaben Raumordnungsverfahren durchgeführt werden, die nicht in der Raumordnungsverordnung des Bundes aufgeführt sind, also auch diese Flexibilität haben wir schon.

Frau Lück hat auch darauf hingewiesen, wir haben bisher in diesem Land seit 1990, also seit gut 20 Jahren, 176 Raumordnungsverfahren, und zwar in hoher Qualität, durchgeführt. Die bisher in der Praxis bewährten Entscheidungsabläufe sollen nun nach Meinung der Fraktion DIE LINKE in ein enges Kriterienkorsett gedrängt werden. Das ist meine ganz persönliche Einschätzung und auch meine politische Einschätzung.

Wenn wir über diesen Vorschlag diskutieren und ihn nicht gleich vom Tisch wischen wollen, müssen doch die Fragen lauten: Was wird mit solchen Leitlinien besser als bisher? Das ist die spannende Frage für mich. Was wird also besser als bisher? Ich sage das auch: Die Argumente vorhin haben mich noch nicht wirklich überzeugen können.

(Regine Lück, DIE LINKE: Oh!)

Ist die Forderung nach einem Kriterienkatalog überhaupt geeignet, die benannten Probleme ernsthaft zu lösen?

Dem würde ich entgegenhalten, dass wir die Raumordnung, so wichtig und geradezu unentbehrlich sie für die Entwicklung des Landes zweifellos ist, als Instrument damit überfordern. Das ist meine Überzeugung, und zwar zutiefst. Die Raumordnung ist eben nicht dazu geeignet und im Übrigen auch nicht dafür gedacht, das muss man wissen, ich sage es noch mal, die örtlichen Interessenkonflikte bei Investitionsvorhaben tatsächlich zu lösen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Es geht ja
um die großen Anlagen, Herr Minister.)

Dafür gibt es andere Beurteilungsgrundlagen, auch die haben Sie hier ausgeführt, wie zum Beispiel das Bundes-Immissionsschutzgesetz, von vielen fast schon gefürchtet als BImSchG, für solche Vorhaben. Man wird keinen raumordnerischen Instrumentenkasten, sprich Kriterienkatalog, zustande bringen, mit dem man wirklich jedes spezifische Einzelvorhaben hinreichend konkret bewerten kann, um über die Beurteilung der überörtlichen Konfliktpotenziale hinaus dann auch noch die örtlichen Interessenkonflikte zu vermeiden. Das sehe ich definitiv nicht.

Zudem steht die Einführung – und das sage ich wirklich mit allem Nachdruck – von immer neuen Kriterienkatalogen völlig im Widerspruch, so habe ich es auch hier immer in den Debatten verstanden, zu unserem gemeinsamen Willen, doch zu deregulieren, im positiven Sinne. Ich glaube, ich stehe nicht in dem Verdacht, Deregulierung das Wort zu reden, aber Bürokratieabbau. Hier würden wir etwas Gutgemeintes einsetzen, um das Gegenteil zu erreichen. Da kenne ich aus der Vergangenheit die Position der Fraktionen. Das war eigentlich immer unser gemeinsames Ziel und wir würden das hier heute konterkarieren.

Ich glaube auch nicht, dass wir mit einem solchen Verfahren wirklich dem Streit aus dem Weg gehen. Ich glaube

eher, das ist die Erfahrung, da haben wir unterschiedliche Auffassungen, das war auch beim Thema Nachbarschaftsrecht so – das mögen mir alle anwesenden Juristen, das sind ja nicht gerade wenige, verzeihen –, je mehr wir immer enger stricken dieses Netz von Regularien, von juristischen Fäden, also irgendwann haben wir uns dermaßen eingewoben und eingestrickt, dass wir so gut wie gar nicht mehr uns bewegen können, und gestalten noch viel weniger.

Ich bitte um Verständnis dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann diesen Antrag so nicht akzeptieren. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Regine Lück, DIE LINKE: Das ist
aber enttäuschend, Herr Minister.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Stein von der Fraktion der CDU.

Peter Stein, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade in der Entwicklung in den zurückliegenden Jahren hat sich gezeigt, dass die Akzeptanz für Tierproduktions- und Bioenergieanlagen in der Bevölkerung deutlich gesunken ist. Gleiches gilt übrigens auch für Windenergieanlagen, Jachthäfen, Straßenausbau, Kraftwerke, Müllverbrennung, Industrieanlagen, Gentechnik oder auch den Neubau dieses Plenarsaals.

(Rudolf Borchert, SPD: Na, nun mal
nicht alles in einen Topf werfen! –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Man kann in diesem Land gegen alles sein und ist ein Held.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Unternehmer, die investieren sollen und wollen, sind dagegen oft die Deppen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Diesen Nihilismus, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, saugen Sie auf wie ein Schwamm

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nun legen Sie
mal das weg, was Ihnen aufgeschrieben wurde,
und sagen Sie Ihre ehrliche Meinung! –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der SPD)

und legen so diese wirtschaftliche Entwicklung im Land trocken.

(Torsten Renz, CDU: Das
ist ein Weihnachtsscherz hier! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Niemand möchte in der Nähe einer Tierproduktions- und Bioenergieanlage oder einer der anderen genannten Einrichtungen wohnen, egal wie groß sie ist. Betroffenheit entsteht durch Nähe.

Ganz nebenbei: Die Anzahl der sogenannten großen Anlagen geht zurück. Kleine Anlagen, meist einem landwirtschaftlichen Betrieb zuzuordnen, werden die Regel. Ich empfehle dazu einen aktuellen Artikel in dem Magazin „neue energie“, die kriegen wir ja eigentlich alle.

(Rudolf Borchert, SPD: Sehr gut, ja.)

Aber auch die kleinen Anlagen rufen Widerstand der Nachbarschaft hervor, würden aber von Ihrem Antragsziel gar nicht berührt.

Wie gesagt, Sie haben es auch gesagt, Frau Linke, ...

(Zurufe aus dem Plenum: Frau Lück!
Frau Lück! – Helmut Holter, DIE LINKE:
Frau Linke ist gerade in Moskau.)

Entschuldigung, Frau Lück. Entschuldigung.

... es fehlt eine bestimmbar Festlegung der Größe, und auch das würde immer in gewisser Weise willkürlich bleiben.

Obwohl Arbeitsplätze in der Landwirtschaft überwiegend in der Veredelung geschaffen werden, ist in der Bevölkerung kaum Akzeptanz für die Errichtung solcher Anlagen zu erwarten. Größe und Standort der Anlagen spielen hierbei offenbar keine Rolle. Die fehlende Akzeptanz und oftmals lautstark vorgetragene Kritik führen schon heute zur Verunsicherung der Behörden, aber auch zur Verunsicherung von Investoren und Antragstellern.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Gleichzeitig fördern sich ständig verschärfende Genehmigungsbedingungen immer zeitaufwendigere und kostenintensivere Antragsverfahren.

Aus diesem Grunde auch haben sich die Koalitionäre von SPD und CDU in Punkt 109 der Koalitionsvereinbarung darauf geeinigt, die Veredelungswirtschaft zu stärken: „Genehmigungsverfahren (werden) im Bereich der Errichtung von Tierhaltungsanlagen gestrafft und durch eine offensivere Öffentlichkeitsarbeit begleitet.“

Eine Bemerkung von mir aus der Praxis: Ich bin selbstverständlich auch ein großer Freund davon, dass Planungsverfahren, dass Verfahren allgemein sehr frühzeitig, demokratisch auch ausgeführt werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehen
Sie! Sagen Sie mal Ihre Meinung! –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Das habe ich immer vertreten. Dafür stehe ich auch.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Darum geht's. Das wusste ich doch.)

Aber das hat in diesem Zusammenhang, der Minister hat es ausgeführt, natürlich irgendwo auch mal einen Deckel. Genehmigungsverfahren werden im Bereich von Tierhaltung, das hatte ich gesagt, etwas gestrafft und sollen durch Öffentlichkeitsarbeit besser begleitet werden. Ziel ist es nämlich, die Entwicklung der Tierbestände und die Veredelung landwirtschaftlicher Produkte für unsere Wertschöpfung hier im Land und zum Aufbau von sicheren Arbeitsplätzen voranzutreiben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das unterschreibe
ich sogar. Das unterschreibe ich, Herr Stein.)

Die sind gerade im ländlichen Raum besonders wichtig. In der Präambel zur Koalitionsvereinbarung heißt es daher unter anderem: Rechtliche Vorgaben der EU und des Bundes werden SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern konsequent nach dem Grundsatz 1:1 umsetzen.

Schon heute werden Anlagen zur Tierproduktion und zur Gewinnung von Bioenergie nach dem Bundes-Immis-

sionsschutz genehmigt. Ich will das nicht alles ausführen, der Minister hat dazu schon vieles gesagt. Es wird dort festgestellt, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVP-Gesetzes notwendig ist. Dabei wird die Art und Weise der Beeinflussung von Mensch, Natur und Umwelt durch das geplante Vorhaben geprüft, gewissenhaft geprüft. Werden gewisse Schwellenwerte erreicht und überschritten, ist eine UVP bereits heute durchzuführen.

Die Genehmigungsbehörde kann auch bei erhöhten Vorbelastungen durch vorhandene Ställe oder Anlagen eine UVP fordern. Das ist diese sogenannte Ballung von Ereignissen. Hierbei werden die regionalen Bedingungen – auch darauf haben Sie hingewiesen, Frau Lück – ohnehin schon berücksichtigt.

Sie wollen jedoch hier unter anderem von einer Einzelprüfung hin zu einer Pflicht-UVp. Das wären Aufwendungen, die oftmals in keinem Verhältnis mehr zur Zeitlichkeit und Wirtschaftlichkeit stehen und den Standort Mecklenburg-Vorpommern gegenüber deutschen oder auch ausländischen konkurrierenden Standorten benachteiligen. Bereits heute werden für größere Standorte im Vorfeld Bauleitplanungen durchgeführt, eine weitere Planungs- und Prüfebene. Eine Abstandsregelung, der Erlass, besteht ohnehin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Raumordnungsgesetz des Bundes legt unter Paragraph 15 Absatz 1 fest: „Von der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens kann bei Planungen und Maßnahmen abgesehen werden, für die sichergestellt ist, dass ihre Raumverträglichkeit anderweitig geprüft wird; die Landesregierungen werden ermächtigt, das Nähere durch Rechtsverordnung zu regeln.“ Das haben wir, glaube ich, in diesem Land recht umfangreich. Da haben Sie, Herr Holter, glaube ich, auch einiges dazu beigetragen.

Wie ich eben feststellte, werden die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Prüfung der Raumverträglichkeit bereits im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG durchgeführt sowie häufig vorbereitende und verbindliche Bauleitplanungen erstellt. Es wird nichts besser als bisher. Das kann ich nur so bestätigen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das wissen Sie doch gar nicht, Herr Stein.)

Meine Erfahrung mit der Bauleitplanung – eine kleine Bemerkung noch: Als ich Anfang der 90er-Jahre in die Praxis einstieg, da hatte ein Bebauungsplan für eine rechtsfeste Bestimmung ungefähr 35 bis 40 Seiten Begründung. Heute haben wir alleine 120 Seiten Umweltbericht. Da ist schon eine ganze Menge passiert. Und glauben Sie mir, wir hatten 1992 meine erste Planung, wir waren keine Umweltferkel. Die sind, was Umweltpunkte betrifft, genauso gewissenhaft erarbeitet worden wie heute diese lange Berichterstattung. Da ist auch nichts besser geworden.

Grundsätzlich gilt für Mecklenburg-Vorpommern: Zusätzliche Hürden im Genehmigungsverfahren sollen nicht über geltendes und praktiziertes Recht hinaus aufgebaut werden. Insgesamt bleibt daher festzuhalten, dass aufgrund der Festlegungen unserer Koalitionsvereinbarung und im Interesse der Schaffung von Arbeitsplätzen, Stärkung der landwirtschaftlichen Veredelung die zusätzliche Einführung von Raumordnungsverfahren für große, in dem Fall unbestimmte Tierproduktions- und Bioenergieanlagen von meiner Fraktion abgelehnt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Stein.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 25. November dieses Jahres waren die Agrarpolitiker unseres Landes mit dem Präsidium des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern in Linstow im Gespräch.

(Ute Schildt, SPD: Genau.)

Unter anderem wurde folgende Frage sehr lebhaft diskutiert: Wie kann die Politik im Konflikt Entwicklung ländlicher Räume – und dazu gehört nun einmal der Neubau von Tierproduktions- und Bioenergieanlagen – versus Erhaltung des Naturraumes vermitteln? Gemeint war der schon länger andauernde Konflikt zwischen investitionsbereiten Landwirten und den sich bei angekündigten, meist größeren Stallneubauten immer häufiger bildenden Bürgerinitiativen gegen solche Neubauten.

Ich habe in der Diskussionsrunde dort gesagt, dass wir nach einer Lösung suchen, die sowohl den Landwirten als auch den Bürgern eine höhere Sicherheit für die Richtigkeit der Entscheidung bieten müsste

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau darum geht es.)

und die verschiedenen Interessen aller Betroffenen berücksichtigen kann. Einen möglichen Ansatz dafür sehe ich in der Zielrichtung unseres Antrages. Damit will ich überhaupt nicht sagen, dass wir den Stein des Weisen gefunden haben, den gibt es in dieser Frage sicher nicht. Aber wir glauben, dass der Antrag in die richtige Richtung weist und dass die Zeit reif ist, diesen Weg zu gehen.

Die Land- und Forstwirtschaft hat im ländlichen Raum nach wie vor eine Schlüsselrolle, das brauche ich hier nicht zu wiederholen, für die Wertschöpfung, für die Kulturlandschaftspflege und für die Lebensqualität in unserem Lande. Obwohl in Deutschland jeder neunte Arbeitsplatz im weitesten Sinne auf die Landwirtschaft zurückgeht, durchläuft die Landwirtschaft nicht nur einen wirtschaftlichen Strukturwandel, sondern auch einen Wahrnehmungswandel – so will ich das einmal bezeichnen. Waren die ländlichen Räume früher maßgeblich und häufig auch ausschließlich durch die Landwirtschaft geprägt, stehen heute entwicklungsbedingt andere Funktionen mit der Landwirtschaft in einer gewissen – ich unterstreiche insbesondere „gewissen“ – Konkurrenz, aber auch in Kooperation. Auch darüber haben wir uns in vielfältigen Anträgen und Beratungen ausgetauscht.

Die ländlichen Räume haben sich touristisch vielfältig entwickelt und sie sind verstärkt zu Wohnstandorten von urban geprägten Menschen geworden, die auf dem Lande nur die gesunde Natur und die Kulturlandschaft genießen wollen und mitunter, so etwas gibt es auch, über krähende Hähne sehr überrascht sind oder sogar deswegen vor Gericht ziehen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Da stößt man sogar auf die Frage in solchen Diskussionen: Gehört der Bauer noch ins Dorf? Nutzungskonflikte werden bei Investitionsmaßnahmen in die viel zu

geringe Tierproduktion im Lande sichtbar und auch laut hörbar, sodass Zusammenhänge der Landwirtschaft und des Dorfes in den Hintergrund geraten sind. Ich denke, auch darüber gibt es Einigkeit, dass wir eine zu geringe Veredelungswirtschaft im Lande haben.

Ich will nur noch eine Zahl einmal nennen. In der Besatzstärke liegt Mecklenburg-Vorpommern mit inzwischen weniger als 0,4 GV pro Hektar auf einem hinteren Rang. Wie andere Agrarpolitiker unseres Landes auch bin ich nicht nur in meinem Wahlkreis in solchen Auseinandersetzungen engagiert an der Seite von Landwirten, wenn ich überzeugt bin, dass solche Investitionen wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch vertretbar sind.

Anders ist es bei Vorhaben, denen ich diese Eigenschaften nicht zusprechen kann, wie zum Beispiel übergroße Schweineproduktionsanlagen in Medow oder Alt Tellin. Solche Anlagen sind nicht sinnvoll – auch das habe ich an verschiedenen Stellen zum Ausdruck gebracht – in die örtlichen Bedingungen einzuordnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Hier bin ich auf der Seite der Ablehnenden, weil ich meine, dass völlig überzogene Größenordnungen bei Tierbeständen, bei dem Futterzulauf und bei der Entsorgung sowie notwendigen Transporten eine zu große Belastung des Territoriums und der Bürger mit sich bringen. In Zeiten des Kampfes gegen den globalen Klimawandel müssen auch Fragen der territorialen wirtschaftlichen Kreisläufe mit in die Beurteilungen solcher Vorhaben einbezogen werden.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage auf Drucksache 5/826, in der das Wirtschaftsministerium schnell klargemacht hat, dass Belange nachhaltigen Klimaschutzes und Grundsätze wie auch Kriterien und Regeln der regionalen Kreislaufwirtschaft nicht zu den Voraussetzungen für die Genehmigung von größeren Tierhaltungsanlagen gehören. Dieser noch 2007 geäußerte Standpunkt der Landesregierung sollte unbedingt geändert werden. Ich glaube, da sind wir auch sehr nahe dran.

Wenn wichtige landwirtschaftliche Vorhaben zur Erhöhung der Tierhaltung im Lande, die der Steigerung des Veredelungsgrades, der Wertschöpfung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen im Dorfe dienen, die richtige gesellschaftliche Akzeptanz erhalten, dann sollten auch Öko- und Energiebilanzen Kriterien für die Genehmigung sein.

Nicht nur die Tierproduktionsanlagen, sondern auch die Anlagen für die Nutzung erneuerbarer Energien stellen uns häufig vor neue Herausforderungen. Noch gut in Erinnerung sind die Auseinandersetzungen über die Genehmigung der großen Biogaskomplexe in Penkun und Güstrow. Meine Kritik an diesen Projekten ist vor allem auch in der unzureichenden Ökobilanz durch zu lange Transportwege für die Ver- und Entsorgung dieser Anlagen begründet. Wir können doch nicht für die Nutzung von Bioenergie eintreten, wenn diese durch einen riesigen Einsatz von Dieselmotoren und Belastungen durch zunehmende überregionale Verkehre entsteht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Jeder Transport ist auch Energieeinsatz – oder wie von Thünen schrieb: „Der Ertrag bleibt an den Rädern kleben!“, und ich füge hinzu: der Klimabeitrag ebenfalls.

Das Ostbayerische Technologie-Transfer-Institut (OTTI) teilte dieser Tage mit, dass die Erreichung des Ziels, bis 2020 mindestens sechs Prozent des Erdgasbedarfes durch Biomethan zu ersetzen, den Neubau von etwa 1.000 großen Biogasanlagen voraussetzt, hier unterstreiche ich: „große Biogasanlagen voraussetzt“. Diese werden kaum auf den bayerischen Almen stehen, sondern in Ländern mit großen Flächen. Unser Land sollte sich deshalb darüber Gedanken machen, wie diese Prozesse in der nahen Zukunft nachhaltig gesteuert werden können. Daher bitte ich um die vorgeschlagene Überweisung, damit wir dieses Zukunftsthema gemeinsam beraten und dann lösen können. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Professor Tack.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist kurz vor Weihnachten und da hat jeder von uns ein Bild im Kopf von einer heilen Welt, die wir uns alle wünschen. Und auf mancher Karte sehen wir ein verschneites Dorf, abgeschlossen, warm und wohlig, mit funktionierender Versorgung –

(Michael Roolf, FDP: Oh!)

also die heile Welt, die man so aus Großmutters Zeiten im Kopf hat.

Die Welt ist etwas anders geworden, meine Damen und Herren. Wir haben das Recht, zu Weihnachten davon zu träumen, aber wir wollen uns auf den Weg der Tatslichkeiten begeben.

Ich stehe hier nicht als Raumordner und nicht als Raumplaner, ich stehe als Agrarpolitikerin meiner Fraktion, und als solche habe ich mal raufgeschaut. Es geht ja im Wesentlichen um die großen beantragten Tierhaltungsanlagen im Land, die diese große Diskussion und Bürgerinitiativen auslösen.

Professor Tack hat es klar gesagt: Wir haben nach der Umstrukturierung unserer Landwirtschaft gerade Tierbestände verloren. Wir haben eine sehr gut aufgestellte Marktproduktion in unserem Bundesland, und wir haben nur peu à peu Tierproduktion wieder ansiedeln können.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Damit ist Wertschöpfung verloren gegangen. Und wir haben über viele Jahre über Agrarförderprogramme versucht, diese Wertschöpfung wieder aufzubauen. Jede Arbeit im ländlichen Raum ist uns wertvoll. Das war sehr schwierig, weil auch die Agrarstrukturreformen nicht unbedingt dieser Sache dienlich waren, aber so peu à peu ist es gelungen. Wir haben aber Regionen in unserem Land, in denen große Marktfruchtbetriebe noch ansässig sind, die gar nicht Tierproduktion pflegen.

Und wenn wir über den konkreten Fall Alt Tellin – der ist hier schon genannt worden – sprechen, der ist ja in meinem Landkreis, dann kann ich Ihnen sagen, da steht eine Agrar GmbH, Marktfrucht GmbH, die hat 100 Mutterkühe, glaube ich, und 6.000 Hektar Land. Das heißt, für jemand, der etwas auf gewerblicher Basis tun möchte, sind das natürlich ideale Voraussetzungen, diesen Landwirtschaftsbetrieb als Partner zu gewinnen

für die Ausbringung der Gülle, die es sonst bundesweit in dieser Form gar nicht mehr gibt. Denn so eine groß aufgestellte Fläche mit so wenig Tierbesatz, das ist schon die Ausnahme. Es mag hier und da noch die eine oder andere Ausnahme geben, wo so etwas möglich wird, aber es sind Ausnahmen, die muss man konkret ins Auge fassen.

Ansonsten vermitteln wir auch mit Bürgerinitiativen den Eindruck von Größe, wobei Größe immer relativ ist. Und ich habe mir mal angeguckt, was denn so groß an Anlagen ist. Wenn wir bei 2.310 Rinder haltenden Betrieben 90 Betriebe mit mehr als 1.000 Rindern haben, dann sind das 1.810 Tiere im Durchschnitt. Das ist noch nichts, was uns wehtun könnte. Wenn wir bei 712 Schweine haltenden Betrieben 155 Betriebe mit mehr als 1.000 Schweinen haben, dann sind das 4.611 Tiere im Durchschnitt. In Alt Tellin sprechen wir über 10.000 Sauen, dazu die Ferkel – das ist eine andere Dimension, gar keine Diskussion.

Wenn wir von 907 Betrieben mit Legehennen 37 Betriebe mit mehr als 10.000 Legehennen haben, dann haben diese im Durchschnitt 49.919 Tiere. Wenn also eine Anlage mit 100.000 Legehennen angesiedelt wird, haben wir viele davon im Land, und die existieren, die funktionieren und die sind integriert. Man muss sich dann auch mal darauf besinnen, sich diese Anlagen anzusehen, bevor wir mit der Bürgerinitiative auch ins Agieren kommen.

Bei Masthühnern – und da hören Sie gut zu! – haben wir von 301 Betrieben 54 Betriebe mit mehr als 10.000 Masthühnern, 92.000 Tiere im Schnitt. Das heißt, 100.000er-Anlagen sind, wenn es um wettbewerbsfähige Produktion geht, da sehr häufig der Fall.

Die Schafe lasse ich jetzt mal weg. Das sind nur drei Betriebe mit mehr als 3.000 Schafen.

Das heißt, Größe ist relativ, und wir haben große funktionierende Einheiten im Land, die in keinem Widerspruch zur Umwelt, zur Bevölkerung stehen, es ist die Mehrzahl. Wir müssen uns also das Besondere ansehen, das Besondere, was aus dem Rahmen geraten kann. Und mit der Bürgerinitiative Alt Tellin bin ich ja sehr früh auch ins Gespräch gekommen. Und ich sage Ihnen, es ist für mich persönlich von der heilen Welt ein Ende weg, aber ich habe natürlich geprüft: Kann man da Grenzen setzen?

Sie haben angesprochen, Frau Lück, die Initiative in Sachsen-Anhalt, eine Setzung von Obergrenzen. Ich habe mich vor zwei Jahren mit unserem damaligen Europaabgeordneten Heinz Kindermann unterhalten und habe gefragt: Sag mal, Heinz, kann man nicht eine Obergrenze setzen? Wäre das nicht möglich? Da sagt der zu mir: Menschengüter, wir liberalisieren, Ute, wir liberalisieren.

(Michael Rooff, FDP:
Das sagt ein EU-Abgeordneter!)

Wir nehmen überall die Quotierung weg, wir wollen eine Marktfreundlichkeit der Landwirtschaft, eine marktanangepasste Produktion. Das heißt, in diesem Fall musst du, weil es jetzt bei dir vor der Tür ist, eine Grenze ziehen. Und es ist ja auch so, dass es in der Regel der Markt richtet und der Umweltrahmen, was passiert. Wir müssen uns also auf die Fälle konzentrieren, die akut sein können, nicht weil jemandem ein Hahn im Wege ist oder ins Fenster kräht, sondern da, wo es akut werden könnte.

Und es stimmt, Fritz Tack, auf der Tagung des Bauernverbandes habe ich gesagt, ich weiß im Moment keine Antwort darauf, wie wir auf diese Größe reagieren können.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na, dann lassen Sie uns im Ausschuss darüber reden!)

Das habe ich gesagt. Und ich halte möglicherweise das Instrument der Raumordnung für eins, das man angucken muss.

(Irene Müller, DIE LINKE: Also alle Bedingungen dafür, dass man im Ausschuss darüber reden sollte. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Dieser Antrag aber ist sehr konkret und sehr weitgehend, sehr, sehr weitgehend. Und der Minister hat sehr deutlich gesagt, dass, wenn das so umgesetzt würde, ein hohes Maß an Bürokratisierung, an Verwaltungsaufwand auf uns zukommt, das unverhältnismäßig ist. Ich will mich ja nicht solcher Idee versperren, aber die Koalition hat sich entschieden, den Antrag in der Form abzulehnen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Na, dann kommt er aber in einer anderen Form von Ihnen dann wieder.)

Ich stehe trotzdem einer Diskussion aufgeschlossen gegenüber. – Frohe Weihnachten!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete!

In einem, Frau Schildt, muss ich Ihnen widersprechen. Sie sagen, der Antrag ist zu konkret. Wir sagen genau, er ist zu unkonkret, um ihn annehmen zu können.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehen Sie, dazwischen gibt es doch eine ganz große Welt und das können wir doch alles im Ausschuss diskutieren. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Da sind wir dann ganz unterschiedlicher Auffassung.

Ansonsten möchte ich jetzt meinen Beitrag mit einem Zitat beginnen:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist so, dass jede Medaille zwei Seiten hat.)

„1. Die Landesregierung ist gebeten, Kriterien zu erarbeiten, nach denen die Raumbedeutsamkeit und die überörtliche Auswirkung von Tierproduktionsanlagen zu beurteilen sind.

2. Die Landesregierung ist gebeten, bei Neubau“

(Regine Lück, DIE LINKE:
Ich habe in meiner Rede ja schon ein paar Vorschläge gemacht.)

„oder maßgeblicher Erweiterung von Tierproduktionsanlagen anhand dieser Kriterien jeweils eine Entscheidung über die Art der landesplanerischen Abstimmung herbeizuführen.

3. Die Landesregierung ist gebeten, in den Ausschüssen für Landesentwicklung und Verkehr, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt über die Umsetzung zu berichten.“

Dies, meine Kollegen, ist der Beschluss des Landtages Sachsen-Anhalt zum 03.09.2009 unter der Überschrift „Raumordnungsverfahren für große Tierproduktionsanlagen“.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Und dass die Übereinstimmungen hier kein Zufall sind, hat Frau Lück ja bereits ausgeführt. Ihr Engagement in Bezug auf große Stallanlagen – und das ist ja von Herrn Professor Tack ausgeführt worden – ist hier natürlich niemandem verborgen geblieben. Gut, es steht ja auch jedem frei, Bürgerinitiativen zu unterstützen. In Lubmin haben Sie es unter kräftiger Mitwirkung des Ministerpräsidenten ja auch schon geschafft, Investoren zu verprellen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir bekennen uns dazu. – Zuruf
von Rudolf Borchert, SPD)

Aber nun zurück zum Antrag: Mecklenburg-Vorpommern ist stark agrarisch geprägt. In der Landwirtschaft wird eine enorme Wertschöpfung erzielt

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

und sie ist ein Aushängeschild des Landes.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
aus einer gewissen Traurigkeit heraus,
dass Sie dazu nicht in der Lage sind.)

Selbstredend sind landwirtschaftliche Investitionen in Stallanlagen und auch Bioenergieanlagen entsprechend den geltenden Vorschriften vor Ort abzustimmen. Die Genehmigungen zu den Anlagen erfolgen derzeit über das Bundes-Immissionsschutzgesetz und über das Baugesetzbuch. Einen maßgeblichen Faktor dabei hat die TA Luft als Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Reinhaltung der Luft. In ihr werden die Immissionswerte festgehalten, die von den Anlagen und Betriebsbetreibern in der Höhe einzuhalten sind.

In Bezug auf die Raumordnung möchte ich hier lediglich inhaltlich auf den Paragraphen 1 des Raumordnungsgesetzes verweisen.

Und, sehr geehrter Herr Kollege Holter, wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, dann waren Sie es, der bis zur letzten Landtagswahl Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung war.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist eine historische Tatsache.)

Sie waren also maßgeblich an dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern beteiligt und haben dessen Umsetzung veranlasst.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Bereits damals gab es Bestrebungen, beispielsweise Vorbehaltsflächen für Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern auszuweisen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das haben wir auch ausgewiesen.)

Und umgesetzt werden sollte dies durch agrarstrukturelle Entwicklungspläne, die den Landwirten mehr Planungssicherheit bieten würden.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Leider wurden die angekündigten agrarstrukturellen Entwicklungspläne nicht erarbeitet.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja, ja.)

Seit Inkrafttreten des Landesraumentwicklungsprogramms sind fünf Jahre vergangen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es hat ja
auch einen Regierungswechsel gegeben.)

Und in fünf Jahren steht eine Fortschreibung an. Derzeit findet das zweite Beteiligungsverfahren zu den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen der Planungsregionen des Landes statt. In einigen, wie zum Beispiel in Vorpommern, ist es bereits abgeschlossen.

Liebe Kollegen der LINKEN, Sie haben sich hier einen brauchbaren Antrag zu eigen gemacht, aber leider passt das Timing nicht besonders gut.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das müssen
Sie uns erst mal erklären, warum nicht. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und selbstverständlich liegt es auch im Interesse meiner Fraktion, die Bürgerinnen und Bürger des Landes möglichst frühzeitig in die Planung von großen Tierproduktionsanlagen und Bioenergieanlagen mit einzubeziehen.

(Wolfgang Griesse, DIE LINKE:
Deswegen wollen wir das ja auch
erst noch im Ausschuss diskutieren.)

Diese Einbeziehung wird aber nicht darauf hinauslaufen, dass sämtliche geplante Investitionen als nicht durchführbar eingestuft werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Helmut Holter, DIE LINKE: Wer sagt denn
das? – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Hier kommen wir dann zu den zu erarbeitenden Kriterien. Ihr Antrag lässt vollkommen offen, wie diese Kriterien ausgestaltet sein sollen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, das ist auch gut so.)

Jetzt in der Begründung hat Frau Lück ja einige Ausführungen gemacht, wie sie sich Beispiele vorstellen könnte. Aber ich denke, das ist letztendlich nicht ausreichend.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Der
ist nicht so konkret wie alle FDP-Anträge.)

Und, sehr geehrte Kollegen, Verfahren der Raumordnung sind verdammt langwierig. Eine Verkürzung der Verfahrenszeit mit einem Raumordnungsverfahren ist daher schwer vorstellbar.

Weiterhin stellt sich die Frage, ab welcher Dimension von raumbedeutsamen Vorhaben mit überörtlichen Auswirkungen auszugehen ist. Ab welchem Tierbestand spricht man von industrieller Produktion?

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, was wir in Mecklenburg-Vorpommern nicht brauchen, ist eine Festlegung von Stalleignungs- und Bioenergieeignungsgebieten,

dies schon gar nicht mit einer Festlegung der genehmigungsfähigen Tierhaltung, unterschieden nach Tierarten. Solch eine Verfahrensweise führt zu einer Ungleichbehandlung der ansässigen Landwirte. Die Flächen des einen Landwirtes fallen mitunter noch in ein solches Eignungsgebiet und ein anderer Landwirt kann nicht investieren, da seine Betriebsfläche sich außerhalb des Eignungsraumes befindet.

Ich glaube, was wir in Mecklenburg-Vorpommern eher brauchen, ist die Ausweisung von Vorbehaltsflächen und -gebieten für die Landwirtschaft. Aber auch die Ausweisung solcher Vorbehaltsgebiete gestaltet sich durch die Flächenkonkurrenz mit dem Naturschutz und dem Tourismus eher schwierig.

Es ist im Interesse meiner Fraktion, die Wertschöpfung und die Veredlung in der Landwirtschaft zu erhöhen und somit zu einer marktgerechten Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu kommen, ebenso wie die Möglichkeit des friedlichen Miteinanders von Gesundheitsland, Tourismusland und Agrar- und Energieland.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch wenn der hier vorliegende Antrag bereits in abgewandelter Form von einem anderen Landtag der Bundesrepublik beschlossen wurde, so ist er nach unserer Auffassung dennoch weder Fisch noch Fleisch. Und deshalb würden wir uns einer Überweisung in die Ausschüsse anschließen, um daraus dann was Vernünftiges zu machen. – Ich danke Ihnen.

(Heiterkeit und Unruhe bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ja nett. –
Regine Lück, DIE LINKE: Das ist ja
arrogant ohne Ende, Frau Reese.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag befasst sich mit einer Problemstellung, mit der sich unsere Landsleute noch vor wenigen Jahren kaum konfrontiert sahen. Eine Beurteilung der Raumbedeutsamkeit als auch landesplanerische Stellungnahmen zur Tierproduktions- und Biogasanlagen sollen nunmehr von der Landesregierung geregelt werden.

Dies scheint notwendig, nachdem dieses Bundesland ein wahres Einzugsgebiet von solchen Anlagen geworden ist, denn mit der Novellierung des Gesetzes über Erneuerbare Energien im Jahr 2004 entdeckten leider auch die Großinvestoren diesen Markt. Vor allem die mit dem Gesetz verbundene Abnahme- und Preissicherheit des erzeugten Stromes über mehrere Jahre erleichterten die Investitionen. Die dadurch entstandenen Megaanlagen wie beispielsweise bei Penkun haben jedoch nur wenig mit „Bio“ im eigentlichen Sinne zu tun. Die Preissicherheit wird zunehmend vom Verbraucher durch höhere Stromkosten beglichen, während sich die Banken über satte Gewinne durch Kreditgeschäfte freuen.

Sie sollten sich lieber einmal die Frage stellen, warum gerade hier bei uns in Mecklenburg und Vorpommern der industriellen Massentierhaltung und monströsen Bioenergieanlagen Tür und Tor geöffnet wird. Selbst die Protagonisten der landwirtschaftlichen Industrialisierung

stellen in der Antragsbegründung fest, dass in Mecklenburg und Vorpommern bei Biogasanlagen eine regionale Häufung gegeben ist. Investoren und Bürgermeister beschwören die Mitglieder in den Gemeindevertretungen regelmäßig dazu, die überdimensionalen Bauvorhaben zuzustimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Den!
Den Bauvorhaben zuzustimmen!)

Mit Arbeitsaufträgen für örtliche Baufirmen, einer Vielzahl von entstehenden Arbeitsplätzen und einem enormen Aufschwung des regionalen Wirtschaftskreislaufes sollen die Kommunen in letzter Sekunde vor dem Zusammenbruch gewahrt werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Be!)

Wie dann die Realität nach der Vollendung beispielsweise bei einer Mastgeflügelanlage aussehen kann, zeigt folgendes Beispiel. In Klein Dabarow, Gemeinde Groß Miltzow im Landkreis Mecklenburg-Strelitz

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Daberkow heißt das Dorf.)

sollten acht Ställe mit je 50.000 Plätzen für eine Mastgeflügelhaltung entstehen. In der Antwort zu meiner Kleinen Anfrage, das Thema betreffend, hieß es, Zitat: „Zur Bewirtschaftung der Geflügelanlage soll neben dem Betriebsleiter eine ständige Arbeitskraft tätig sein.“ Zitatende. Also genau zwei Arbeitsplätze entstehen bei einer Anlage mit 400.000 Tierplätzen.

Doch bevor die betroffenen Gemeinden vor lauter Luftsprüngen wieder auf den Boden der Tatsachen zurückfallen, ist es meistens schon zu spät und die übel riechenden Tierquälanstalten vertreiben auch noch die letzten Urlauber in den ohnehin schon gebeutelten Regionen.

(Birgit Schwebbs, DIE LINKE: Aus!)

Bei den überdimensionierten Biogasanlagen verhält es sich ähnlich. Monokulturen bedecken ganze Landstriche und die örtlichen Landwirte werden mit regelrechten Knebelverträgen über Jahrzehnte an die Anlagenbetreiber gebunden. Reichen die Kapazitäten der Felder nicht mehr aus wie bei Penkun im Uecker-Randow-Kreis, werden auch polnische Bauern zur Abgabe ihrer Ernte verpflichtet.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na, endlich kommen Sie dazu.)

Da jedoch Lobbyinteressen in den Hohen Häusern, Herr Professor Dr. Methling, dieser Republik stets Vorrang haben, wissen wir, dass die Beurteilungskriterien, die auf Wunsch der LINKEN auch noch durch die Landesregierung zu erarbeiten sind, nichts an der derzeitigen Lage ändern würden. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Holter. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Helmut, erklär ihm das mal!)

Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Also so richtig recht kann man es Ihnen nicht machen. Legen wir einen konkreten Antrag vor,

dann ist er zu konkret und er wird wegen der Konkretheit abgelehnt. Legen wir einen offenen Antrag vor, um mit Ihnen gemeinsam in den Ausschüssen zu diskutieren, um Konflikte und landesentwicklungspolitische Fragen zu diskutieren und die Konflikte einer Lösung zuzuführen, dann ist das nicht konkret genug, lehnen Sie das auch ab. Sie müssen uns mal ein Handbuch schreiben, wie unsere Anträge aussehen sollen, damit Sie dann auch eine Chance haben, sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und natürlich geht es nicht darum, den nachbarschaftlichen Konflikt zwischen Familie Schlotmann und den 500 Kühen, die ihre kleine Nachtmusik aufführen, zu lösen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Im Gegenteil, es geht tatsächlich nicht um örtliche Konflikte, sondern es geht um überörtliche Konflikte, und das macht eben große Tieranlagen oder große Biogasanlagen, Bioenergieanlagen tatsächlich aus.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja, mir liegt die Landesentwicklung, und zwar die nachhaltige Landesentwicklung sehr am Herzen. Natürlich geht es darum, und das ist unser Antrag, all die Konflikte, mit denen wir alle irgendwie zu tun haben, zu lösen. Und jeder von uns und jede von uns hat sich der einen oder anderen Diskussion schon mal stellen müssen, wenn es darum ging, eine Anlage zu begrüßen, zu unterstützen oder auch gute Gründe zu haben, dagegen zu sein.

Ja, es gehört zur Tatsache, dass ich damals mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesentwicklungsministeriums dafür gesprochen habe, dass in Alt Tellin kein Raumordnungsverfahren notwendig sei. Ich bin heute der Überzeugung, das war eine falsche Auffassung. Ich bin lernfähig und halte ein anderes Herangehen für wichtig.

Und das kann ich Ihnen am Beispiel von Windenergieanlagen deutlich machen, auch ein Erkenntnisprozess, an dem wir, sehr geehrter Herr Minister Schlotmann, lieber Volker, ja auch in der Vergangenheit gearbeitet haben. Es war immer die Frage, wie weit wir bürokratische Regeln aufnehmen. Jetzt ist es doch so, nachdem das hier schon mehrfach erwähnte Landesraumentwicklungsprogramm 2005 verabschiedet wurde und die zweite Runde, wie Herr Schlotmann ausführte, der Diskussion und dann die Rechtssetzung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme auf der Tagesordnung steht. Hier werden die ganz konkreten Festlegungen getroffen, wie mit Windenergieanlagen in den entsprechenden Eignungsgebieten umgegangen wird. Und das reicht dann auch als bürokratische Entscheidung aus, um die notwendigen Verwaltungsakte durchzuführen. Genau darauf wollen wir im Zusammenhang mit den großen Tierhaltungsanlagen und den Bioenergieanlagen hin. Darum geht es uns.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Es geht uns darum, nicht Bürokratie zu schaffen, sondern tatsächlich Klarheit, Vereinfachung zu regeln. Das betrifft unter anderem, um ein zweites Beispiel zu nennen, auch große Einrichtungen für Ferienanlagen und die Fremdenbeherbergung einschließlich der entsprechenden Freizeitanlagen. Und das ist eben festgelegt, dass bei Großprojekten ab 1.000 Betten natürlich Raumordnungsverfahren durchzuführen sind. Oder bei Sport-

boothäfen ab 200 Liegeplätzen, bei Golfplätzen ab neun Löchern oder eben bei Hotels mit mehr als 400 Betten sind Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Wir haben ganz bewusst in unseren Antrag keine Zahlen hineingeschrieben. Frau Schildt hat das begriffen. Ich glaube schon, dass Sie das verstanden haben, was wir wollten. Wir sollten mit Ihnen in den Ausschüssen tatsächlich erstens über Für und Wider eines solchen Weges sprechen, zweitens über Kriterien sprechen, und wir wollten uns – ja, Frau Reese, in der Tat – an Sachsen-Anhalt orientieren, warum denn auch nicht, wenn gute Beispiele tatsächlich dort zu finden sind.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wir haben auch hier, und das weiß auch Volker Schlotmann, wir haben auch in Mecklenburg-Vorpommern eine Diskussion, die nicht allzu öffentlich geführt wird, ob nicht die Raumordnung tatsächlich gestärkt werden muss, und zwar die Raumentwicklung und damit die Landesentwicklung. Die Frage ist doch, ob wir über solche Entscheidungen das planerische Instrument Raumordnung tatsächlich stärken. Das ist in Sachsen-Anhalt getan worden. Ich bin der Überzeugung, wir können viele Konflikte, viele Debatten ausräumen, wenn über entsprechende Raumordnungsverfahren all diese Fragen tatsächlich beantwortet sind.

Deswegen, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss, Herr Präsident, bin ich der Überzeugung, das war ein Angebot zur Diskussion,

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau.)

es war ein Angebot, Konflikte zu minimieren, es war und ist nach wie vor ein Angebot,

(Stefan Köster, NPD: Wird abgelehnt.)

tatsächlich einen neuen Weg in der Landesentwicklung zu gehen. Ich bitte Sie, überdenken Sie Ihre Entscheidungen noch mal! Stimmen Sie der Überweisung in die Ausschüsse zu! – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3023 zur federführenden Beratung an den Verkehrsausschuss sowie zur Mitberatung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der FDP, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3023. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3023 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, habe ich im Nachgang zur gestrigen Sitzung dem Abgeordneten Udo Timm einen Ordnungsruf

(Udo Pastörs, NPD: He!)

für seine Äußerung in Bezug auf den Abgeordneten Herrn Ritter zu erteilen.

(Beate Schlupp, CDU: Haben Sie so lange gebraucht, um zu übersetzen?)

Ich wollte an der Stelle noch mal ganz vorsichtig auf die Geschäftsordnung verweisen, dass Ordnungsmaßnahmen des Präsidenten von den Abgeordneten nicht zu kommentieren sind.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35**: Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Kein Ende in der Aufarbeitung der SED-Diktatur, Drucksache 5/3014.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Kein Ende in der Aufarbeitung
der SED-Diktatur
– Drucksache 5/3014 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Schnur. Bitte, Herr Abgeordneter.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! „Meine Akte gehört mir“ war nur einer von vielen sinnfälligen Ausdrücken, der das Verlangen der DDR-Bürger nach Hoheit über die eigene Vergangenheit im Jahr 1989 symbolisierte.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch heute auch nicht anders im Verfassungsschutz.
Meine Akte gehört auch mir.)

Und man kann ihn noch weiterspinnen: Unsere Vergangenheit in der DDR müssen wir selbst aufarbeiten, nicht andere für uns.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Damit sind Verharmlosungen aus Reihen der LINKEN genauso wenig hilfreich wie die Titulierung der DDR als teilweisen Rechtsstaat von anderen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und weil wir in den vergangenen Monaten das Thema DDR-Vergangenheitsbewältigung immer wieder auf der Agenda hatten und weil wir in der vorgestrigen Debatte zum Beamtenrecht einmal mehr erleben durften, wie unterschiedlich mit dem Thema SED und Stasi umgegangen wird, ja, deshalb haben wir diesen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema SED-Diktatur ist aktueller denn je. Mit unserem Anliegen nehmen wir – und das ist ja hier auch mehrfach zum Ausdruck gekommen – natürlich Bezug auf den Beschluss des Landesparteitages der CDU Mecklenburg-Vorpommern aus dem November 2009.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sind Sie jetzt Erfüllungsgehilfe der CDU?)

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss die CDU für diese klare und deutliche Position loben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP –
Michael Roolf, FDP: Jawohl. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dass wir den Beschluss fast eins zu eins übernommen haben, ist der Tatsache geschuldet,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass der Beschluss letztendlich genau dem entspricht, was die FDP auf ihrem Landesparteitag im März 2009 beschlossen hat.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das war auch kürzer. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Bei diesen Beschlüssen von CDU und FDP gibt es eine klare und konsequente Linie, denn beide Parteien wollen keinesfalls eine Verharmlosung des SED-Regimes,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben schon mal zusammengearbeitet, ne?)

nicht heute und nicht morgen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wollen wir auch nicht.)

Aber – und darüber bin ich eigentlich ganz froh – wir haben ja heute zum Tagesordnungspunkt 33 von Frau Schwebs erfahren können, dass DIE LINKE immer für Transparenz steht,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Ja, jedenfalls mehr als bei Ihnen.)

vielleicht auch an der Stelle, das würde uns ganz speziell freuen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und, ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die FDP hatte eine Vergangenheit

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh!)

in der DDR in Form der LDPD und NDPD.

(Rudolf Borchert, SPD: Oh, schauen wir mal!)

Wir haben jedoch, und das ist ein entscheidender Unterschied, die DDR-Diktatur nie relativiert.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die FDP ist gerade durch die klare Position ein gutes Beispiel dafür, dass Aufklärung in den eigenen Reihen beginnt.

(allgemeine Unruhe –
Udo Pastörs, NPD: Beispiel für Wendehälse. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Michael Andrejewski, NPD)

Wir betreiben keine Verzerrung der Geschichte, wir wollen sie aufarbeiten.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schnur, einen kleinen Moment.

Es muss möglich sein, dass der Redner hier seinen Vortrag hält.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, soll er mal!)

Sie haben bitte schön in Bezug auf die Zahl und die Lautstärke der Zwischenrufe darauf Rücksicht zu nehmen.

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Toralf Schnur, FDP: Wie ich es eben gesagt hatte: Wir als FDP wollen die DDR-Geschichte aufarbeiten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und zwar nicht in dem Stil, wie es unser Ministerpräsident tut. Ich zitiere noch mal: Es war nicht alles schlecht in der DDR. Und ein Unrechtsstaat sei es – sinngemäß – auch nicht ganz und gar gewesen.

(Wolfgang GRIESE, DIE LINKE: Recht hat er.)

Wer Geschichte in diesem Maße verklärt, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Dr. Norbert NIESZERY, SPD: Zitieren Sie ihn doch wörtlich, wenn Sie ihn schon zitieren!)

der hat eigentlich den Anspruch auf eine sachliche Auseinandersetzung aufgegeben. Ich möchte es hier klar und deutlich sagen: Herr Ministerpräsident SELLERING

(Reinhard DANKERT, SPD: Zitieren Sie auch die anderen SPD-Mitglieder!)

hat mit seinen Äußerungen zum Thema DDR-Unrechtsstaat zwar bundesweit ein Zeichen gesetzt für Mecklenburg-Vorpommern, aber leider auf äußerst beklemmende und unrühmliche Weise.

Von unseren Schülern erwarten wir eine umfassende objektive und kritische Auseinandersetzung mit der DDR,

(Udo PASTÖRS, NPD: Auch mit der BRD, vergessen Sie das nicht!)

nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, es fehlt an dieser Stelle an Vorbildern. Der Ministerpräsident hat nämlich dazu beigetragen – und das ist unsere Auffassung –, dass DDR-Geschichte verharmlost wird. Oder wie bewerten Sie die Äußerung: „Es ist ja nicht so, dass ein idealer Staat auf einen verdammswerthen Unrechtsstaat stieß. Die alte Bundesrepublik hatte auch Schwächen, die DDR auch Stärken“?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Formulierung gibt einem das Gefühl, als wäre das Essen im Großen und Ganzen in Ordnung, aber an der einen oder anderen Stelle etwas versalzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael ROOLF, FDP: Sehr richtig. – Zuruf von Michael ANDREJEWSKI, NPD)

Wie erklären wir das den Angehörigen der Opfer, die am Todesstreifen zu Tode kamen?

(Zuruf von Birgit SCHWEBS, DIE LINKE)

Wie erklären wir es denjenigen, die zu Unrecht in den Stasigefängnissen gesessen haben? Wie erklären wir es denen, die aufgrund der Staatssicherheit ihre berufliche Zukunft verloren haben

(Udo PASTÖRS, NPD: Wie erklären Sie denn, dass NPD-Mitglieder jetzt ihre berufliche Zukunft verlieren?)

und heute noch unter den Folgen leiden? Wer meint, in der DDR sei nicht alles schlecht gewesen, der läuft Gefahr, dass am Ende in den Köpfen bleibt, in der DDR sei sogar vieles besser gewesen.

(Zuruf von Barbara BORCHARDT, DIE LINKE)

Damit stellen Sie sich ganz bewusst

(Dr. Norbert NIESZERY, SPD: Das ist aber ein weiter Weg bis dahin.)

auf eine Ebene von Altkadern der DDR, die genau das gleiche Spiel betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Norbert NIESZERY, SPD: Das ist überhaupt nicht wahr, Herr Schnur, das wissen Sie ganz genau. – Zuruf von Udo PASTÖRS, NPD)

Diese Altkader betreiben dieses Spiel jedoch – und das unterscheidet sie erheblich von Ihnen –

(Dr. Norbert NIESZERY, SPD: Sie polemisieren hier in unerlaubter Weise. – Zuruf von Birgit SCHWEBS, DIE LINKE)

aus blanker Überzeugung.

(Udo PASTÖRS, NPD: Heuchler!)

Sie tun es aus wahltaktischen Gründen.

(Dr. Norbert NIESZERY, SPD: Sie polemisieren in unerlaubter Weise.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Schnur, einen kleinen Moment.

Herr Abgeordneter Pastörs, für den Zwischenruf erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf als persönliche Beleidigung.

(Udo PASTÖRS, NPD: Er ist trotzdem ein Heuchler.)

Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf und weise Sie darauf hin, dass Sie, wenn Sie einen dritten erhalten, kein Rederecht mehr haben.

Bitte, Herr Abgeordneter.

(Dr. Norbert NIESZERY, SPD: Der ist doch gerade erst zehn Minuten hier, oder?!)

Toralf Schnur, FDP: Ich möchte darauf hinweisen, dass in Mecklenburg-Vorpommern allein im Zeitraum zwischen 1946 und 1951 mehr als 5.000 ehemalige Sozialdemokraten aus der SED ausgeschlossen,

(Dr. Norbert NIESZERY, SPD: Das müssen Sie uns doch nicht erzählen, mein Gott!)

intensiv überwacht und verhaftet wurden. Bis 1950 wurden außerdem rund 3.000 Christdemokraten und Christdemokratinnen ermordet, drangsaliert, unter ihnen zum Beispiel der ehemalige Wirtschaftsminister Witte.

Den Liberalen ging es ähnlich, das ist ja auch bekannt. Der Student Arno Esch steht dabei für die Liberaldemokraten.

(Zuruf von Michael ANDREJEWSKI, NPD)

Jeder Staat, und sei er noch so brutal und unterdrückend, hatte das, was heute in Bezug auf die DDR als „gute Seiten“ benannt wird. Natürlich findet man auch in der DDR Dinge, die unsere Gesellschaft angeblich gar nicht oder nur noch in eingeschränktem Maße zu leisten in der Lage ist. Hier an dieser Stelle wird ja immer vom umfassenden Sozialnetz gesprochen.

Diktaturen gründen sich aber auf die Unterdrückung eines Volkes sowie die Einschränkung oder gar Abschaffung der elementarsten Menschenrechte. Wer noch vor 20 Jahren nach Berlin reiste, stand vor einer Betonmauer, mit der das Regime die eigenen Bürger einsperrte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Um die Zeit nicht mehr.)

Weit mehr als 100 Menschen ließen an diesem Grenzwall ihr Leben. Verantwortlich dafür war und ist die ehemalige Regierung der DDR.

(Michael Andrejewski, NPD:
Der Zement kam aus dem Westen.)

Das Arbeiter- und Bauernparadies war eben kein Garten Eden, sondern ein nach außen hermetisch abgeriegelter und perfekt überwachter Überwachungsstaat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Udo Pastörs, NPD: So wie heute die BRD.)

Allein die Bezeichnung Arbeiter- und Bauernstaat stellte eine Ausgrenzung aller anderen Bevölkerungsgruppen dar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das ist Diktatur in Reinkultur, da gibt es auch kein Beschönigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Tut ja auch gar keiner.)

Und selbst eine der elementarsten Voraussetzungen für ein demokratisches System geriet in der DDR zur Farce: Ich erinnere an der Stelle an die „freien Wahlen“. Freie Wahlen gab es nur auf dem Papier, in der Realität wurde nachweislich nach Kräften gefälscht. Was hat dieses auch nur ansatzweise mit einem Rechtsstaat zu tun?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Überhaupt nichts.
Das hat doch auch niemand behauptet, oder? –
Udo Pastörs, NPD: Wie heute!)

Ein Staat, der in solchem Maß Unrecht begeht und Menschenrechte so ungeniert mit Füßen tritt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

hat jeden Anspruch auf eine Diskussion über Recht oder Unrecht von vornherein verloren.

Das Einzige, was man dem SED-Regime,

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

und so ehrlich muss man dann auch sein, noch zugutehalten könnte, ist, dass es die Welt unmittelbar vor ihrem Zusammenbruch davor bewahrt hat, ein Massaker wie in Peking anzurichten.

(Zurufe von Birgit Schwebs, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

Viele Menschen, selbst Bürgerinnen und Bürger, die die DDR noch selbst erlebt haben, finden in den heutigen wirtschaftlich rauen Zeiten vermeintlichen Halt in der untergegangenen Ideologie des Sozialismus.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Verklärung der Vergangenheit verzerrt den Blick auf die ostdeutsche Diktatur, und das ist das Schlimmste, was unserer Demokratie überhaupt passieren kann.

Der frühere Pressesprecher der Partei Die Grünen, Hubertus Knabe, äußerte sich dazu wie folgt: „Leider

ist die Strategie“ der Partei DIE LINKE „sehr zielführend: Mit ihrer offenkundig kontraproduktiven Wirtschaftspolitik vergrößert sie das Heer der Arbeitslosen und Vereinigungsverlierer, die auf staatliche Alimentierung angewiesen sind.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, recht hat er.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen auch heute immer wieder mutige Politiker wie 1990,

(Udo Pastörs, NPD: Wie Sie, ne?! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die den Mund aufmachen, um richtigzustellen, was in nostalgische Schieflage zu geraten droht, denn nach wie vor sitzen alte SED- und Stasikader in hohen Positionen und verbreiten ungeniert schlimme Versionen der Geschichte. Und es gibt Menschen, die es eigentlich besser wissen müssten,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Wen meinen Sie denn damit?)

aber falsche und gefährliche Interpretationen gleichwohl übernehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten das tun, was eigentlich richtig ist. Wir sollten eine umfassende Prüfung in allen Verwaltungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Tätigkeit im früheren Ministerium für Staatssicherheit oder im Amt für Nationale Sicherheit als Gesetzgeber erneut anordnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann wären wir der Garant für die Demokratie. Es ist allein deshalb notwendig, da die Erkenntnisse heute eben deutlich weitreichender sind, als sie es früher waren.

Weiterhin, und das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, wäre es gerecht gegenüber denen, die im Rahmen der ersten Überprüfungswellen gehen mussten. Es wäre natürlich, und das ist für uns alle doch hoffentlich viel wichtiger, entscheidend, den Opfern des DDR-Regimes das Gefühl zu geben, dass wir für sie da sind. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Innenminister des Landes Herr Caffier. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Schnur, ob Sie besonders gut beraten sind, mit Fingern auf andere zu zeigen und so zu tun, als ob Sie alle erst 1990 geboren sind, da habe ich zumindest so meine erheblichen Zweifel.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Davon schließe ich mich auch nicht aus und das heißt, wir sollten alle ehrlich mit der Vergangenheit umgehen. Und deswegen ...

(Udo Pastörs, NPD: Aus gutem Grunde schließen Sie sich da nicht aus.)

Sie können mitreden nach 1990, ansonsten ...

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und deswegen, glaube ich, sollte man auch mit dem Thema umgehen, wie es sich mit dem Thema erst mal gebührt, denn die Aufarbeitung der Geschichte der DDR, des Unrechtsstaats, der staatlichen Willkür von 1945 bis 1990 ist kein Thema, aus dem man politisches Kapital schlagen sollte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Es ist auch nicht ein Thema, welches wir mit einer Diskussion oder mit einem Antrag im Landtag und Hand heben abschließen können oder abschließen sollten.

(Helmut Holter, DIE LINKE:

Sehr richtig, Herr Minister. –

Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Die Aufarbeitung der DDR-Geschichte braucht Zeit,

(Zuruf von Michael Roolf, FDP,
und Udo Pastörs, NPD)

sie braucht Einsicht, sie braucht eine breite gesellschaftliche Basis.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie braucht Vertuschung.)

Sie braucht Sie auf jeden Fall nicht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie braucht Täter, die bekennen und bereuen,

(Udo Pastörs, NPD: Damit sich
das Rädchen Caffier nicht mehr dreht.)

sie braucht Opfer, die verzeihen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, das hätten Sie gerne. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, auch 20 Jahre nach dem Fall der Mauer, nach dem Abbau von Stacheldraht und Selbstschussanlagen, nach dem Ende von tödlichen Schüssen an der Staatsgrenze West,

(Udo Pastörs, NPD: Wo Sie indirekt mitbeteiligt waren. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist doch Quatsch!)

20 Jahre nach Öffnung der Grenzen und der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes kann und wird die Aufarbeitung der DDR-Geschichte nicht beendet werden und auch nicht beendet sein. Ein Schlussstrich unter eine Diktatur, unter die staatliche Willkür der DDR darf es nicht geben und wird es nach meiner festen Überzeugung unter den demokratischen Parteien auch nicht geben. Auch nach über 60 Jahren gibt es zu Recht – zu Recht! – keinen Schlussstrich unter die Aufarbeitung der Nazidiktatur.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, damit wir uns nicht falsch verstehen, stelle ich klar, ich will nicht das Unrecht der Nazis durch Gleichsetzung mit dem DDR-Unrecht relativieren, aber die Mittel, mit denen Diktaturen die Menschen unterdrücken,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sind immer dieselben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Die Aufarbeitung von Diktaturen ist doch nicht allein dazu geeignet, Täter zu bestrafen und Opfer zu sühnen.

(Udo Pastörs, NPD: Und Opfer zu sühnen! –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Und wenn Täter und Opfer nicht mehr leben, dann vergessen wir die Sache? Oder wie gehen wir dann damit um?

Meine Damen und Herren, nein, die Aufarbeitung der beiden deutschen Diktaturen soll uns mahnen und stets daran erinnern,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

wie wertvoll eine freiheitlich-demokratische Grundordnung wie das Grundgesetz ist, wie wertvoll Menschenrechte und deren Schutz sind und wie wichtig es ist, Frieden und Freiheit gegen Extremisten von Rechts

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla, bla, bla, bla!)

und von Links zu verteidigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Deswegen sind Anträge von Vertretern der rechtsextremistischen NPD auf Stasiüberprüfung der Mandatsträger in den Kommunalparlamenten verlogen, haben doch die Vertreter der NPD Krieg, Rassenwahn und Holocaust,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

die ihre NS-Idole über Europa gebracht haben, noch nicht einmal, noch nicht einmal im Ansatz als Unrecht erkannt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ebenso werden aber auch Anträge der LINKEN im Zusammenhang mit Stasiüberprüfungen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wie in Nordwestmecklenburg geschehen, die die Stasi mit dem heutigen demokratisch verfassten, demokratisch legitimierten und von demokratischen Parlamenten kontrollierten Verfassungsschutzbehörden gleichsetzen will,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

einer ehrlichen Aufarbeitung staatlicher Willkür in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP –
Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Es sind aber auch nur einzelne Gruppierungen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Hier wollen Einzelne verschleiern, relativieren und verdrängen. Daran wollen und daran werden wir uns nicht beteiligen. Das sind wir vor allem den Opfern der DDR-Diktatur schuldig. Sie dürfen sich nicht ein zweites Mal betrogen fühlen.

(Udo Pastörs, NPD:
Sie betrügen sie doch laufend.)

Meine Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD:
Sie stehen doch an der Spitze.)

meine Damen und Herren, jeder von uns, der in der DDR gelebt hat, sollte sich an die Kompromisse erinnern, die er in seinem eigenen Leben selbst eingegangen ist oder aufgrund staatlicher Willkür eingehen musste.

(Michael Andrejewski, NPD:
Oder Karriere gemacht hat.)

Jeder, der im Westen groß geworden ist,

(Udo Pastörs, NPD: Oder mitgemacht hat.)

jeder, der im Westen groß geworden ist, ...

(Udo Pastörs, NPD: Als LPG-Fürst.)

Das gilt jetzt besonders für Sie.

... jeder, der im Westen groß geworden ist, sollte sich mit Urteilen zurückhalten

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und denen das Maß der Bewertung überlassen,

(Udo Pastörs, NPD: Das hätten Sie gerne. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die in dieser Diktatur leben oder gegebenenfalls leiden mussten.

(Udo Pastörs, NPD: Das hätten Sie gern.
Da lassen wir Sie nicht mit alleine.)

Es ist unsere gemeinsame Verantwortung,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dafür Sorge zu tragen, dass die DDR-Vergangenheit in allen ihren Facetten analysiert wird.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Die Aufarbeitung ist notwendig und wir dürfen uns ihr nicht entziehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Gerade die Jugend und künftige Generationen werden uns daran messen,

(Udo Pastörs, NPD:
Welche Jugend? Wo ist sie denn?)

wie wir mit unserer Vergangenheit umgegangen sind.

(Michael Roolf, FDP: Genau
das steht im Antrag drin.)

Denn wir haben in Deutschland schon einmal einen schweren politischen Fehler begangen

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

und Unrecht verdrängt.

(Michael Andrejewski, NPD: Mehrfach.)

Eine unzureichende Aufarbeitung der deutschen NS-Geschichte hat dem Westen die außerparlamentarische Opposition mit den Studentenunruhen gebracht und ist insbesondere im Osten Nährboden für aufkommenden Rechtsextremismus.

(Udo Pastörs, NPD: Wer
hat denn die NVA aufgebaut?)

Was wir in den letzten 70/80 Jahren,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

was wir in den letzten 70/80 Jahren in zwei Diktaturen auf deutschem Boden erfahren, erlebt, erlitten und erduldet haben, muss unseren Kindern und Enkeln erzählt werden. Sie müssen lernen, unsere Demokratie zu bewahren,

(Michael Roolf, FDP:
Und das schon in der Schule.)

denn auf dem deutschen Boden,

(Udo Pastörs, NPD: Das werden wir
euch zeigen, was eine Demokratie ist.)

denn auf dem deutschen Boden darf nie wieder,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

denn auf dem deutschen Boden darf nie wieder eine Diktatur ihr Unwesen treiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Unsere, und das sage ich sehr wohl selbstbewusst,

(Udo Pastörs, NPD: Sie und selbstbewusst!)

unsere politische Verantwortung heute ist es, aus unseren Fehlern zu lernen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sind Ammenmärchen.)

Deswegen wird es mit uns keinen Schlussstrich unter die Aufarbeitung des DDR-Unrechts geben.

Meine Damen und Herren, auch zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts gehört, sich mit dem Ministerium für Staatssicherheit, seinen hauptamtlichen und informellen Mitarbeitern auseinanderzusetzen, dem damaligen Unterdrückungsapparat. Und es war folgerichtig, es war folgerichtig, im Einigungsvertrag zu regeln, dass ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung der Beschäftigung dann vorlag, wenn jemand für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für Nationale Sicherheit tätig war. An dieser Regelung im Einigungsvertrag haben sich dann die Regelungen im Bundesbeamtengesetz und in Beamtengesetzen der Länder orientiert, indem sie festgelegt haben, dass hauptamtliche oder informelle Mitarbeiter der Stasi grundsätzlich nicht Beamte werden können. So hatten wir es auch in Mecklenburg-Vorpommern vor Inkrafttreten des Beamtenstatusgesetzes in Paragraph 8 des alten Landesbeamtengesetzes geregelt.

Nun macht es wenig Sinn, junge Menschen, die sich nach der Schule für eine Beamtenlaufbahn interessieren, noch nach einer Stasivergangenheit zu befragen. Bei ihnen ist es schon aus Altersgründen gar nicht möglich,

(Udo Pastörs, NPD: Das kann man doch regeln.)

dass sie jemals Schild und Schwert der Partei waren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir können froh sein, wenn sie wissen, was die Stasi war und was sie gemacht hat.

(Michael Roolf, FDP:
Wir sollten ihnen das sagen.)

Weil jedoch das Landesbeamtengesetz vor allem eine normale Beamtenkarriere regeln will – also nach der Schule kommt der Vorbereitungsdienst, dann der Einstieg in die Laufbahn oder nach dem Studium ein Referendariat und dann der Einstieg in die höheren Ämter –, konnte die Regelung tatsächlich an dieser Stelle entfallen. Damit ist nicht das Aus der Stasiüberprüfung eingetreten, wie ich schon mehrmals erklärt habe. Das habe ich am Mittwoch in meiner Rede zum neuen Landesbeamtengesetz deutlich gemacht.

(Michael Roolf, FDP: Das ist der Einstieg zum Ausstieg.)

Die Überprüfung für den in Paragraph 20 Stasiunterlagengesetz festgelegten Personenkreis bleibt bestehen und wird in Mecklenburg-Vorpommern auch weiter praktiziert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Auch insofern gibt es keinen Schlusstrich unter die Aufarbeitung des DDR-Unrechts,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und das ist auch gut so.)

heute nicht und in Zukunft nicht.

Meine Damen und Herren, aber wir würden uns selber täuschen, wenn wir nicht aus aktuellen kommunalen Ereignissen lernen würden. Richtig ist, dass auch nach Inkrafttreten des neuen Landesbeamtengesetzes weiterhin die gesetzlichen Grundlagen für eine Stasiüberprüfung von Bewerbern um Bürgermeisterämter – egal ob hauptamtlich oder ehrenamtlich – bestehen. Diese Überprüfung ist zwar auch heute schon vor der Wahl im Rahmen der Prüfung der Wahlvorschläge durch die Wahlvorstände möglich, richtig ist aber auch, dass diese Instrumente,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

richtig ist aber auch, dass diese Instrumente bei vielen Wahlvorständen nicht bekannt sind und auch das Verfahren für diese Überprüfung offensichtlich nicht ausreichend angewendet wird oder erklärt wird. Ich habe vor, dies zu ändern. Daher lasse ich in meinem Haus hierzu gerade eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes erarbeiten, damit zukünftig eine Stasiüberprüfung vor einer Bürgermeisterwahl auch durchgeführt wird. In Kürze werde ich das Kabinett und danach den Landtag mit den Gesetzesänderungen befassen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Und wir sollten uns im Weiteren auch darüber im Klaren sein, dass nach geltender Gesetzesgrundlage – und das gilt jetzt besonders für Sie, Herr Schnur – ein Auskunftersuchen zu einer möglichen Stasivergangenheit bestimmter Personen, und deswegen suggerieren Sie nicht gleich schon wieder mal, wir möchten alle, sondern Auskunftersuchen, welche Personen, wird über den Bund geregelt und in dem Stasiunterlagengesetz geregelt, welches derzeit noch bis 2011 gilt, am 31. Dezember 2011 durch die Birthler-Behörde nachzeitigem Stand nicht mehr beantwortet werden darf. So hat es der Bundestag Anfang 2007 mit der Änderung des Stasiunterlagengesetzes entschieden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, da werden ja noch genug Vögel sitzen von dieser linken Brut.)

Die Vorgänge im neu gewählten Landtag von Brandenburg zeigen aber doch, selbst MP Platzeck ruft in Brandenburg inzwischen auch nach einer gesetzlichen Regelung zur Überprüfung der Abgeordneten,

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

dass für bestimmte Personen,

(Udo Pastörs, NPD: Warum denn?
Es gibt doch keine mehr!)

dass für bestimmte Personen, die unseren demokratischen Rechtsstaat repräsentieren, sei es als Minister, als Staatssekretär, als Bürgermeister oder als Mandatsträger in den Parlamenten, Überprüfungen nach dem 31.12.2011 nach wie vor möglich bleiben müssen. Denn solange den Wählerinnen und Wählern Kandidaten präsentiert werden, die ihre Zusammenarbeit mit der Stasi auch heute noch leugnen oder nur stückchenweise, je nach Beweislage preisgeben, brauchen wir die Auskünfte der Birthler-Behörde, auch über 2011 hinaus. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass sich einzelne Abgeordnete einsetzen für die Verlängerung, dass sich der Bundesinnenminister dafür ausgesprochen hat und dies unterstützen würde, und ich glaube, wir als neue Länder täten auch gut, wenn wir dies ebenso tun,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

im Zweifelsfall mit einer Initiative. Wir brauchen diese Verlängerung über 2011. Auch hier sehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, kein Ende der Aufarbeitung, kein Schlusstrich.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wer in eine Diktatur hineingeboren wird, wird von ihrem totalitären System vereinnahmt

(Udo Pastörs, NPD: Ha, ha, ha! So wie Sie!)

und zur Stabilisierung,

(Udo Pastörs, NPD: Sie
haben sich vereinnahmen lassen.)

und zur Stabilisierung der Diktatur schon als Kind und Jugendlicher missbraucht. Das war in Nazideutschland so und das war in der damaligen DDR so.

(Stefan Köster, NPD: Die bösen, bösen Nazis.)

Mit dem Erwachsenwerden und den Lebenserfahrungen wachsen Erkenntnisse, Überzeugungen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Überzeugungen und es stellt sich auch in der Diktatur jedem die Frage: Kann und will ich widerstehen oder wo finde ich einen Kompromiss, damit mich der Staat weitestgehend in Ruhe lässt?

(Michael Andrejewski, NPD: Man
musste in keine Blockpartei gehen.)

Jeder, der in einer Diktatur Kompromisse eingegangen ist, muss heute zu diesen Kompromissen stehen. Und dabei sollten sich einige hüten, ihr damaliges Tun heute als Widerstandskampf gegen das Unrechtssystem zu erklären.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Ich staune immer wieder, wie viele Widerstandskämpfer es in der ehemaligen DDR gab

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und dass sie sich überhaupt so lange gehalten hat.

Auch das gehört ...

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wenn ich
Sie anschau, dann staune ich auch.)

Sie sind so was von dumm, dümmer geht's gar nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Udo Pastörs, NPD: Ja, ja. Saudumm.)

Also auch das gehört,

(Udo Pastörs, NPD: Saudumm,
Herr Caffier, da haben Sie recht.)

auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass man mit
diesem System umgeht.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich jedenfalls gehöre zu denen nicht. Über unser Leben
in der DDR

(Udo Pastörs, NPD: Ja, Sie
sind Mitläufer in jedem System.)

müssen wir auch heute noch, 20 Jahre nach dem Fall
der Mauer, reden. Und wir müssen aufrichtig und ehrlich
miteinander sein,

(Udo Pastörs, NPD:
Ha, ha, Sie aufrichtig und ehrlich!
Eher geht ein Kamel durchs Nadelöhr.)

wenn wir über die Geschichte und das gesellschaftliche
Engagement Einzelner diskutieren. Dabei dürfen wir die
Chancen des Einzelnen zur Umkehr nicht verbauen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das gilt für mich als Landesvorsitzenden einer ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Innenminister!

Minister Lorenz Caffier: ... Partei gleichermaßen ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Minister, lassen
Sie sich einmal kurz unterbrechen.

Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen den drit-
ten Ordnungsruf für die Beleidigung des Ministers als
Zwischenruf. Ich werde ihn hier nicht wiederholen. Er
wird im Protokoll sicherlich stehen. Und ich teile Ihnen
damit mit, dass Sie kein Rederecht mehr für die heutige
Sitzung haben.

Bitte, Herr Abgeordneter und Herr Minister.

Minister Lorenz Caffier: Vielen Dank.

Als Vorsitzender einer Partei dieses Landes fordert
das christliche Fundament, auf dem wir stehen, die
Kraft auch zur Versöhnung mit neuer Gemeinsamkeit
mit denen, die in unserem freiheitlich-demokratischen
Rechtsstaat angekommen sind und erkannt haben, dass
ihr aktives gesellschaftliches Engagement für den dama-
ligen Staat allein der Stützung einer Diktatur diene.
Denn zur Versöhnung gehört Reue und das Anerkennen
von Schuld.

(Michael Andrejewski, NPD: Die hängen
doch nur ihr Mäntelchen nach dem Wind.)

In unserer Partei führen wir beispielsweise seit der
Weimarer Erklärung von 1991 diesen Dialog über die
Geschichte in der CDU und der DDR. Ich bin froh, dass
dieser intensive Diskussionsprozess nicht zu einer Spal-
tung der Mitgliedschaft innerhalb meiner Partei geführt
hat, und ich werde auch alles daransetzen, dass das so
bleibt. Auch deswegen bin ich gegen einen Schlusstrich
unter die Aufarbeitung der Stasigeschichte und auch
unter die Aufarbeitung der damaligen DDR.

Und jedem, der sich immer noch über die Blockpartei
CDU echauffiert, rufe ich zu: Kehrt vor eurer eigenen Tür!
Damit haben viele genug zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Udo Pastörs, NPD: Also, schaut weg!)

Meine Damen und Herren, ich könnte Ihnen nun einen
langen Katalog vortragen, was diese Landesregierung
alles unternimmt, damit das DDR-Unrecht auch in den
Schulen behandelt wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das sind zu Recht alles wichtige Maßnahmen. Die kann
man aber auch zum Beispiel in den Lehrplänen nachle-
sen oder bei der Landeszentrale für politische Bildung

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

oder bei vielen anderen Projekten.

Wichtig, meine Damen und Herren, ist aber doch, dass
das, was im Unterricht vermittelt wird, nicht nur Theorie
bleibt. Es muss im Elternhaus darüber geredet werden.
Enkel müssen ihre Großeltern fragen: Was habt ihr am
17. Juni 1953 gemacht? Warum habt ihr den Bau der
Mauer 1961 verhindert? Wo wart ihr zum Prager
Frühling? Und die Großeltern, wir, werden auf solche
unbequemen Fragen antworten müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Na, was
haben Sie denn damals gemacht?
Fangen Sie doch mal an damit!)

Die kommenden Generationen müssen Gelegenheiten
bekommen, mit Zeitzeugen der Diktatur, Betroffenen und
Opfern zusammenzukommen. Das ermöglicht ihnen erst
einen vielschichtigen Blick auf unsere jüngste Vergan-
genheit hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, aus all dem ergibt sich: Die
Aufarbeitung des DDR-Unrechts ist keine Angelegen-
heit, die der Landtag mit einem einzigen Antrag bearbei-
ten kann, kein Thema, das wir alleine der Landesregie-
rung oder den sie tragenden Fraktionen überantworten
könnten und sollten, kein Punkt, der nur turnusmäßig im
Lehrplan der jeweiligen Schulen steht. Nein, die Aufar-
beitung des DDR-Unrechts ist eine gesamtgesellschaftli-
che Aufgabe. Alle, alle müssen sich daran beteiligen.

(Udo Pastörs, NPD: Alle, alle!)

Die Aufarbeitung geht uns alle an. Die Aufarbeitung geht
die an, die von hier sind, aber auch die, die in den letzten
20 Jahren dazugekommen sind. Gemeinsam wollen wir
die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns gestalten. Auch
deswegen, weil wir sie gemeinsam gestalten wollen,
darf und wird es keinen Schlusstrich unter die Debatte
geben.

Meine Damen und Herren, ich bin der FDP zum einen
dankbar für ihren Antrag, weil er die Möglichkeit bietet,
dass wir uns einmal mehr mit dem DDR-System und
seinen Auswüchsen auseinandersetzen. Gleichwohl will

ich nicht empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen, denn er würde das Ziel nicht erreichen. Die Aufarbeitung des DDR-Unrechts kann den Menschen eben einfach nicht per Landtagsbeschluss verordnet werden.

(Michael Roolf, FDP: Der Landtag könnte aber ein Vorbild geben.)

Hingegen kann eine Partei als eine gesellschaftliche Gruppe sich selbst verpflichten, Aufarbeitung zu leben und durchzuführen. Alle, alle gesellschaftlichen Gruppen sind aufgefordert, Gleiches zu tun, denn allein mit staatlicher Verordnung wäre jedoch Aufarbeitung zum Scheitern verurteilt. Die Lehren aus der Vergangenheit, Herr Schnur, das wissen Sie doch auch, zeigen, dass zum Beispiel ein staatlich verordneter Antifaschismus keine ehrliche Aufarbeitung von Diktatur und Unrecht durch ihre Menschen ersetzen kann.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es.)

Und deswegen sollte man Ihren Antrag ablehnen. – Ich danke Ihnen allen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr gute Rede, Herr Minister.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Die angemeldete Redezeit der Regierung ist um acht Minuten überschritten worden. Damit steht diese Zeit den Oppositionsfraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ich erteile jetzt das Wort für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Dr. Timm. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Kein Ende in der Aufarbeitung der SED-Diktatur“ – ich erinnere mich bei diesem Antrag der FDP von heute an die 3. Legislaturperiode dieses Landtages, wo wir eine Enquetekommission hatten, die genau das zum Thema gemacht hat,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE, und
Peter Ritter, DIE LINKE: In der zweiten.)

nämlich Aufarbeitung und Versöhnung in Mecklenburg-Vorpommern, vier Jahre lang intensiv bearbeitet. Und es lohnt sich, wenn Sie und alle, die das interessiert,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Noch mal reingucken.)

mal nachlesen würden, was damals an intensiven, interessanten, auch heute noch interessanten und eben auch aufarbeitenden

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und klärenden sowie versöhnenden Gesprächen initiiert worden ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Ich glaube ebenso wie Herr Minister Caffier, dass dies eine Daueraufgabe ist, dass dies auch im Jahre 2002, also am Ende der 3. Legislaturperiode, natürlich nicht abgeschlossen war, also eine Daueraufgabe bleibt, über Generationen hinweg, und nur gelingt, wenn dieses ehrlich geschieht. Und das, meine ich, ist auch Aufgabe des Landtages, vor die dieser FDP-Antrag uns heute stellt, aber selbstverständlich ist es damit nicht abgeschlossen und selbstverständlich ist dies eine Aufgabe

aller Menschen im gesamten Bundesland und weit darüber hinaus.

Was mich persönlich ein bisschen zum Nachdenken angeregt hat in diesem Antrag der FDP, ist das kleine Wörtchen „auch“ in der dritten Zeile: „Zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gehört auch, keine stasibelasteten Personen für herausgehobene Funktionen vorzuschlagen.“ Völlig selbstverständlich, dazu stehe ich, dazu steht auch die SPD. Aber: Was gehört denn noch dazu, wenn wir dieses „auch“ erst einmal erfüllt sein lassen wollen? Vor allem gehört dazu aus meiner Sicht, dass wir uns darüber Gedanken machen, wer war denn eigentlich damals, in der Zeit, die wir aufarbeiten wollen, Koch und wer war Kellner. Die SED und ihre Blockparteien waren Koch, der Staat war Kellner, auch das MfS als staatliches Organ war Kellner, nämlich als Schutz und Schild der Partei, wiederum der SED.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, und es lohnt sich, in die Zeiten zurückzugucken, in das Jahr 1949 und davor, als die DDR-Diktatur sich gebildet hat oder auch – aus Moskauer Sicht – gebildet wurde. Der Befehl Nummer 2 der sowjetischen Militäradministration im Sommer 1945 hat die KPD, die SPD, die CDU und die LDPD zugelassen. Im April 1946, das ist hier schon erwähnt worden, kam es zur Zwangsvereinigung von KPD und SPD zur SED. Für meine Partei und viele ältere Mitglieder der SPD ist dies heute noch ein gar nicht so einfaches Erbe, das wir miteinander zu tragen haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

1948 initiierte die Sowjetische Militäradministration die Gründung zweier weiterer Parteien, nämlich der DBD, der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands, und der NDPD, der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands. Ziel war es, der CDU damals und der LDPD Mitglieder abzuwerben beziehungsweise – auch damals gab es dieses noch – bei den Wahlen natürlich auch Wählerstimmen abspenstig zu machen. Besetzt wurden die Führungspositionen dieser neuen Parteien mit Mitgliedern der SED, einige jedenfalls.

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Die DBD sollte als SED-nahe Bauernpartei quasi auf dem Lande für Stimmen sorgen und die NDPD, das war sozusagen der Gedanke dahinter, sollte die Vertriebenen aus den Gebieten, aus denen die damaligen Vertriebenen in die noch zu gründende DDR gekommen sind, aufnehmen,

(Udo Pastörs, NPD: Ach?!)

ehemalige Wehrmachtsangehörige, meine Damen und Herren, und natürlich auch ehemalige NSDAP-Mitglieder. Stalin erklärte im März 1948, die Trennlinie zwischen ehemaligen Nazis und Nicht-Nazis sei aufzuheben. Die SED hat diesen Spruch von Stalin in einem Vorstandsbeschluss von 1948 bekräftigt. Auch das wirft noch mal einen Blick auf das, was Herr Caffier eben schon sagte, auf dieses Wort vom ersten antifaschistisch-demokratischen Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschem Boden. Damals ist gerade das nicht geschehen, was immer proklamiert wurde:

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

eine Aufarbeitung der damaligen, hinter den Menschen von damals liegenden NS-Diktatur. Und deswegen kann ich nur sagen: Wir müssen heute alle Floskeln beiseite-

lassen und ehrlich uns um die Zeiten kümmern, die wir heute aufarbeiten müssen. Und das, wie gesagt, meine Damen und Herren, ist noch längst nicht vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Nach der Gründung der DDR 1949 haben diese vier Blockparteien, also CDU, LDPD, NDPD und DBD, die führende Rolle der SED anerkannt und aufgehört, eine eigene Politik zu machen. Ich kann mir vorstellen, dass dieses Gründungsdatum der Parteien, über die ich gesprochen habe, und auch in der Deutschen Demokratischen Republik für viele Mitglieder der ehemaligen Blockparteien kein leichtes Erbe ist, wie wir alle eben schwierige Erben sind aus dieser Zeit. Ob es da weiterhilft, Herr Glawe, die Rolle der CDU als Blockpartei zu bestreiten – ich persönlich halte das für nicht richtig, mögen Sie es so tun. Ich glaube, wir müssen uns oder Sie müssen sich selbst auch genau diesem Thema wie wir alle stellen.

(Harry Glawe, CDU: Da
machen Sie sich mal keine Sorgen. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, 40 Jahre weiter, 1989: Die SED hat sich umbenannt in SED/PDS, dann PDS, dann Linkspartei, dann DIE LINKE. Die SDP hat sich neu gegründet und sich später vereinigt mit der SPD/West. Bündnis 90 hat sich neu gegründet, FDP hat sich aus LDPD und NDPD gebildet, die CDU aus der DBD und der CDU aus der DDR und so weiter. Diese Geschichte ist uns näher als die Zeiten davor.

Der Herr Ministerpräsident Sellering hat in seinem Interview aus der FAZ alle seine Überlegungen, die ja zu einer heftigen Diskussion geführt haben, unter die Überschrift gestellt, das ist auch nachzulesen: Die DDR war kein Rechtsstaat. Und das, meine Damen und Herren, können wir hoffentlich alle miteinander auch – hoffentlich! –, alle miteinander auch so unterschreiben.

Wenn wir uns, meine verehrten Damen und Herren, Gedanken darüber machen, wer war eigentlich Kellner in dieser Zeit, als diese Politik gekocht wurde, dann kommen wir notgedrungen auf das ganze Thema MfS. Dazu ist viel gesagt und viel geschrieben worden, über die Rolle der hauptamtlichen und der informellen Mitarbeiter des MfS, damals und natürlich auch heute, über die menschlichen Fragen und vor allem auch über die zwischenmenschlichen Verletzungen. Zu Recht werden wir die Überprüfung auf eine mögliche MfS-Vergangenheit auch in Zukunft in Mecklenburg fortsetzen. Zu Recht wird immer wieder gesagt, dass es einen Schlussstrich unter diese Zeit auch bei der Überprüfungspraxis nicht geben kann und auch nicht geben wird. Und ich sage noch mal: Es lohnt sich, die Unterlagen der Enquetekommission aus der 3. Legislaturperiode nachzulesen.

Ich persönlich habe gerade vor Kurzem mit großem Gewinn, das will ich freimütig und auch ehrlich einräumen, eine Diplomarbeit gelesen, und zwar vom 25. Januar 1990, entstanden bei der Kreisdienststelle des MfS im damaligen Kreis Hagenow, unter dem Titel: „Die Widerspiegelung der Sicherheitspolitik der ehemaligen SED-Parteiführung in den Jahren 1988/89 in der Arbeit der Kreisdienststelle bzw. des Kreisamtes für Nationale Sicherheit Hagenow und ihre sicherheitspolitischen sowie sozialen Folgen im Territorium“, Autor: Klaus-Peter Künzer, Major des MfS – eine Diplomarbeit ohne großen wissenschaftlichen Abstand zu ihrem Gegenstand, aber

mit einer großen emotionalen Nähe zu ihrem Auftraggeber, der SED.

Auch in dieser Diplomarbeit, die ein kleines Licht auf eine große Frage wirft, hat sich mir immer wieder die Frage gestellt: Wer war eigentlich damals Koch und wer war Kellner? Warum hat eigentlich die SED und warum haben die Mitglieder der Blockparteien damals nicht die Erkenntnisse genutzt – die zwar auf keinem rechtsstaatlichen Wege, nämlich über dieses MfS, zustande gekommen sind, aber sie waren ja dann da –, warum hat die SED diese Erkenntnisse nicht genutzt, die durch diese Mitarbeiter des MfS in Hagenow wie in vielen anderen Kreisdienststellen und so weiter in der DDR auch an Ort und Stelle geleitet worden sind?

Es gab, wie man hieraus entnehmen kann, ganz intensive Gespräche zwischen den Mitgliedern, vor allem den Führungsmitgliedern der SED und der Blockparteien einerseits und den Mitarbeitern des MfS auf der anderen Seite über die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bei den Menschen in der DDR, natürlich insbesondere 1988/1989, aber natürlich auch in den Jahren davor, über die Sehnsucht nach Reisefreiheit, über ökologische Fragen, über die Tätigkeit von Oppositionsgruppen, über Handels- und Versorgungsfragen oder genauer gesagt über die Engpässe bei Handel und Versorgung. All das war bekannt. All das hätte natürlich auch die SED wissen können, wenn sie nicht über den Umweg des MfS, sondern direkt, in demokratischer Weise mit den Menschen damals in der DDR das Gespräch gesucht hätte. Niemand hätte dieser Partei verheimlicht, was wir alle miteinander gedacht haben. Es geschah aber nicht. Auch das gehört zum Thema Aufarbeitung der SED-Diktatur aus den Jahren 1949 bis 1989.

Meine verehrten Damen und Herren, auch wir als sozialdemokratische Partei lehnen diesen Antrag ab, nicht weil er grundsätzlich falsch ist, Herr Roolf, sondern – wie einige hier auch schon gesagt haben, Herr Minister Caffier – weil dies ein Thema ist, das Sie mit einem Beschluss niemals erledigen können.

(Michael Roolf, FDP:
Sehr richtig. Ja, das ist richtig.)

Ich persönlich nehme Ihnen ein wenig übel ...

Herr Kreher, Sie schütteln den Kopf, lassen Sie mich mal ausreden!

(Hans Kreher, FDP:
Ich lasse Sie ja ausreden, ja.)

Ich will es vorsichtig sagen. Das Wörtchen „Garant“ in dem Antrag – unter der Ziffer 2, glaube ich, erscheint es, genau –, das Wörtchen „Garant“, das stößt mir persönlich ein bisschen auf. Ich will Ihnen auch sagen, warum. In einer offenen Gesellschaft kann der Staat nicht Garant dafür sein, dass die Bürger, dass die Personen – ich zitiere mal aus Ihrem Antrag –, „die ... die Interessen der Bürger repräsentieren“, in irgendeiner Art und Weise vom Staat festgelegt werden. Die Personen, die die Interessen der Bürger repräsentieren, sind die Personen, also die Bürger selbst.

Und ich wünschte mir, dass auch Sie als liberale Partei dies anerkennen und in einem intensiven Dialog mit diesen Menschen in unserem Staat dafür sorgen, dass der Staat von den Voraussetzungen in der Demokratie, von den Voraussetzungen leben kann, die er selber sich nicht gibt und auch nicht geben kann, nämlich ein demokratisches Fundament der Bürgerinnen und Bürger

in Mecklenburg-Vorpommern mit einem demokratischen und aufrechten Bekenntnis zu diesem Gesellschaftssystem, das wir heute in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Wenn ich zusammenfassend sagen darf, wie wir als Sozialdemokraten mit dem Gesamtthema umgehen, dann sage ich Folgendes: Eine Überprüfung, auch in Zukunft, auf eine mögliche Mitarbeit beim MfS wird es geben, konsequent und auch dort, wo sie hingehört. Ich habe ja schon gesagt, wir sind dafür, dass dies vor den Wahlen in den kommunalen Ämtern, also bei Bürgermeistern und Landräten, geschieht. Man kann es auch überlegen für den Landtag. Also MfS bleibt auch in Zukunft ein wichtiger Auslöser beim Thema Aufarbeitung.

Zweitens. Wir halten es für besonders wichtig, dass es offene Gespräche in einem offenen Diskurs zu den Angelegenheiten des öffentlichen Lebens mit den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Die Demokratie lebt von Überzeugungen. Politiker haben die Bürger zu überzeugen und sollten sich auch von den Bürgern selbst überzeugen lassen. Ob das Kinder in der Schule sind, Studenten sind – das ist Ihr Punkt 4 im Antrag – und weit darüber hinaus, völlig selbstverständlich. Öffentlichkeit und Offenheit im Dialog zwischen Politik und Bürgern ist ebenso wichtig, wenn Sie so wollen, als „Garant“ eines demokratischen Gemeinwesens und eines auch wehrhaften Staatswesens.

Drittens. Ich will es so sagen, um auch das Wort Garantie noch mal aufzunehmen: Wir sollten alle miteinander, alle Demokraten dieses Hauses miteinander nie wieder zulassen, dass die Menschenwürde missachtet und mit Füßen getreten wird und ausgetauscht wird durch ein konstruiertes und die Menschen missachtendes Menschenbild. Von diesem Menschenbild in der DDR haben wir alle genug. Wir müssen heute dafür sorgen, dass mit politischer Kraft wir alle dafür sorgen, dass es immer um die Menschen selber geht, um ihre Würde und nie um eine konstruierte Idee von diesen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, es geht insbesondere in Ihre Richtung. Und ich hoffe sehr, dass wir nicht nur heute, sondern auch in Zukunft alle miteinander daran arbeiten, dass der Artikel 1 des Grundgesetzes auch für Mecklenburg-Vorpommern immer lebendig bleibt und mit Kraft erfüllt wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Michael Roof, FDP: Sehr gute Rede.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Timm.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann vieles von dem, was meine Vorredner bisher gesagt haben, inhaltlich voll und ganz unterstreichen, wenn das Gesagte für alle demokratischen Parteien gilt und wenn das Gesagte für die Aufarbeitung der Geschichte in beiden deutschen Staaten gilt. Und so will ich unter Bezugnahme auf den Redebeitrag des Kollegen Timm auf eine kurze Geschichte der alten Bundesrepublik verweisen, wo nämlich unter Rückgriff auf die Aktensammlung des faschistischen Reichsinnenministeriums ab 1955 das KPD-Verbotsverfahren in Gang

gesetzt worden ist und infolge dieses Verbotsverfahrens 250.000 Ermittlungsverfahren und 100.000 Verurteilungen stattgefunden haben.

Heute geht es aber nicht um die Geschichte der alten Bundesrepublik, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb bin auch ich der FDP-Fraktion durchaus dankbar dafür, dass sie den Inhalt des Beschlusses des CDU-Landesparteitages als Antrag vorgelegt hat. Bietet er uns doch die Gelegenheit,

erstens die Frage zu beantworten, wer Interesse an einem Ende der Aufarbeitung der SED-Diktatur hat,

zweitens zu hinterfragen, ob die Bewertung der Geschichte zwischen 1945 und 1989 allein ausreichend mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur zu bewältigen ist,

drittens aufzuzeigen, wie die einzelnen Parteien ihre Geschichte in der DDR bewerten und aufgearbeitet haben,

und schließlich viertens deutlich zu machen, dass wir im Umgang mit der Geschichte der DDR, der Bewertung der Verantwortung der SED hier im Landtag durchaus schon einmal weiter waren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag gibt mir auch die Möglichkeit, an die Debatten des außerordentlichen Parteitages der SED/PDS zu erinnern, der heute genau vor 20 Jahren stattfand. Der erste Punkt ist aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion schnell zu beantworten. Wir haben kein Interesse an einem Ende der Aufarbeitung unserer Geschichte. Es liegt nämlich im Interesse unserer Glaubwürdigkeit, der Glaubwürdigkeit meiner Fraktion, unsere Vergangenheit und unsere Verantwortung immer wieder zu hinterfragen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ausgangspunkt dafür war und bleibt der bereits erwähnte außerordentliche Parteitag der SED/PDS vor nunmehr 20 Jahren. Auf diesem Parteitag hat sich meine Partei gegenüber dem Volk der DDR für die Deformation der sozialistischen Gesellschaft, den Machtmissbrauch und die Verletzung von Menschenrechten entschuldigt.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Damit verbunden war die Erklärung des unwiderruflichen Bruchs mit dem Stalinismus als System. In einem für mich heute immer noch bemerkenswerten Referat formulierte damals Michael Schumann für den Arbeitsausschuss der Partei, ich zitiere: „Stalinismus bedeutete Demoralisierung und Entartung des geistigen Lebens sowie Zerstörung menschlicher Werte.“ Und Schumann forderte an meine Partei gerichtet: „Wenn wir den Stalinismus dauerhaft überwinden wollen, so dürfen wir nicht nur die Tatbestände benennen, wir haben vor allem nach den Ursachen zu fragen. Ursachen, die nicht nur zur Fortexistenz, sondern in jüngster Zeit auch zu besonderen Auswüchsen stalinistischer Herrschaft geführt haben.“ Zitatende.

Was sich heute hier so leicht zitieren lässt, das war 1989 der Beginn einer oft schmerzlichen Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und mit der eigenen Verantwortung. Für mich als damals 30-Jährigen wog die Erkenntnis schwer,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass ich für 40 Jahre SED-Politik in Verantwortung genommen wurde.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Für die Generation meiner Großeltern und Eltern war dieser Auseinandersetzungsprozess noch viel schwieriger.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Für viele von ihnen blieb, nach Faschismus und Krieg eine andere Gesellschaftsordnung erträumt zu haben, eine andere, eine gerechtere Gesellschaftsordnung erträumt zu haben, nur ein Scherbenhaufen. Verbunden mit dieser Erkenntnis, dass auch sie dafür Verantwortung tragen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus diesem Prozess heraus ist für mich nicht erst seit heute klar, eine linke, eine demokratisch-sozialistische Partei kann, darf und wird undemokratische, diktatorische, totalitäre Herrschaft nicht akzeptieren, verherrlichen oder verharmlosen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ein Ende der Aufarbeitung der Geschichte kann und darf es also nicht geben.

Daraus ergibt sich für mich aber auch die Frage, ob die Aufarbeitung der Geschichte zwischen 1945 und 1989 eben allein mit der Bewertung der SED-Diktatur zu bewältigen ist. Ich bin der Auffassung, dass diese Herangehensweise, die Beschränkung auf die SED-Diktatur, die SED-Herrschaft, also auch deren Alleinverantwortung zu kurz greift.

(Michael Rooff, FDP: Das war
das Staatssystem, Herr Ritter.)

In einem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU zum Tätigkeitsbericht der Enquetekommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung“, Drucksache 2/3377 – das war die 2. Legislaturperiode, Kollege Timm –, heißt es, ich zitiere: „Vergangenheitsaufarbeitung in den Kategorien ‚Täter‘ und ‚Opfer‘ ist zu eng gefaßt und nicht der Realität angemessen. Die Lebenssituation der meisten Menschen, die in der DDR gelebt und gearbeitet haben, war mehrheitlich dazwischen angesiedelt und bewirkte, daß sie mit dem, was sie gelernt, geleistet und erfahren haben, durchaus Humanität und Menschenwürde im Alltag lebten ... Diese Lebensleistung gilt es anzuerkennen.“ Zitatende.

Diese Enquetekommission, vom Kollegen Timm schon erwähnt, war für mich – damals Parlamentsneuling – ein wichtiger Punkt beim Versuch, eine objektive Geschichtsaufarbeitung zu wagen. In Erinnerung geblieben sind mir zum Beispiel die Debatten und die heftigen Dispute zwischen Herbert Helmrich und Arno Schoenenburg, Personen, deren Biografie nicht unterschiedlicher sein konnte.

Dass die Enquetekommission kein leichtes Unterfangen war, zeigt folgende Reflexion aus der „Berliner Zeitung“ vom 11. April 1996. Ich zitiere: „Auf Drängen der Sozialdemokraten haben sich SPD und CDU während der Koalitionsverhandlung 1994 auf die Einrichtung der Enquetekommission verständigt. Sie besteht aus neun Abgesandten der Parteien sowie neun Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Vertretern von Opferverbänden sowie der Kirchen. Aber nicht nur die PDS, auch die

CDU zeigte von Anfang an kein gesteigertes Interesse. Schließlich stand auch die Geschichte der DDR-Blockparteien auf dem Programm.“ Zitatende. Das ist, wie gesagt, keine Bewertung von mir, sondern eine Betrachtung von außen. Dennoch sollte sie uns auch heute noch nachdenklich stimmen.

Gestatten Sie mir deshalb noch eine weitere Betrachtung von außen. In einem Artikel im Spiegel Nummer 37 von 1994 heißt es, ich zitiere: „Der aufgewärmte Antikommunismus von CDU, CSU, aber auch FDP hat eine Schwachstelle. Deren Parteifreunde im Osten waren nun einmal nicht von Anfang an aufrechte Demokraten und im ‚Widerstand‘ ... gegen das DDR-Regime. Die bürgerlichen Parteien nahmen sich 1989/90, was sie kriegen konnten. Die CDU schluckte neben der Blockpartei Ost-CDU noch die Demokratische Bauernpartei ...“,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Blödsinn! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„die FDP neben den Liberaldemokraten ... die Nationaldemokraten (NDPD).“ Zitatende.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb verstehe ich auch die Aufregung der CDU-Fraktion zur Äußerung des Chefs der Landesvertretung zur Vergangenheit der CDU nicht. Und mit der Bewertung der CDU als Blockpartei steht Staatssekretär Freund nicht alleine da. In einer Entschließung des Niedersächsischen Landtages, eingebracht von den Fraktionen von CDU und FDP zum 20. Jahrestag des Mauerfalls heißt es, ich zitiere: „Die demokratischen Parteien in der sowjetischen Besatzungszone (waren) bereits kurz nach ihrer Gründung schweren Repressalien ausgesetzt. Etliche Mitglieder mussten ihr Bekenntnis sogar mit dem Leben bezahlen. Die demokratischen Parteien wurden ... als Blockparteien zwangsweise gleichgeschaltet. ... Gleichwohl haben die Blockparteien in der DDR als Teil des totalitären Systems der SED mitgewirkt.“ Zitatende. Als geschichtsverdrehend empfinde ich das nicht, die Beschlusslage des Niedersächsischen Landtages, eingebracht von CDU und FDP.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Es macht mir jedoch deutlich, und das Thema ist mir zu sensibel, als dass ich hier auf Zwischenrufe antworten möchte,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

es macht mir jedoch deutlich, dass Aufarbeitung der DDR-Geschichte eben nicht nur auf SED-Diktatur verkürzt werden kann.

(Hans Kreher, FDP: Nein, das war
eine führende Partei, Herr Ritter.)

Und das sage ich Ihnen ganz deutlich ...

Herr Kreher, Sie können nachher bitte Ihre Rede halten. Halten Sie sich an der Stelle wirklich mal zurück!

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Mir ist es völlig egal, ob heutige Verantwortungsträger der CDU FDJ-Propagandisten oder Mitglieder der SED waren, vielleicht aus Karrieregründen freiwillig bei der Grenzbrigade „Küste“ oder als Politoffizier gedient haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Die DDR
hat das Führungssystem getragen.)

Das ist mir wirklich egal. Sie aber sollen bitte schön nicht so tun, als ob das alles nur Zwang, Kompromiss oder gar nicht vorhanden war.

(Beate Schlupp, CDU: Das kann ja wohl jetzt nicht wahr sein.)

Geschichtsaufarbeitung und -bewertung wirkt sonst wenig glaubwürdig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Beginn meiner Rede habe ich auf die Debatten in meiner Partei vor 20 Jahren aufmerksam gemacht. Auch andere Parteien in der DDR befanden sich in dieser Zeit vor 20 Jahren in einem intensiven Diskussionsprozess. So ist in einem Artikel in der „Freien Erde“ vom 9. Dezember 1989 über die NDPD, eine der Quellparteien der FDP im Osten, Folgendes zu lesen. Ich zitiere: „Auf der Mitgliederversammlung der NDPD in Altentreptow haben die Parteifreunde klare Standpunkte für die Durchsetzung echter Demokratie bezogen. Die Partei ist für einen Sozialismus als Leistungsgesellschaft in Arbeit und Verteilung.“ Zitatende. Ein, wie ich finde, interessanter Gedankengang, eine Feststellung, die wiederum verdeutlicht, dass die Auseinandersetzung mit DDR-Geschichte eben nicht nur auf SED-Diktatur, auf SED-Verantwortung und ihre Verantwortungsträger reduziert werden kann.

(Michael Roolf, FDP: Koch und Kellner.)

Lassen Sie mich deshalb gern noch einmal einen Blick zurückwerfen in den schon zitierten „Spiegel“-Artikel. Ich zitiere wieder: „Ulrich Fickel war vor der Wende Chemiedozent an der Pädagogischen Hochschule Erfurt ... und bewies – so seine Beurteilungen – ‚tätig sein ganzes Engagement für unsere sozialistischen Arbeiter- und Bauern-Staat.‘ Auch die Staatssicherheit, so belegen Unterlagen, hatte viel Lob für ihn übrig. Als LDPD-Kreisvorsitzender sei Fickel“, so das Zitat aus diesen Unterlagen, „von seiner politischen Wirksamkeit her weit höher einzuordnen als viele SED-Mitglieder“ ... Nach den geplanten Kommunalwahlen 1990 sollte ‚Reservekader‘ Fickel eventuell LDPD-Chef und stellvertretender Vorsitzender des Rates des Bezirkes Erfurt werden. Dann kam die Wende, heute“ – also 1994 – „ist Fickel als FDP-Mann Wissenschaftsminister und stellvertretender Ministerpräsident Thüringens.“

(Udo Pastörs, NPD: Herrlich!)

Wir brauchen aber nicht zurückzublicken. Auch Ihr Kollege Fraktionsvorsitzender im Brandenburgischen Landtag, Hans-Peter Goetz, war bis 1989 SED-Mitglied und Absolvent der Kaderschmiede der Hochschule für Staat und Recht in Potsdam, sehr geehrter Herr Roolf.

(Zurufe von Michael Roolf, FDP, Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mir eigentlich egal. Aber bitte tun Sie nicht so, als ob das alles nur Zwang, Kompromiss oder gar nicht vorhanden gewesen war.

(Michael Roolf, FDP: Aber das war nicht freiwillig, Herr Ritter. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zurufe von Birgit Schwes, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Ein Studium an der Hochschule für Staat und Recht, wenn das nicht freiwillig war. Aber gut, dieser Zwischenruf beweist nur, dass Sie eben nicht in der Lage sind, anders wie in Ihrem Antrag formuliert, eine ehrliche Aufarbeitung auch Ihrer eigenen Geschichte vornehmen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Jawoll!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich eingangs in Punkt 4 festgestellt habe, dass wir im Umgang mit der Geschichte der DDR schon einmal weiter waren, will ich neben der bereits genannten Enquetekommission, über deren Einsetzung wir vielleicht mal wieder nachdenken sollten, auch an den Koalitionsvertrag zwischen SPD und PDS aus dem Jahre 1998 erinnern. Dort heißt es, ich zitiere: „SPD und PDS respektieren Unterschiedlichkeiten in ihren politischen Auffassungen und ihrer Programmatik sowie ihre unterschiedlichen Traditionen und ihre jeweilige Verantwortung für die Entwicklung in Deutschland. Sie treten gemeinsam dafür ein, daß sich Menschen in Deutschland versöhnen können. Dies kann nur durch eine wahrheitsgemäße Aufarbeitung der deutschen Geschichte seit 1945 geschehen und nicht durch Verdrängung. Die PDS bekennt sich dazu, daß die SED für politisches Unrecht in der DDR verantwortlich war. Ziel der Aufarbeitung muß es sein, Brücken zu bauen“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Versöhnen statt spalten.)

„und alle Menschen, die die Zukunft demokratisch und gerecht gestalten möchten, zur Mitarbeit am Aufbau Mecklenburg-Vorpommerns zu gewinnen.“ Zitatende.

Brücken bauen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

von diesem Anspruch ist Ihr Antrag, werde Kolleginnen und werde Kollegen der FDP-Fraktion ein Stück weit entfernt. Er widerspiegelt aber auch die Halbherzigkeit in Ihrem politischen Tun hier. Wenn Sie es zum Beispiel gewollt hätten, dass die Regelungen zur Stasiüberprüfung weiter durch das Landesbeamtengesetz geregelt sein sollten, dann stellt sich die Frage, ich habe das vorgestern auch schon getan, warum Sie nicht durch eine rechtzeitige entsprechende Antragstellung dies zum Antragsentwurf oder zum Gesetzentwurf dokumentiert und damit die öffentliche Diskussion befördert haben. Nein, seit Januar war Ihnen dieser Fakt bekannt. Seit Januar haben Sie dazu geschwiegen, weil Sie die öffentliche Diskussion eigentlich gar nicht wollten.

(Gino Leonhard, FDP: Wer wohl die öffentliche Diskussion nicht haben wollte?!)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Punkt 4 Ihres Antrages rennen Sie dagegen sprichwörtlich die offenen Türen ein. Der von Schulen des Landes stark nachgefragte Demokratiebus der Landeszentrale für politische Bildung oder Materialien wie „Die DDR im Schulunterricht“ sind Beispiele für eine bereits schon jetzt offene Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte. Ihr Antrag dagegen greift, weil einseitig ausgerichtet, zu kurz, er ist inkonsequent und er bleibt, wie beschrieben, bereits hinter dem hier im Landtag schon einmal praktizierten Auseinandersetzungsprozess mit unserer Geschichte und den persönlichen Verantwortungen weit zurück. Hätten Sie sich lieber etwas Eigenes einfallen lassen, Herr Kollege Roolf! Meine Fraktion wird sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ritter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz. Bitte, Herr Abgeordneter.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Reese! Meine Herren von der FDP! Die Koalition auf Bundesebene ist ja ein Beleg dafür, dass es zwischen meiner und Ihrer Partei doch durchaus eine Menge Schnittmengen gibt. Dass die Interessen allerdings so weit gehen, dass Sie unsere Parteitagebeschlüsse hier als Landtagsanträge einbringen, das zeugt doch von einer neuen Qualität und fällt sogar der Fraktion DIE LINKE auf. Recht schönen Dank, Herr Ritter.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Toralf Schnur, FDP)

Oh, dann nehme ich das sogar weg, Herr Dr. Methling. Vielen Dank dafür, Herr Schnur.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Herr Schnur ist ja wieder da.

Kollege Schnur, ich kann ja verstehen, dass Sie aufgrund Ihrer politischen Vergangenheit nichts unversucht lassen, uns als CDU zu kompromittieren. Nur, wer im Glashaus sitzt, der sollte doch nicht mit Steinen werfen. Schauen Sie mal auf die Vergangenheit einiger Personen, die zu Ihrer Partei oder auf Mandat Ihrer Partei in politischen Funktionen sitzen!

Aber nun doch zur Sache. „Kein Ende in der Aufarbeitung der SED-Diktatur“, das spricht natürlich meiner Fraktion aus dem Herzen. Der CDU ist es ein großes Anliegen, das von der SED verursachte Unrecht ans Licht zu bringen. Unser Parteitagebeschluss ist, denke ich, dazu auch der beste Beleg. Die jungen Leute über das aufzuklären, was damals in der DDR wirklich geschah, ermöglicht ihnen, die freiheitliche Demokratie, in der wir heute leben dürfen, zu schätzen. Freiheit, freie Wahlen und vieles mehr, was heute selbstverständlich erscheint, das haben wir uns vor 20 Jahren erst erkämpft,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ist natürlich noch lange nicht abgeschlossen. Das können wir als CDU natürlich auch den Opfern versprechen. Nicht umsonst werden Landtagsabgeordnete in Brandenburg jetzt als Stasi enttarnt. Jetzt aufzuhören, denke ich, und das haben die Vorredner auch gesagt, wäre der total falsche Weg. Darum wird es natürlich auch bei uns im Land weiterhin Stasiüberprüfungen geben.

In der öffentlichen Diskussion werden zurzeit gerne zwei Dinge vermischt: Das eine ist die Stasiüberprüfung und das andere die Ernennung zum Beamten. Grundlage für die Stasiüberprüfung ist allein das Stasiunterlagengesetz. Schauen Sie dort mal in Paragraph 4 Absatz 1, Herr Schnur, da steht, dass Einsicht in die Unterlagen nur dann gestattet werden kann, wenn es das Stasiunterlagengesetz erlaubt oder anordnet. Das macht doch eigentlich klar, wenn das Stasiunterlagengesetz keine Überprüfung vorsieht, findet sie auch nicht statt. Wenn also Bürgermeister, Abgeordnete oder leitende Beamte überprüft werden sollen, ist ein Ersuchen nach den Paragraphen 20 und 21 an die Behörde zu richten. Daran

ändern die Änderungen im Beamtengesetz überhaupt nichts.

Damit bin ich jetzt beim Beamtenrechtsneuordnungsgesetz angekommen. Dieses Gesetz, das wir vorgestern hier verabschiedet haben, nimmt auf Paragraph 7 des Beamtenstatusgesetzes Bezug. Jeder, der Beamter in Mecklenburg-Vorpommern werden will, muss aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten.

(Stefan Köster, NPD: Amen!)

Da steht es selbstverständlich im Widerspruch, wenn der Bewerber zu DDR-Zeiten für das Amt für Nationale Sicherheit oder das Ministerium für Staatssicherheit gearbeitet hat. Wir als CDU haben das immer wieder betont.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Genauso wie wir nicht wollen, dass aus Amtsstuben rechtsextremistisches Gedankengut verbreitet wird, wollen wir auch nicht, dass Leute, für die die Menschenrechte nicht schützenswert waren, in die Amtsstuben unserer Gemeinden einziehen.

(Udo Pastörs, NPD: Die definieren dann,
was Rechtsextremismus ist, wo es beginnt.)

Wer für die Stasi gearbeitet hat, hauptamtlich oder informell, für den waren die Menschenrechte nicht so wichtig. Und deshalb bestehen Zweifel daran, dass er für die freiheitlich-demokratische Grundordnung auch heute eintritt.

(Udo Pastörs, NPD: In welcher
Form muss er das tun?)

Solche Frauen und Männer können unsere Gesellschaft nicht repräsentieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Jeder Dienstherr oder Arbeitgeber ist in diesem Falle gefordert. Ich halte es für selbstverständlich, dass weiter hier bei uns im Land auch Anfragen gestellt werden. Danach ist dann die Prognoseentscheidung nach Paragraph 7 des Beamtenstatusgesetzes zu treffen. Der dabei bestehende Beurteilungsspielraum muss voll ausgeschöpft werden. Er ist nur beschränkt gerichtlich überprüfbar. Das heißt, der Richter prüft auch nur auf wirklich grobe Fehler, er kann dem Dienstherrn nicht seine Meinung aufdrängen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, noch ein Wort speziell zu den Bürgermeistern. Das sind ja die Fälle, die im Augenblick die Öffentlichkeit am meisten interessieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Minister und auch Herr Dr. Timm sind darauf schon kurz eingegangen, das Kommunalwahlgesetz muss natürlich geändert werden. Es ist selbstverständlich nicht sinnvoll, wenn erst jemand gewählt wird, der hinterher doch nicht Bürgermeister werden kann, weil er bei der Stasi gearbeitet hat. Dieser Zustand, das wurde schon gesagt, ist unhaltbar. Das Gesetz muss dementsprechend geändert werden.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das haben alle gewusst.)

Die Wahlausschüsse müssen darüber entscheiden können, ob jemand wegen seiner Stasivergangenheit zur Wahl antreten darf oder nicht. Und für diese Entschei-

dung muss auch ausreichend Zeit eingeräumt werden. Solche Dinge wie in Schönberg darf es einfach nicht mehr geben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen: Die Stasiüberprüfung geht weiter. Die CDU steht zu ihrem Parteitagsbeschluss und dafür brauchen wir den Antrag der FDP nicht. Deshalb werden auch wir ihn ablehnen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal ist die FDP-Fraktion sehr, sehr spät aus ihrem Dauertiefschlaf erwacht und hat nun einen Antrag eingebracht, in dem vor allem auf den zunehmenden Einfluss der SED-Diktatur-Mitläufer hingewiesen wird. Ist Ihnen Ihre schwache Arbeit, die einer Arbeitsverweigerung gleicht, eigentlich nicht peinlich? Oder fiel Ihnen kurz vor Abgabebeschluss für diese Landtagssitzung doch noch auf, dass Sie noch keinen Antrag zum SED-Unrechtsregime abgeschrieben haben? Ihr Antrag war Ihnen ja nicht einmal eine Begründung wert.

Mit einem Entschließungsantrag im November hatte unsere NPD-Fraktion bereits unter anderem gefordert, dass der Landtag Folgendes anerkennt beziehungsweise feststellen möge, zum einen: „Anlässlich des 20. Jahrestages des Falls des sogenannten ‚antifaschistischen Schutzwalls‘ würdigt der Landtag den Einsatz der Frauen und Männer in der untergegangenen DDR, welche durch ihr mutiges und entschlossenes Handeln die kommunistische Diktatur zum Einsturz brachten. Sie haben – trotz Inkaufnahme von härtesten Strafen, Verfolgung und persönlichen Nachteilen, wie Kindesentzug und Berufsverboten – für die Freiheit und Einheit Deutschlands gekämpft“, sowie: „20 Jahre nach dem Mauerfall sind die Freiheitsrechte immer noch nicht verwirklicht. So wird den Vertretern der nationalen Opposition der Zugang zu den Massenmedien unter dem Deckmantel der Demokratie verweigert. Freie Wahlen werden verhindert, indem systemkritische Kandidaten der Antritt zu Bürgermeister- und Landratswahlen in Mecklenburg-Vorpommern verwehrt wird.“

Denn gerade weil das SED-Unrechtsregime so viele Bürger überwacht, bespitzelt, verfolgt, gequält, eingesperrt und auch ermordet hat, müssen wir wachsam sein, wachsam sein auch deshalb, weil immer mehr Unterdrücker von damals heute wieder mitspielen, stellenweise gar den Takt vorgeben. Und nicht nur die Unterdrücker von damals sind heute am Aufbau der neuen Meinungsdiktatur beteiligt, sondern gerade auch die FDP.

So forderte beispielsweise der FDP-Landesvorsitzende und Bundestagsabgeordnete Ahrendt das Verbot der Hilfsgemeinschaft für Nationale Gefangene – HNG –, welche, wie es der Name auch sagt, sich vor allem um politische Gefangene in diesem BRD-Staat kümmert. Deshalb muss das FDP-Gebaren, in der Öffentlichkeit immer und überall die Freiheit für jedermann zu fordern, in Wirklichkeit aber politisch Andersdenkende zu verfolgen, beispielsweise durch Verfolgung, Kriminalisierung, Bespitzelung und Verbote, hier und an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden.

Sie, meine Damen und Herren, nennen sich selbstverliebt Demokraten und unterlassen kaum eine Gelegenheit, dieses immer und immer wieder besonders betonen zu müssen, sind aber in Wirklichkeit nichts anderes als Gegner der Einigkeit, des Rechts und der Freiheit unseres Volkes. Wir Nationalisten stellen uns Ihnen entgegen, damit unsere Kinder und Kindeskindern und somit unser Volk eine Zukunft haben.

Die DDR und die BRD gleichen sich in vielem. Beide werden geschichtlich als Diktaturen gegen das eigene Volk eingestuft.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das müssen Sie gerade erzählen.)

Selbstverständlich lehnen wir Nationalisten den Antrag der Freiheitsbekämpfer, der FDP, ab.

(Reinhard Dankert, SPD: Was meinen Sie, wenn Sie mal Geschichtsbücher schreiben sollten, das wird nie hier passieren, Herr Köster. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und zum Schluss, Herr Innenminister, Personen Ihres Charakters wären zum Beispiel nach 1933 auch in die NSDAP eingetreten,

(Udo Pastörs, NPD: Ganz genau.)

wenn dort ein Posten zu erreichen gewesen wäre.

(Udo Pastörs, NPD: Absolut richtig.)

Mitläufer halt!

Das Gebot der heutigen Stunde heißt Freiheit statt DDR und BRD.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die Rede hätten Sie mal Herrn
Borrmann halten lassen sollen!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP Vizepräsident Kreher. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Hans Kreher, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zu diesem Beitrag jetzt keine vorbereitete Rede,

(Udo Pastörs, NPD: Ach so?)

weil ich ganz bewusst auch zuhören wollte, was meine Vorredner sagen.

Meine Damen und Herren, es geht bei diesem Antrag nicht in erster Linie nur um die Vergangenheit. Wenn wir heute darüber sprechen und wenn wir sagen „Kein Ende in der Aufarbeitung der SED-Diktatur“, dann geht es vor allem um die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Dann geht es vor allem auch darum, dass wir eine Wiederholung alter Fehler verhindern.

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie mal lieber Aufarbeitung in Ihrem Parteiamt, bevor Sie hier solche Reden schwingen!)

Und wenn Sie, Herr Minister, vorhin gesagt haben, dass Sie sich wundern, dass alle erst nach 1990 geboren wären, so sage ich hier klipp und klar, ich bin 1943 geboren und habe all die Jahre in der DDR gelebt. Und ich sage sogar, ich bin vor fast genau 40 Jahren der LDPD beigetreten.

(Udo Pastörs, NPD: Das habe ich mir gedacht. –
Stefan Köster, NPD: Aus Zwang.)

Nein, ich bin nicht aus Zwang beigetreten.

(Udo Pastörs, NPD:
Aus Überzeugung, Herr Kreher.)

Deshalb hören Sie jetzt bitte sehr gut zu!

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
Regine Lück, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Jetzt hören Sie bitte sehr gut zu und reden Sie bitte nicht
dauernd dazwischen!

Meine Damen und Herren, wenn man in der DDR gelebt
hat, dann war man entweder von diesem Staat äußerst
überzeugt oder man war wie ich von seinem Elternhaus
dazu erzogen worden, dass dies auf keinen Fall der Staat
ist, den man unterstützen kann.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach, ein
Revolutionär mit der Faust in der Tasche! –
Zuruf von Wolfgang Griesse, DIE LINKE)

Und in diesem Widerspruch bin ich bei meinen Eltern
aufgewachsen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Deshalb waren
Sie Lehrer im sozialistischen Bildungssystem.
Das sind die richtigen Funktionäre. –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Ich habe 1953 erlebt. Ich habe 1960/61 erlebt, als man
in der Landwirtschaft viele unserer Nachbarn zwangs-
kollektiviert hat. Ich hatte 1961 bereits meinen Koffer
gepackt, weil mein Vater gesagt hatte: „In diesem Staat
wirst du auf keinen Fall Lehrer!“ Und dann war mein Vater
gestorben noch vor dem Mauerbau und ich wollte ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nicht reagieren!
Nicht reagieren! Das ist viel zu blöd!)

Wenn Sie doch wenigstens mal zuhören könnten in Ihrer
Überheblichkeit!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Reagieren
Sie doch nicht auf den Mist! Das ist
er nicht wert. Das ist er nicht wert.)

Sie wissen doch gar nicht, was es bedeutet, in diesem
Zwiespalt zu leben.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Wenn Sie sich doch wenigstens da mal einfühlen könn-
ten, das wäre auf jeden Fall gut.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und wenn wir hier diese Diskussion geführt haben, dann
ist das wirklich erst ein Beitrag dazu, dass wir uns unse-
rer Vergangenheit bewusst werden, und deshalb bitte
hören auch Sie zu!

(Stefan Köster, NPD: Wir sind in der
BRD. Wir wissen, worum es geht.)

Meine Damen und Herren, 1961 – ich stand in diesem
Widerspruch. Dann war plötzlich die Mauer dicht.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich hatte mich vorher nicht zur Nationalen Volksarmee
freiwillig gemeldet.

(Udo Pastörs, NPD: Nee, das hat
der Bildungsminister gemacht.)

Ich konnte erst mal nicht studieren.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

So und dann war es gut, in der Landwirtschaft zu arbei-
ten. Da habe ich viel gelernt. Dann bin ich doch – obwohl
ich wusste, das will ich eigentlich nicht in diesem Staat –
Lehrer geworden. Und nicht nur, dass ich in der LDPD
war – allein dieser Widerspruch, in einem Staat Lehrer zu
sein, etwas zu vermitteln, was nicht voll meiner Überzeu-
gung entsprach.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich stand in einem ständigen Widerspruch.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie
hätten auch Bauer werden können.)

Wissen Sie, auch das habe ich überlegt, darauf gehe ich
gern ein. Ich habe das überlegt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Mann,
Mann, Mann! Man hätte auch Lehrer für
Marxismus-Leninismus werden können.)

Ich hätte in der Landwirtschaft bleiben können.

(Udo Pastörs, NPD: Aber
haben Sie doch nicht gemacht.)

Bloß in dieser Zeit habe ich auf der Insel Poel gearbeitet
und da sagte mir der damalige Chef: „Herr Kreher, um
Gottes willen, hier ist alles in Unordnung.“ Es war damals
so in dieser Zeit. Es war eine schwierige Zeit. Und Sie
mussten sich als junger Mensch schinden. Sie mussten
ja sehen, wie Sie unter dem Mauerbau sich hier einrich-
ten. Darüber kann man heute überheblich sprechen,
was wir unter dieser Situation alles hätten tun können.
Das war nicht so einfach. Und es war dann sogar beim
Studium, dass ich Verbindungen zu Priesterstudenten
hatte. Ich war nach wie vor Christ. Und dann stehen Sie
weiter in einem Widerspruch.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da hat mich, das musste ich damals sagen, die christli-
che Kirche auch nicht gerade unterstützt. Wir wollten in
Rostock eine Gruppe mit Priestern und so weiter aufma-
chen. Da hatten wir auch in der Kirchenführung nicht
gerade Unterstützung. Die wollten keine oppositionellen
Gruppen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Über so was müssen wir aber alles sprechen. Damit
sage ich auf keinen Fall, dass ich der Widerstandskämp-
fer war.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

1969, nach dem Prager Frühling, den ich mit den Pries-
terstudenten in Prag mit verlobt hatte, habe ich gedacht:
Was nun? Und dann bin ich in die LDPD eingetreten,

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

in einer naiven Hoffnung, vielleicht doch etwas zu
machen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, zu verändern von innen heraus.)

Ja, auch naiv, auch naiv.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das werden Sie nie verstehen, Herr Pastörs. Das werden Sie nie verstehen. – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Udo Pastörs, NPD)

Das können Sie sowieso nicht nachvollziehen. Das können Sie nicht nachvollziehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, ich habe wirklich in diesen Widersprüchen gelebt. Das habe ich hier unten in der Andacht auch schon gesagt,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

allen anderen, die vielleicht gläubig zu diesem Staat gestanden hatten. Gut, ich habe, weil ich nicht gläubig war, nicht daran geglaubt, dass dieser Sozialismus der Humanismus unserer Zeit wäre, wie es in LDPD-Büchern stand. Das habe ich nicht geglaubt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, den haben wir aber jetzt in der BRD. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und insofern, meine Damen und Herren, habe ich auch in der Wende gesagt, ich war schuldiger als manch anderer, weil ich eigentlich wusste, dass das nicht richtig ist.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, trotzdem sage ich aber auch selbstbewusst, es waren gerade 1989/90, als ich im Sprecherrat des Neuen Forums in Wismar war, Fritz Kalf und Rosi Kalf, die dann später der SPD beigetreten sind, die ursprünglich seit der gleichen Zeit wie ich in der LDPD waren, es waren die Steins im Sprecherrat des Neuen Forums, die auch in der LDPD waren, sowie Wolfgang Weiß. Wir waren eine Gruppe, in der wir uns über Jahre gestärkt hatten. Und insofern war dort etwas, was mir Rückhalt gegeben hat. Insofern stehe ich auch dazu, dass ich in dieser Partei war. 1989 dann, nachdem die LDPD in der Volkskammer gesagt hat, jawohl, jetzt müssen wir dem zustimmen, was Krenz gesagt hat, der Zustimmung zu dem Massaker auf dem Platz des himmlischen Friedens, das war der Punkt, wo ich mich dann zeitweilig von der LDPD abgewandt habe,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um dann allerdings 1990 zu sagen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Als FDP-Mitglied.)

als die FDP gegründet wurde: Jawohl, ich bin vom Grundsatz her liberal. Ich stehe dazu.

Meine Damen und Herren, wir müssen, wenn wir über kein Ende der Aufarbeitung der SED-Diktatur sprechen, uns auch solche Dinge erzählen, denn sonst kann man das nicht verstehen, in welchem Widerspruch wir zum Teil gelebt haben.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ach, dazu ist Ihr Antrag gemacht, damit Sie darüber erzählen können?)

Es ist sinnlos, immer nur auf die anderen zu zeigen, was der eine oder andere getan hat, sondern wir müssen wissen, was es bedeutet, in einer solchen Diktatur zu leben. Nur dann können wir die Zukunft richtig gestalten

(Michael Rooff, FDP: Sehr richtig. – Udo Pastörs, NPD: Das machen wir ja jetzt auch.)

und nur dann wissen wir, was wir an unserer Demokratie haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Und insofern, meine Damen und Herren, lassen Sie uns darüber abstimmen. Aber wir sollten auf keinen Fall uns immer nur gegenseitig beschimpfen, sondern dafür sorgen, dass unsere Demokratie eine Chance hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Das war das Wort zum Sonntag.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. Jäger.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Nicht? Also ich habe Sie hier auch auf der Rednerliste stehen.

Dann frage ich noch mal in die Runde. – Weitere Wortmeldungen habe ich nicht.

Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3014. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3014 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und einer Stimmenthaltung vonseiten der SPD abgelehnt.

Gemäß Paragraph 96 der Geschäftsordnung des Landtages hat Herr Dr. Jäger angezeigt, dass er sich an der Abstimmung nicht beteiligen wird. Ich erteile ihm daher das Wort für die Abgabe einer persönlichen Erklärung gemäß Paragraph 96.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich habe an der Abstimmung nicht teilgenommen, weil aus meiner Sicht es so scheint – und seien Sie mir nicht böse, liebe Kollegen von der FDP –, dass hier Kollegen aus den Koalitionsfraktionen vorgeführt werden sollten, nachdem wir vorgestern über das Gesetz, um das es ja im Wesentlichen ging, wie der Innenminister hier vorgetragen hat, beschlossen haben.

Der Antrag gibt fast wörtlich einen einstimmigen Beschluss des CDU-Landesparteitages wieder, allerdings mit einer ganz wesentlichen Veränderung, auf die der Innenminister dankenswerterweise hingewiesen hat. Wir haben nicht andere als Partei in die Pflicht genommen, sondern uns. Und wenn man da auswechselt, dann wird ein Allgemeingültigkeitsanspruch erzeugt, der uns als Demokraten nicht eigen ist. Wir kehren vor der eigenen Tür.

Meine Damen und Herren, wir haben dann das getan, was in der Phase auch richtig und notwendig war: Wir haben auf der Grundlage dieses Parteitagsbeschlusses unserem Koalitionspartner einen Formulierungsvorschlag gemacht. Und da Formulierungsvorschläge von uns schon hier zitiert sind, zitiere ich diesen. Er heißt: „Paragraf 7 Absatz 1 Nummer 2 des Beamtenstatusgesetzes umfasst auch die Prüfung, inwieweit eine frühere Tätigkeit im Bereich der Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik einer Ernennung zur Beamten oder zum Beamten entgegensteht.“

Zwei Dinge werden Ihnen auffallen:

Erstens ist das in eine Gesetzesformulierung gefasst, was der Innenminister hier vorgetragen hat, nämlich dass dies der Klarstellung dienen soll und in unserem Landesgesetz, dass weiter überprüft wird.

Und zweitens wird Ihnen aufgefallen sein, dass Herr Kollege Dr. Timm hier vorgestern einen anderen Wortlaut vorgelesen hat.

(Heinz Müller, SPD: Es gab ja auch mehrere Vorschläge von Ihnen.)

Ja, Herr Müller, ich sage das ganz offen. Es gab in der Tat eine Formulierung, die den alten Paragraphen 8 Absatz 4 Nummer 2 Landesbeamtenengesetz zum Inhalt hatte mit einer Maßgabe, nämlich, dass beim Übermitteln der letzte Halbsatz verloren gegangen ist, wie auch immer. In dem ersten Gespräch – und da habe ich mich sehr kundig gemacht –, Herr Müller, ist das sofort klargestellt worden und es war in der Tat so, dass dieses Versehen korrigiert wurde.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist eine persönliche Erklärung?)

Es sollte also die Regelung gelten wie bisher im alten, im nach Verkündung des neuen Gesetzes nicht mehr gültigen Landesbeamtenengesetzes.

(Irene Müller, DIE LINKE: Was ist das für eine persönliche Erklärung?)

Ja, das ist meine persönliche Erklärung.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ich hatte geglaubt, dass die am 25.11. übermittelte Formulierung mehrheitsfähig sei.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Wo ist die persönliche Erklärung, Herr Dr. Jäger? – Udo Pastörs, NPD: Das werde ich in jeder Sitzung jetzt genauso machen, in jeder. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es ist also so, dass niemand – und jetzt kommt das, was ich persönlich hier deutlich machen will – zu keinem Zeitpunkt das wollte,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

was von dieser Stelle hier Herr Kollege Dr. Timm gesagt hat, nämlich, dass jegliche Einzelfallprüfung vom Tisch gewischt und wie ein Fallbeil nur nach Aktenlage entschieden werden sollte. Wer uns kennt, weiß, dass wir das nicht wollten. Und da wir in der Vorweihnachtszeit sind und ich meine, dass es auch richtig war, dass hier mehrfach heute die Wahrhaftigkeit eingefordert wurde, erlaube ich mir zu verweisen bei den zehn Geboten auf das neunte Gebot.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich meine, dass Wahrhaftigkeit zumindest für uns Christen eine sehr verbindliche Richtschnur auch in der Politik sein sollte.

(Udo Pastörs, NPD:

Die Praxis sieht aber anders aus. –

Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und deswegen habe ich hier gestanden. – Ich bedanke mich.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal auf Paragraph 96 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung verweisen. Da heißt es, ich zitiere: „Jedes Mitglied des Landtages darf erklären, dass und warum es sich der Abstimmung enthalten hat.“ Das hat Herr Dr. Jäger eben gemacht und ich habe von daher diese Rede auch so zuzulassen. Andere Kommentare oder Bewertungen stehen dem Hohen Haus an der Stelle nicht zu.

(Reinhard Dankert, SPD: Korrekt.)

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Landestypische Bausubstanz erhalten – Schutz unseres baukulturellen Erbes festigen, Drucksache 5/3029.

Antrag der Fraktion der NPD:
Landestypische Bausubstanz erhalten –
Schutz unseres baukulturellen Erbes festigen
– Drucksache 5/3029 –

Das Wort zur Begründung für die Fraktion der NPD hat der Abgeordnete Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einst unter erheblichem Aufwand errichtet, nunmehr mit Fördergeldern teuer abgerissen. Mit diesem Satz lässt sich die derzeitige Baupolitik im Land kurz und prägnant zusammenfassen.

Die Vergabepraxis von Geldern der öffentlichen Hand für den Bereich des Stadtumbaus erschöpfte sich in den letzten Jahren nicht nur in der Rückbauförderung von Plattenbauvierteln. Während die Beseitigung kommunistischer Schandflecke noch zu begrüßen wäre, so schwerwiegender ist der regelrechte Missbrauch staatlicher Abrissförderung für historische Altstadtquartiere. Denn in einem nicht unerheblichen Maße wurden in den letzten Jahren die ausgereichten Finanzmittel auch zum Schaden heimatlicher Regionalarchitektur verwendet.

Spätestens seit der im Sommer beschlossenen Fortschreibung des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ bis 2016 sollte der subventionierte Abriss in den Städten unseres Landes einer gründlichen Überprüfung unterzogen werden. Mit Beginn des Stadtumbau-Ost-Programms wurden seit 2002 insgesamt 2,5 Milliarden Fördergelder ausgeschüttet, wovon auch das Land Mecklenburg-Vorpommern bis dato 94 Millionen Euro für den Abriss und teilweisen Rückbau von Wohnungen beisteuerte.

Die zunächst erhofften Positивauswirkungen des Kassenmittelabflusses zum aktiven Stadtumbau verkehrten sich schnell ins Gegenteil. Aus dem Programmteil Rückbau, wie es so schön im etablierten Schönsprech heißt, ist ein regelrechter Raubbau an der architektonischen Identität und an unserem baukulturellen Erbe betrieben worden. Die Modernisierung und Instandsetzung von innerstädtischem Wohnbestand verquickte sich vielerorts mit

dem bezuschussten Rückbau von Altbauten. Private wie kommunale Wohnungseigentümer nutzten hierbei die Fördermittel, zumindest zum partiellen Abriss von historischen Gebäuden. Bei der Förderung des sogenannten Rückbaus des leer stehenden Wohnungsraums sind größtenteils auch Altbauten eingeschlossen, die trotz Denkmalschutzwürdigkeit im öffentlichen Interesse stehen, aber durch Abriss vollständig aus dem Ortsbild verschwanden.

Viele ganzheitliche historische Stadtensembles litten darunter in einer Weise, die unumkehrbar und irreparabel ist. Eine regelrechte Kannibalisierung der eigenen architektonischen Geschichte ist für jeden sichtbar, der offenen Auges durch die Städte Mecklenburg und Vorpommerns geht. Jeder kann sich bei einem Spaziergang durch historische Altstädte im Land von den Förderergebnissen überzeugen.

Es genügt, einige Schritte weg vom Schloss zum Marienplatz zu unternehmen, um sich die Auswirkungen Ihrer Politik, meine Damen und Herren hier im Hohen Haus, vor Augen zu führen. Das vom Fraktionsvorsitzenden der Neo-SED einst geführte Bauministerium bewilligte bereits 2001 den Abriss eines Fachwerkspeichers aus der Gründerzeit, um einem monströsen Einkaufszentrum Platz zu machen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sie wissen doch gar nicht, was Sie da reden. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Hierbei fügt sich weder der bereits begonnene Bau in die Gesamtästhetik der Schweriner Altstadt ein, noch trug der Genosse Holter dem Umstand Rechnung,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass mit Gewissheit nach Fertigstellung des Einkaufszentrums ein ruinöser Wettbewerb für die umliegenden kleinen Altstadtgeschäfte bevorsteht. Auch hier spiegelt sich der ewige Hass der LINKEN auf alles Traditionelle, auf alles Heimatliche und Verwurzelte wider.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das haben doch die Regionen immer selbst entschieden auf Beantragung, das müssten Sie doch wissen. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es verwundert daher auch nur wenige, dass die Stadtratsfraktion der Linkspartei von Anfang an das Großprojekt befürwortete, zumal die Konzentration des Einzelhandels schon einst im doch erfolglosen, aber propagierten real existierenden Sozialismus forciert worden ist. Das Bestehende zerstören, um durch die Errichtung eines neuen Einkaufszentrums dem Götzenkonsum zu huldigen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dies ist heute wie damals das Credo jener sogenannten Volksvertreter, die ihr Handwerk noch zu Zeiten Erich Honeckers erlernt haben. Ich muss, so glaube ich, nicht auf den Einsatz von Architekten und Denkmalschützern zu DDR-Zeiten eingehen, ohne deren Widerstand Schwerin überhaupt keine Altstadt besitzen würde. Dieser zäh erkämpfte Erfolg scheint in dem heutigen Staatssystem nicht lange Bestand zu haben. So konstatierte eine Professorin,

(Zurufe von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
Irene Müller, DIE LINKE, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

die Mitglied in der Bürgerinitiative „Marienplatz“ war, dass der Zuspruch im Volk zum Erhalt dieses baukulturellen Erbes gewaltig gewesen sei. Genutzt hat es nichts. Der Fachwerkspeicher fiel unter den Augen der Landespolitik dem baulichen Gigantismus zum Opfer.

All zu deutlich offenbart aber das Fallbeispiel am Marienplatz die heutige baupolitische Devise in Mecklenburg-Vorpommern. Was angloamerikanische Bombenpiloten im Zweiten Weltkrieg noch übrig ließen und 40 Jahre DDR nicht flächenhaft abrisen, wird heutzutage durch eine bauliche Zäsur vollendet. Es scheint den derzeitigen Machhabern schlichtweg egal zu sein, dass klaffende Lücken in Altstadtquartieren endgültig und baukulturelle Aushängeschilder für nachkommende Generationen verloren sind. Tatsache bleibt, dass in einem nicht mehr hinnehmbaren Maße die staatlich subventionierte Rückbauförderung bauliche Architekturleistungen unwiederbringlich zerstören.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Aber von einem notwendigen Paradigmenwechsel fehlt im Stadtumbau-Ost-Programm und in dem begleitenden Städtebauförderungsprogramm des Landes jede Spur. Stattdessen wurde die förderfähige Zerstörung historischer Altstadtensembles noch als Erfolgsmodell gefeiert. Die planmäßige Zerrüttung architektonischer Stadtstrukturen infolge des Abrisses einzelner Altbauten rechtfertigen in keiner Weise die offiziellen, für die Wohnqualität relevanten Aufwertungsmaßnahmen. Hierbei steht natürlich auch vielen Wohnungsgenossenschaften und privaten Wohnungsverbänden der kapitalistische Zweck Pate, der die Mittel zu heiligen scheint.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Die Lobby der Wohnungswirtschaft macht mittlerweile ein profitables Geschäft mit dem Abriss von historischen Bauwerken. Im Einklang mit der von der etablierten BRD-Politik verursachten demografischen Überalterung unseres Volkes soll hierbei offiziell der Leerstand von Wohnungen in den Kommunen begegnet werden. Mit staatlicher Förderung wird versucht, die Städte gesundzuschumpfen, die zudem an steter Abwanderung der Einwohner leiden.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Faktisch werden Förderleistungen aus Städteumbau Ost und dem Landesprogramm zur Städtebauförderung von einigen Städten im Land zur gut bezahlten Vernichtung von historischer Baukultur verwendet. Viele Kommunen, die Anfang der 90er die Plattenbauten aufwendig saniert hatten, haben einfach kein Interesse daran, diese kurz darauf mit Fördergeldern abreißen zu lassen, insofern diese auch für marode Altstadtquartiere abgeschöpft werden können.

Vom nationalen Standpunkt stellen sich des Weiteren die Fragen: Warum will man auf landespolitischer Ebene das architektonisch kulturelle Erbe in vielen Städten Mecklenburg und Vorpommerns zunichte machen?

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Geschieht dies aus rein technokratisch zweckgebundenen Überlegungen und zum alleinigen Zweck der Wohnungswirtschaft?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Oder besitzt der Abriss einst prachtvoller deutscher Altstädte auch eine ideologische Komponente?

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Es würde hier den Rahmen sprengen, um weiter auf Einzelfallbeispiele von Bausinn und einfallsloser Architektur von der Stange einzugehen.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Die Vereinigung regionaler Eigenheiten in der Architektur wich unumwunden einer staatlich geförderten sogenannten baulichen Modernität. Gleichzeitig verschwinden immer mehr Altbauten aus dem Stadtkern, die eine Vielfältigkeit der Architekturmöglichkeiten symbolisierten, welche angepasst an Historie und Umwelt einst bauliche Beheimatungen für den ortsansässigen Menschen schufen. Wandert man durch die Städte, so bemerkt man allorts den tiefen Bruch zwischen schwindender Regionalarchitektur

(Irene Müller, DIE LINKE: Was war das
jetzt grade? – Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Wissen Sie überhaupt, was Sie vorlesen?)

und der heutigen, sich der Vergangenheit

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie sollten doch lieber die
Maurerkelle wieder nehmen.)

entledigenden Bauweise, Herr Professor Dr. Methling. Die neuen Gebäude an der Stelle abgerissener Altbauten drängen sich dem Betrachter regelrecht auf,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Üben
Sie das doch mal, was Sie vortragen!)

da sie entartet und international auffindbar, jedoch weder hier noch im Ausland beheimatet sind. Die moderne Architektur vermeidet im Regelfall sowohl historische Anleihen sowie regionale Bezüge. Wie in linken wirtschaftlichkeitsfremden Ideologien soll nicht nur der Mensch gleich sein, sondern auch seine Behausung und sein wohnliches Umfeld. Neubauten in Altstädten, die anstelle abgerissener Regionalarchitektur errichtet werden, entarten sich selbst mit der ihr eigenen wesensfremden Abstraktion.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie taugen nicht als Aushängeschilder mecklenburgischer und pommerscher Städte und sind eher Beispiel des Gesellschaftsphänomens eines ästhetischen Niedergangs,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

der alle Bereiche des öffentlichen Lebens durchdrungen hat.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Es ist an der Zeit, Damen und Herren Abgeordnete, der Ausschüttung öffentlicher Gelder zur Zerstörung von heimatlicher Baukultur einen Riegel vorzuschieben.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich darf mit Zustimmung zu unserem Antrag rechnen, da es allen wahren Volksvertretern ein Anliegen sein muss, das baukulturelle Erbe im Land zu schützen,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

unsere Regionalbaustile zu pflegen und Mecklenburg und Vorpommerns architektonische Identität zu erhalten gilt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nehmen
Sie mal lieber Ihre Maurerkelle.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Baunach. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Norbert Baunach, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ganz deutlich: Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die demokratischen Landtagsfraktionen sind sich ihrer Aufgaben zum Erhalt und zum Schutz des baukulturellen Erbes sehr wohl bewusst, meine Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Gleich deutlich: Der NPD-Antrag ist überflüssig, er ist unnütz.

(Udo Pastörs, NPD: Das hat
man bei den Einbäumen gesehen.)

Das belegt dieser Beitrag noch einmal besonders deutlich.

(Stefan Köster, NPD: Auch bei
der Gestaltung des Marienplatzes. –
Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich maße mir an oder ich erlaube mir festzustellen, dass die Beiträge, die in der Geschichtsbewältigungsfrage auf Stadtteile von Schwerin bezogen sind, hier anscheinend aus einem Fernsehbeitrag herausgenommen worden sind, Stichwort Schelfstadt.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Da geht man doch jeden Tag vorbei,
wenn man in der Innenstadt ist, da
muss man nicht fernsehen.)

Daran hat der jetzige Präsident der Architektenkammer und mein persönlicher Freund Joachim Brennecke

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja.)

erheblichen Anteil und der würde sich ganz stark dagegen verwahren,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Vor allen Dingen, weil Sie jede Menge
Kohle kassieren, wenn Sie abreißen lassen.)

dass Sie ihn aus der Vergangenheit zitieren und dass Sie ihn hier zu den heutigen Geschehnissen überhaupt inhaltlich bemühen.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Also noch mal: überflüssig, unnütz.

Es gibt im Land vielfältige Impulse. Sie setzen fachliche Rahmenbedingungen durch finanzielle Hilfen, durch vorbildliche Bauherrentätigkeit.

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Ich darf in diesem Zusammenhang unter anderem auf unsere Befassung im Parlament und in seinen Ausschüssen zu den Themen „Baukultur“ und „Soziale Stadt“ verweisen. Gerade auch in diesem Jahr haben wir uns mit diesen Themen hier im Landtag beschäftigt und darauf möchte ich einfach noch mal hinweisen.

(Udo Pastörs, NPD: Na ja,
dann ist ja alles in Ordnung.)

Das Land entfaltet zudem Initiativen zur Förderung der Baukultur, die vom Bauherrenpreis „Attraktive Innenstadt“ über Informationsportale, zum Beispiel Schlösser, Gärten, Herrenhäuser Mecklenburg-Vorpommerns, bis hin zu den Wegen der Backsteingotik reichen, womit auch der baukulturelle Austausch mit den benachbarten Ostseeanrainerstaaten gefördert wird.

Meine Damen und Herren, eine wie im Antrag geforderte gesonderte Regelung zur Erhaltung, wie sagte gestern Herr Bluhm – Tüttelchen –, „der heimatlichen Baukultur“ ist nicht erforderlich und auch nicht weiterführend.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Erhaltenswerte und bauhistorisch wertvolle Bauten sind ohnehin durch Aufnahme in die Denkmalliste dem Schutz des Denkmalsschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern unterworfen.

(Udo Pastörs, NPD:
Und verfallen! Und verfallen!)

Im Gesetz sind auch entsprechende Zuwendungen geregelt,

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Wie in Heiligendamm.)

Paragraf 24, Herr Sonnenschein, finanzielle Zuwendungen, und Paragraf 25, Bescheinigung für steuerliche Zwecke.

(Udo Pastörs, NPD: Da scheint die Sonne.)

Ich will diesen Antrag nicht bedeutungsvoller machen, als er ohnehin nicht ist, ich will aber der Fachlichkeit halber, wie ich es immer mache, auch bei den Sportanträgen, die von da kommen, auf die einzelnen Punkte kurz eingehen.

Zu Punkt 1 des Antrages:

Die im Rahmen aller Städtebauförderungsprogramme, nicht nur Stadtumbau Ost, bereitgestellten Finanzhilfen können vor allem auch für die Modernisierung und Instandsetzung von Denkmalen sowie städtebaulich bedeutsamen und das Stadtbild prägenden Gebäuden eingesetzt werden, weil Sie das teilweise bezweifeln.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Die werden
aber nicht immer dafür eingesetzt.)

Der Erhalt städtebaulich wertvoller Bausubstanz und die Aufwertung der Innenstädte mit ihren historisch gewachsenen baulichen Strukturen ist originäre Aufgabe der Städtebauförderung. Es besteht schon seit Beginn der Städtebauförderung im Jahre 1991 die Möglichkeit, die zur Verfügung stehenden Fördermittel zur Erhaltung landestypischer Bausubstanz einzusetzen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Aber nur
die Möglichkeit, nicht die Notwendigkeit.)

Mit der Initiative Innenstadt, die das Bauministerium 2004 gestartet hat, wurden die Städtebauförderungsmittel verstärkt auf die historischen Innenstädte und die zukunftsfähigen erhaltenswerten Ortszentren konzentriert.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Gilt das
auch für das Zentrum von Schwerin?)

Zu Punkt 2 des Antrages.

Förderrichtlinien oder Erlasse des Landes erfassen primär die Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäudesubstanz.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Die Entscheidung darüber, welche Sanierungen in einer Gemeinde durchgeführt werden, trifft die Kommune im Rahmen ihrer Selbstverwaltungs- und Planungshoheit selbst.

Zu Punkt 3 des Antrages:

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

In den Stadtumbaustädten des Landes haben sich die integrierten Stadtentwicklungskonzepte, kurz ISEK, als Planungs- und Steuerungsinstrumente des Stadtumbaus etabliert

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und sollen kontinuierlich fortgeschrieben werden. Bei der Abstimmung der Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen wird auch die Wohnungswirtschaft neben den anderen Stadtumbauakteuren intensiv einbezogen, denn gemeinschaftliches Handeln, und das ist der springende Punkt, ist hier erforderlich.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ziel muss es sein, und das ist, glaube ich, unstrittig zwischen den demokratischen Parteien, die Innenstädte und erhaltenswerten Stadtteile zu stabilisieren, wiederzubeleben und für Familien mit Kindern und Senioren gleichermaßen als Wohn-, Arbeits- und Freizeitorte attraktiv zu machen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, die Themenbereiche Baukultur, landestypische Bauten und Städtebau sind bei allen demokratischen Fraktionen dieses Hauses selbstverständlich bei inhaltlich leicht unterschiedlichen Nuancen sehr gut aufgehoben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sind in guten Händen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, nochmals klar und deutlich: Der Antrag der NPD ist unnütz. Wir lehnen ihn ab. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig,
Herr Baunach, sehr richtig.)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jede deutsche Landschaft hat ihre eigentüm-

liche Regionalarchitektur, so auch Mecklenburg und Vorpommern. Der Städtebau und die Architektur sind die Kultur des Bauens, denn aus nationaler Sicht wird die gebaute Umwelt als Kulturgut verstanden. Darum lehnen wir den stetig voranschreitenden Kulturbolschewismus, der sich auch im heutigen Wohnungsbau manifestiert hat, gänzlich ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

So wurde am 08.10.2004 auf der Jahrestagung des hiesigen Landesverbandes vom Bund deutscher Architekten in einem Redebeitrag berichtet, Zitat: „Wir sollten die ganze Stadt im Blick behalten, die Gebiete außerhalb der Stadtzentren waren bisher kaum in die Architekturdiskussion einbezogen.“ Zitatende. Und weiter: „Gerade in diesen Bereichen werden Neubauten für immer kürzere Lebenszyklen produziert. Architektur bedeutet hier Abschreibungsobjekte“

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

„mit kalkuliertem Abbruch. Derartige Fehlentwicklungen des Marktes sind nicht mit öffentlichen Mitteln auszugleichen.“ Zitatende.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das ganze Geld geht in den Bau.)

Den von der etablierten Politik geförderten Wohnmaschinen und gläsernen Zweckbauten, die wie Pilze aus dem Boden zu wachsen scheinen,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

setzen wir als Nationale hingegen unser ästhetisches Verständnis entgegen.

(allgemeine Unruhe)

Die gleichförmige Plattenbauweise mit ihrer vollkommenen raumungebundenen Standardisierung ist durch eine vehemente Typisierung bestimmter Architektur in bestimmten Regionen des Landes langfristig zu ersetzen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So wie Prora sieht das dann aus. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Landesregierung ist hiermit aufgerufen, die landeseigenen Städtebauförderungsprogramme demgemäß umzugestalten und in enger Kooperation mit den Kommunen die sinnvolle Mittelabschöpfung für den Städteumbau auszugestalten. Fördergeldzuweisungen aus dem Programm Stadtumbau Ost müssen künftig verstärkt für die Wahrung des Baubestandes von Altbauquartieren und Altstädten effektiv eingesetzt werden, sodass die architektonisch historische Integrität unserer Städte nicht weiter leidet. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war alles?)

Vizepräsident Hans Kreher: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3029. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3029 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, aber Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kinderrechte im Grundgesetz verankern, Drucksache 5/3020.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Kinderrechte im Grundgesetz verankern
– Drucksache 5/3020 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat bereits am 16. Januar 2008 einen gleichlautenden Antrag in diesen Landtag eingebracht. Ein Ausgangspunkt für unsere damalige Initiative war die UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989, der die Bundesrepublik Deutschland am 5. April 1992 beigetreten ist.

Trotz der Ratifizierung mussten wir – 18 Jahre nach Beschluss der UN-Generalversammlung und 15 Jahre, nachdem dieses Abkommen mit Einschränkungen auch bei uns in Kraft getreten ist – feststellen, dass der in der Konvention verankerte Vorrang des Kindeswohls, aber auch der grundlegende Gedanke des Abkommens, dass Kinder eigenständige Persönlichkeiten sind und Anspruch auf Anerkennung ihrer Individualität haben, in unserem Land nicht in ausreichendem Maß Allgemeingut sind, weil gesetzlich und grundwertemäßig nicht ausreichend fixiert.

Unser Antrag wurde damals zur federführenden Beratung in den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung in den Sozialausschuss überwiesen. Am 28. Mai 2008 hat dann in diesem Hohen Hause eine hochkarätige Anhörung stattgefunden. An dieser nahm auf Bitte meiner Fraktion Frau Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, die ehemalige Senatorin für Justiz in Hamburg und Berlin, eine ausgewiesene Expertin und langjährig engagierte Streiterin für Kinderrechte im Grundgesetz, teil.

Zwischen die Anhörung und die abschließende Beratung in den Ausschüssen fiel die Ablehnung der Bundesratsinitiative der Freien Hansestadt Bremen auf Bundesratsdrucksache 445/08 vom 24. Juni 2008. In Kenntnis dieses Sachverhaltes und unter Berücksichtigung der zu Ende gegangenen 16. Legislatur des Deutschen Bundestages hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern in seiner Sitzung am 28. Januar 2009 den Antrag meiner Fraktion abgelehnt, jedoch eine Entschliebung im Sinne des Antrages meiner Fraktion angenommen.

Ich darf diese Entschliebung noch einmal in Erinnerung rufen. Ich zitiere: „Das sachliche Anliegen des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1197 wird unterstützt. Der Bundesrat hat zwar in seiner Sitzung am 19. September 2008 eine entsprechende Entschliebung abgelehnt, der Landtag ist aber der Auffassung, dass die nötige Sicherung von Grundrechten für Kinder nicht hinreichend gewährleistet ist. Insofern soll das Ziel, dass die Verfassung eigene Rechte für Kinder als Träger von Grundrechten künftig formulieren und enthalten sollte, beibehalten werden. Nur so werden Kinderrechte auch im Rahmen der Verfassung für jedermann deutlich gemacht und bilden zugleich Richtschnur und Ziel staatlichen Handelns.“ Zitatende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nunmehr ist die UN-Kinderrechtskonvention 20 Jahre alt. Wir haben inzwischen einen neu zusammengesetzten Bundesrat, einen neuen Bundestag und eine neue Bundesregierung,

also neue politische Rahmenbedingungen. Wir haben aber auch neue Urteile in der Rechtsprechung und wir haben weiterhin eine Situation im Land zu verzeichnen, die Beleg dafür ist, dass für Kinder eben nicht ausreichend eigenständige Rechte im Grundgesetz sowie in Folgegesetzen fixiert sind, um sie zu schützen, sie bestmöglich zu fördern und ihnen kindgerechte und angemessene Lebensbedingungen und damit die Möglichkeit für eine chancengleiche Entwicklung zu sichern. Dies fordert der Antrag meiner Fraktion und knüpft damit an die Entschließung des Antrages vom 28. Januar 2009 an.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, es wäre nur konsequent und im Interesse der Kinder, auch in unserem Bundesland diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Ich will aber gleich an dieser Stelle sagen, dass sich meine Fraktion auch einer Überweisung – wie gehabt federführend in den Europa- und Rechtsausschuss und mitberatend in den Sozialausschuss – nicht verweigern wird, obwohl wir der Meinung sind, dass es einer tief greifenden Diskussion aufgrund der umfassenden Anhörung vom 28. Mai 2008 eigentlich jetzt nicht mehr bedarf.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Für alle Wankelmütigen unter Ihnen, meine Damen und Herren, möchte ich auf den damaligen Landtagsabgeordneten der CDU und jetzigen Europaabgeordneten Werner Kuhn verweisen, der in seiner Presseerklärung vom 10. Dezember 2008 ausführte, dass seine Fraktion die Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz trotz der Ablehnung der Initiative im Bundesrat für „sinnvoll und notwendig“ erachtet. Abschließend äußert er, ich zitiere: „Die Landesregierung sollte möglichst nach Zusammentritt des nächsten Deutschen Bundestages erneut die Initiative für eine entsprechende Erweiterung des Grundgesetzes ergreifen.“ Zitatende.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Recht hat er. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Dass wir dabei auch weiterhin nicht allein sind, möchte ich anhand eines Zitates auf der Ersten Nationalen Konferenz für die Rechte des Kindes unter dem Motto „Vorrang für Kinderrechte“ hier an dieser Stelle noch einmal heranziehen. Professor Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker sagte auf dieser Konferenz: „Wir leben zu sehr auf Kosten unserer Kinder und Kindeskiner. Wir verändern das Klima und die Umwelt in bedenklichem Umfang. ... Wir setzen unsere eigenen Kinder einem scheußlichen Konkurrenzkampf um Chancen und Arbeitsplätze aus und stopfen zuviel konkurrenzrelevantes Wissen in sie hinein. Es ist an der Zeit, die Rechte der Kinder endlich ganz oben auf die politische Agenda zu bringen.“

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

„Das Kernproblem ist die systematische Zerstörung oder Aushöhlung der Chancen der nächsten und der danach folgenden Generationen.“

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Borchardt, ich begrüße ausdrücklich, dass als letzter Tagesordnungspunkt in dieser Landtagsdebatte und damit als letzter Tagesordnungspunkt in diesem Jahr das Thema „Kinderrechte ins Grundgesetz“ aufgerufen wurde, und es gibt Hoffnung, dass wir vielleicht dann mit diesem Thema am Ende dieses Jahres einen wichtigen Schlusspunkt setzen. Kinderrechte ins Grundgesetz – wir haben bereits im Februar dieses Jahres darüber debattiert und haben hier mehrheitlich einen Beschluss gefasst, dass der Landtag das möchte. Und Sie haben darauf hingewiesen, wir hatten dann gesagt, wir gucken uns die neue politische Gemengelage nach der Wahl an.

Es ist unbestritten, dass wir Kinderrechte ins Grundgesetz brauchen, Sie haben es eben gesagt: Kinder brauchen Schutz, Kinder brauchen Förderung und Kinder brauchen auch Beteiligungsrechte. Ich will das nicht näher erläutern, bei Kinderschutz wissen wir alle, was gemeint ist. Wir brauchen viel bessere rechtliche Rahmenbedingungen, Kinder besser zu schützen. Wir brauchen viel bessere rechtliche Rahmenbedingungen, wirklich die Förderung von Kindern, vor allem von allen Kindern zu verbessern. Und wir brauchen echte Beteiligungsrechte von Kindern.

Rechte von Kindern stehen immer in Konkurrenz zu Haushaltsdebatten, zu Rechten anderer, auch von Erwachsenen. Roman Herzog hat selbst mal gesagt, dass Kinderrechte gleichrangig zu Familienrechten stehen müssen. Und deshalb ist es so wichtig, nicht nur aus Symbolgründen, deshalb ist es eben so wichtig, dass wir die Kinderrechte im Grundgesetz verankern.

Ich unterstütze ausdrücklich Ihren Antrag, dass der Landtag Ihren Antrag in die beiden Ausschüsse überweist. Da können wir noch mal darüber sprechen, welche Möglichkeiten es gibt. Es gibt natürlich die Möglichkeit für die Landesregierung, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass meine Hoffnungen, dass wir die Kinderrechte ins Grundgesetz in den kommenden fünf Jahren verankern können, eher gering sind, denn wenn wir uns den Koalitionsvertrag auf Bundesebene angucken, ist da kein Wort drin.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und wir wissen, dass mittlerweile alle demokratischen Parteien Kinderrechte im Grundgesetz unterstützen, außer die Union, und deswegen glaube ich nicht, dass wir,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach, die CDU hat ja auch eine junge Familienministerin.)

deswegen glaube ich, ehrlich gesagt, nicht, dass wir eine Mehrheit dafür bekommen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich möchte an dieser Stelle gerne noch mal kurz daran erinnern, welche Vorstöße und mahnenden Hinweise es schon in den vergangenen 20 Jahren dazu gab: Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 verabschiedet und trat am 5. April 1992 in Deutschland

in Kraft. Die SPD-Mitglieder in der Verfassungskommission hatten sich bereits 1993 – allerdings vergeblich – bemüht, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Anlässlich des 15. Jahrestags der Konvention forderte das Aktionsbündnis Kinderrechte mit über 200 Organisationen und Zehntausenden von Einzelunterschriften zum 15. Jahrestag der Kinderrechtskonvention die Aufnahme. Nach einem Appell von Altbundespräsident Roman Herzog im Jahr 2006, die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung ernsthaft zu prüfen, zeigten sich sowohl die Kanzlerin als auch die damalige Bundesfamilienministerin von der Leyen offen. Doch dabei blieb es dann, denn alle Vorstöße sind dann nach wie vor an der Union im Bund gescheitert.

Ich erinnere auch an die Initiative von Rheinland-Pfalz, der wir ...

(Torsten Renz, CDU: Herr Kuhn hat sich aber anders angehört.)

Ja, Herr Kuhn ist dann später umgekippt, was mich auch sehr freut, denn ich erinnere daran, es gab auch hier im Land eine Debatte dazu.

Wir hatten eine Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz, der wir nicht zustimmen konnten, weil die CDU damals in dieser Koalition noch nicht dafür war, und es hat dann noch mal intensive Debatten gegeben, dass wir doch uns auch als Landesregierung dazu verständigt haben, dass wir das gemeinsam unterstützen. Und das finde ich sehr gut.

Aber noch mal: Es gibt eben auf Bundesebene hier sehr wenig Bewegung, aber ich denke, wir sollten noch mal das weitere Vorgehen in den Ausschüssen beraten.

Dass es dringend notwendig ist, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern und damit eben die Möglichkeit zu geben, gegen kinderfeindliche Vorhaben vorzugehen, zeigt der heutige Tag. Wir haben zwei negative Entscheidungen im Bundesrat, was die Kinderrechte angeht.

Zum einen gab es heute den Antrag von Rheinland-Pfalz im Bundesrat, die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention aufzuheben. Dieses Thema ist an der Mehrheit der Union im Bundesrat gescheitert. Die Union hat, obwohl sie es im Koalitionsvertrag auf Bundesebene hat, diese Entscheidung wieder vertagt, was sehr bedauerlich ist, denn es ist echt ein Uraltthema.

Und wir haben mit der Entscheidung zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz gerade die Rechte, was Kinder angeht, von Schutz, Förderung und Beteiligung eher geschwächt anstatt gestärkt. Es fehlen zukünftig Gelder für die Verbesserung des Kinderschutzes. Es fehlen Gelder für die Verbesserung der individuellen Förderung von Kindern. Wir wissen, dass die Mehrheit der Eltern, die vom Kindergeld profitiert, bereits sagt, dass sie das nicht zwingend für die Kinder ausgeben werden. Und viel schlimmer, das finde ich eigentlich das Schlimmste, gut ist die Kindergelderhöhung, aber viel schlimmer ist es, dass eben nicht alle Kinder davon profitieren. Ich muss es hier noch mal klarstellen.

Und, Herr Liskow, – ich glaube, jetzt ist er ... doch, Sie sind da – an der Stelle bin ich nicht voreilig und vorlaut, sondern an der Stelle mache ich klar, was meine Aufgabe ist. Als Sozialministerin ist es meine Aufgabe, auf die Lebenslagen der Kinder in diesem Land hinzuweisen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir haben viel zu viele Kinder, die arm aufwachsen und die von diesen Regelungen nicht profitieren, und das kritisiere ich als Sozialministerin und das ist auch meine verdamnte Pflicht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und wenn mein sehr geschätzter Kollege Wirtschaftsminister darauf hinweist,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass für diese Familien schon längst etwas getan wurde, weil das Schonvermögen verdreifacht worden ist, dann möchte ich auch noch mal darauf hinweisen: Davon profitieren die Kinder, die bei uns arm aufwachsen im Land, überhaupt nicht, denn lediglich 0,5 Prozent bundesweit profitieren von dieser Regelung und die wenigsten in Mecklenburg-Vorpommern.

(Irene Müller, DIE LINKE:
0,2 in Mecklenburg.)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wir haben den Bericht zu Lebenslagen von Kindern vorgelegt. Dieser Bericht zeigt, dass das Land – und nicht erst seit zwei, drei Jahren, schon sehr lange – gute Angebote für Familien in diesem Land vorhält und dass es wichtig ist, dass gerade die Einkommenssituation von Familien sich verbessert, insbesondere von Familien, die Aufstocker sind und die eben auch Hartz IV empfangen. Das kommt mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz überhaupt nicht. Das wären Möglichkeiten, wenn wir Kinderrechte im Grundgesetz hätten, hier zu klagen und zu fordern, dass Kinder viel umfassender unterstützt werden.

Dass wir das im Land tun, wissen Sie. Alleine mit den Richtlinien für das Mittagessen und für die Elternentlastung werden wir die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen verbessern.

Und an dieser Stelle möchte auch noch mal öffentlich klarstellen, weil es angezweifelt worden ist von Ihnen, Herr Fraktionsvorsitzender Glawe, dass die Richtlinien auf dem Weg sind.

(allgemeine Unruhe)

Die aktuell gültige Richtlinie zur Elternentlastung läuft zum 31.12.2009 aus, die Nachfolgerichtlinie tritt zum 01.01.2010 in Kraft und wurde am 06.11.2009 vom Sozialministerium erlassen. Sie wurde bereits am 23.11.2009, also auch vor Ihrer öffentlichen Äußerung, veröffentlicht – im Amtsblatt. Die aktuell gültige Richtlinie zur Mittagsverpflegung läuft auch zum Ende des Jahres aus, die Nachfolgerichtlinie tritt pünktlich zum 01.01. des Folgejahres in Kraft und ist vom Sozialministerium bereits am 09.12.2009 erlassen worden und erscheint am 28.12.2009 im Amtsblatt. Also Sie sehen, wir tun im Land was für die Förderung, für den Schutz und für die Beteiligung von Kindern.

Ich würde mir wünschen, dass wir es schaffen, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, um die Position von Kindern in Deutschland zu stärken. Die heutigen Entscheidungen im Bundesrat zeigen, dass es dringend notwendig ist. Und weil wir kurz vor Weihnachten stehen: Man soll die Hoffnung ja nicht aufgeben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen!

Herr Professor Methling, Sie haben mir die Frage mit auf den Weg gegeben: Gibt es eine Krise in der Koalition? Ich kann nur sagen, das, was hier die beiden Damen gesagt haben – und da nehme ich jetzt keine von beiden aus –, das kann ich nur unterschreiben, was Kinderrechte angeht. Da sind wir auch, glaube ich, viel weiter, als das manchmal so schien.

Frau Kollegin Borchardt, Sie haben mit Recht hingewiesen auf die Geschichte. Wir wären weiter, wenn wir auf Bundesebene uns hätten mit unserer Meinung durchsetzen können. In meiner Fraktion gab es zur damaligen Zeit – und der wird auch so aufrechterhalten – einen entsprechenden Beschluss, den Kollege Kuhn artikuliert hat. So haben wir uns auch verhalten hier im Landtag.

Allerdings sollte man sehr deutlich sagen, dass es schöner wäre, wenn wir solche Dinge, wo wir so einig sind, auch gemeinsam machen. Hier hätte ich mir sehr gewünscht, dass wir kurz unter den Obleuten – oder wer auch immer, mit wem wir miteinander reden wollen – mal geguckt hätten, ob wir hier was Gemeinsames hinkriegen, nachdem wir den Beschluss ja schon mal hatten. Ich sage das deswegen, und das mag jetzt sehr eigensüchtig klingen: Das, was die Sozialministerin eben gesagt hat, ist die Lage auf der Bundesebene. Es ist das, was ich vielleicht vor vielen Jahren auch mal geglaubt habe: Wenn man dies also ins Grundgesetz hineinschreibt, wenn man das formaljuristisch sieht, sagt man, eigentlich ist das ja mit der Würde des Menschen abgedeckt, denn Kinder sind auch drin.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das ist aber nur die halbe Wahrheit, wenn man sich dann die Praxis anguckt.

Ich persönlich wünsche mir sehr, dass wir relativ schnell dazu kommen, dass wir im Lande noch mal unsere Meinung bekräftigen. Ich wünsche mir aber noch etwas, nämlich dass wir uns noch einmal Gedanken darüber machen, wie wir es denn haben wollen. Ein bloßes Staatsziel in das Grundgesetz hineinzuschreiben, ist plakativ und sehr schön, aber das wird uns nicht weiterbringen. Wir wissen, in der Wirklichkeit gibt es, von der Gesetzeslage völlig unabhängig, häufig auch Kinderfeindlichkeit. Wir wissen, dass es materiell, sozial, seelisch vielen Kindern in Deutschland und auch bei uns im Lande nicht gutgeht. Das erfahren wir täglich, und wer sich darum kümmern will, der kann das jederzeit tun. Ich kann dazu nur einladen.

Daran ist nicht allein die Rechtslage schuld, auch nicht eine fehlende Bestimmung im Grundgesetz. Es finden sich auch in der Rechtsprechung sehr wohlklingende Formulierungen, auch in Urteilsbegründungen, die wir zum Kindeswohl nachlesen dürfen. Oft klafft aber zwischen Recht und der Wirklichkeit – und das ist manchmal wahrscheinlich nicht zu vermeiden – eine große Lücke. Fachleute sagen, das ist ein Vollzugsdefizit. Das tröstet mich an dieser Stelle überhaupt nicht.

Meine Fraktion spricht sich deswegen dafür aus, der Vorstellung zu folgen, so, wie wir das schon mal getan haben, nämlich den Rechten von Kindern im Grundgesetz einen besonderen Stellenwert einzuräumen. Und das muss so sein, dass daraus die Ausstrahlung auf alle

anderen Rechtsgebiete, nämlich unterhalb – nach der Wertordnung unserer Gesetze –, nämlich unterhalb des Grundgesetzes auch garantiert ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Das schafft ein Staatsziel alleine nicht. Da müssen wir noch mal unsere gemeinsamen Bemühungen etwas anstrengen. Wir bieten das gerne an. Wir wollen, dass sich das Bewusstsein vom Vorrang der Kinderrechte, der Schwächsten in unserer Gesellschaft, in den Köpfen von Eltern, von uns selbst, den Politikern, von Pädagogen und denjenigen, die als Richter zum Beispiel abwägen müssen zwischen Interessen, auch wirklich so eingräbt, dass es immer aktuell im Bewusstsein ist.

Deswegen sollten wir in diese Richtung im Ausschuss miteinander reden. Ich sage mal eins: Ich denke hier an das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme, das Bestandteil unseres Zivilrechts ist. Wir haben das im Nachbarrecht – Sie haben es noch mal angesprochen – heute schon mal gehört. Gerade bei der nachbarlichen Rücksichtnahme bei Grundstücksnutzungen kommt es viel zu oft noch vor, dass das verständliche Ruhebedürfnis der älteren Generation stärker ist, Vorrang erhält vor dem natürlichen Bedürfnis von Kindern, im Freien zu spielen und – das sage ich dazu – auch mal Lärm zu machen. Das gehört mit zur kindlichen Entwicklung. Darüber wollen wir im Ausschuss miteinander reden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das kommt aber öfter vor. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich bitte Sie, dem Überweisungsantrag zuzustimmen. Ich verspreche, dass wir das sehr konstruktiv miteinander hinkriegen werden, und freue mich auf diese Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Fraktion DIE LINKE hat nunmehr zum zweiten Mal einen Antrag mit dem Ziel in das Plenum eingebracht, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Der Landtag hat meines Erachtens zu dieser Problematik bereits ausgiebig Stellung genommen. Überdies hat unser Bundesland bereits in seiner Landesverfassung, wie andere Bundesländer auch, die Rechte von Kindern besonders gewürdigt.

Sie fordern jetzt den Landtag erneut auf, in dieser Sache aktiv zu werden.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Fraktion sieht diese Initiative erneut sehr kritisch,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie sind doch eine Bürgerrechtspartei, Sie
können ja auch eine Kinderrechtspartei sein.)

auch weil dieses Hohe Haus in vielfacher und ausreichender Weise deutlich bekundet hat,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dass gerade Kinder des Schutzes und der Förderung ihrer Entwicklung bedürfen.

Ihre Fraktion wie auch wir haben mehrfach entsprechende Initiativen eingebracht, um die Rechte von Kindern zu stärken. Gerade auch vor dem Hintergrund der jüngsten Fälle von Misshandlung und Vernachlässigung hat sich zudem deutlich gezeigt, dass Papier allein kein Leben schützen kann.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das schlimme Schicksal von Kindern überforderter Eltern mussten wir leider auch in unserem Land allzu oft miterleben, auch bei Familien, die in enger Betreuung durch das Jugendamt lebten. Es wird keinem einzigen misshandelten und vernachlässigten Kind helfen, wenn wir als Alibi für familiäre oder gesellschaftliche Missstände

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Kinderrechte im Grundgesetz verankern und uns dann zurücklehnen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Allein schöne Worte reichen eben nicht. Es darf uns nicht darum gehen, neue Regelungen zu erlassen,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

vielmehr müssen die bestehenden Gesetze konsequent angewendet und die bestehenden Möglichkeiten der Hilfe für Kinder ausgeschöpft werden.

Lassen Sie uns noch einmal den Blick ins Grundgesetz wagen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Und: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit ... Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Von diesen Aussagen sind selbstverständlich die Kinder

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wissen wir.)

ebenso wie Jugendliche,

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Erwachsene und Senioren erfasst.

(Heinz Müller, SPD: Oh, Frau Reese! –

Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und wieder ein Blick ins Grundgesetz, in Artikel 6: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

(Toralf Schnur, FDP: Recht hat sie. –

Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Verfassungsrechtlich, aber auch im Hinblick auf die elterliche und staatliche Fürsorge ist es mit diesem Grundgesetzartikel gesagt. Handeln wir doch danach!

Sicherlich gibt es rechtliche Schwachstellen im Bereich des Jugendschutzes, wir haben darüber oft diskutiert. Aber spezielle Kinderrechte im Grundgesetz werden Fälle wie den von Lea-Sophie genauso wenig verhindern, wie es unsere kinderfreundliche Landesverfassung getan hat. Lassen Sie uns doch viel niedrigschwelliger anfangen, um Kindern zu helfen!

(Irene Müller, DIE LINKE: Vielleicht sollte man umfassender anfangen.)

Stärken wir die Eltern und Kinder, indem wir ihnen Bildung und soziale wie gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit und eine gute Betreuung in Krippe, Kita und Schule ermöglichen! Helfen wir Eltern und Kindern durch kompetente Beratungsangebote,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sei es von freien oder staatlichen Trägern wie etwa dem Jugendamt! Also lassen Sie uns als Landespolitiker dort etwas tun, wo wir auch tatsächlich schnell helfen können! Meine Fraktion wird den vorliegenden Antrag ablehnen.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Reese, wir waren schon ein Stück weiter.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU -
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Frau Borchardt,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

dass sie hier so sachlich und klar den Ablauf unserer Diskussion, die wir zu diesem Thema ja geführt haben, dargestellt hat,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

inklusive den sehr bemerkenswerten Anhörungen, die wir dazu durchgeführt haben. Und ich bedanke mich ausdrücklich noch mal bei Dr. Jäger, der seine Sichtweise und auch die Zustimmung zu den Inhalten hier noch mal bekundet hat,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

jedoch auch die Bedenken geäußert hat, worüber man noch reden muss im Einzelnen, um die ganze Sache gesetzeskonform auf den Weg zu bringen und so sozial, wie man es eben vermag.

Deswegen kann ich für unsere Fraktion oder für meine Fraktion, die SPD, nur sagen: Wir stimmen selbstverständlich der Überweisung federführend in den Europa- und Rechtsausschuss und mitberatend in den Sozialausschuss zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Kinderrechte im Grundgesetz verankern“ hört sich erst einmal gut an, jedoch stellt sich dabei die Frage nach der Notwendigkeit. Ich möchte zunächst auf die Ansprüche und Rechte der Kinder, die Einzug ins Grundgesetz finden sollen, eingehen.

Der Anspruch auf Schutz, Fürsorge und angemessenen Lebensstandard besteht bereits heute. Nur leider wird auf diesem Gebiet vonseiten der Politik nichts unternommen, um wirklich allen Kindern diesen Anspruch zu gewährleisten. Das schreckliche Schicksal von Lea-Sophie kennen wir alle. Doch wer hat in diesem Fall die Kinderrechte durchgesetzt oder überwacht?

Der Anspruch auf Meinungsfreiheit ist im Grundgesetz verankert. Das trifft auch für die Kinder zu, zumindest, wenn die Kinder die vorgeschriebene Meinung ihr Eigen nennen. Wenn dies nicht der Fall ist, sieht das natürlich ganz anders aus,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

wie uns das Beispiel HDJ deutlich gezeigt hat.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Oh Mann, oh Mann, oh Mann!)

Aber echte Meinungsfreiheit wollen Sie den Kindern ja auch nicht grundsätzlich verbriefen.

Das Recht auf Anhörung in allen das Kind betreffenden Maßnahmen in Gerichts- und Verwaltungsverfahren, bei denen das Wohl des Kindes vorrangig in Erwägung ist, dies ist seit Jahrzehnten gängige Praxis, nur wird in den meisten Fällen keine Rücksicht auf die Wünsche der Kinder genommen.

Das Recht auf Bildung und bestmögliche Förderung zum Erreichen der Chancengleichheit besteht zurzeit auch schon, nur wird dieses Recht vornehmlich auf Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder von Migranten angewandt.

(allgemeine Unruhe)

Bei der breiten Masse der Kinder tragen die Eltern ganz allein die Verantwortung in Bezug auf den Bildungsweg.

Die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen, sollte gleichfalls schon heute bestehen. Nur leider ist dies nicht so. Die BRD kümmert sich weltweit um die Lebensbedingungen von Kindern, während in Deutschland Kinder zur Tafel gehen müssen.

Wir sehen also, dass zunächst einmal die bestehenden Gesetze zielgerichtet umgesetzt werden müssen, um unseren Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen.

Wenn Sie dennoch zwangsweise etwas verändern müssen, schlage ich vor, dass zuerst einmal das Recht auf Leben im Grundgesetz verankert wird, denn solange in Deutschland Kinder im Mutterleib ermordet werden, haben Kinder auch keine tatsächlichen Rechte von der Politik zu erwarten.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Sehr richtig.)

Der millionenfache Mord an Kindern muss endlich per Gesetz gestoppt werden, um unserem Volk überhaupt eine Zukunft zu geben.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Der Schutz der Kinderrechte beginnt im Mutterleib und geht über in das Recht auf eine lebenswürdige Zukunft für die Familien. Die Politik hat sich darauf zu besinnen, dem deutschen Volk das Überleben zu sichern und eine menschenwürdige Zukunft zu garantieren. Nicht Kinderrechte im Grundgesetz werden dies möglich machen, sondern die konsequente Verfolgung deutscher Ziele, die unserem Volk dienen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Müller, ich denke, wir sind uns alle darüber einig, dass die Kinder dieses Landes und anderer Länder vor Ihrer Ideologie geschützt werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Und wenn die Grundrechte von Kindern im Grundgesetz verankert würden und auch dazu dienen, dann, finde ich, haben wir einiges gekonnt.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Frau Reese, ich bin etwas enttäuscht über Ihren Beitrag. Wir haben hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern eine gemeinsame EntschlieÙung verabschiedet. Sicherlich, wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie sehr differenziert unseren Weg mitgetragen haben. Worum es uns hier ging, ist die Einlösung dieser EntschlieÙung, nicht mehr und nicht weniger. Und ich finde, auch das muss man unter Demokraten dann teilweise also gemeinsam aushalten, dass, wenn wir uns gemeinsam entschlossen haben, dass wir sagen, okay, wir bringen das jetzt gemeinsam auf den Weg.

Und es ist eben nicht so, manche Gesetze in der Bundesrepublik Deutschland wären vielleicht nicht auf den Weg gebracht worden, wenn die Grundrechte, so, wie wir uns das vorstellen, und so, wie wir es auch beraten haben, im Grundgesetz verankert gewesen wären. Denn meine Erwartung und andere Erwartungen sicherlich auch sind natürlich, dass bei allen Gesetzen, die in Zukunft erlassen werden,

(Michael Roolf, FDP: Sie sind
doch nicht besser, Frau Borchardt.)

geprüft wird, welche Auswirkungen haben diese auf die Kinder der Bundesrepublik Deutschland, aber nicht nur auf die Kinder der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch nach außen. Denn wenn wir die UN-Konvention anerkennen, dann heißt das auch, wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie das, was wir hier in der Bundesrepublik Deutschland tun, auch auf andere wirkt.

Ich bin froh darüber, dass wir gemeinsam im Ausschuss weiter beraten werden. Aber ich sage auch, unsere Erwartungen sind nicht, dass wir hier noch über das Ob diskutieren, sondern über das Wie diskutieren. Und da, Frau Schwesig, haben wir doch viele Möglichkeiten. Bundesratsinitiative heißt doch im Wesentlichen, dass über die einzelnen Länder eine Initiative entwickelt wird, die sozusagen verabschiedet wird und dann über den Bundesrat und Bundestag auch aufgenommen wird.

(Zuruf von Ministerin Manuela Schwesig)

Und wir haben doch unterschiedliche Landesregierungen. Lassen Sie mich mal ausreden! Wir haben unterschiedliche Landesregierungen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nein,
sie darf von da oben gar nicht reden.)

Wenn wir uns einig sind darüber, wenn wir uns einig sind darüber – ich höre von der CDU Zustimmung. CDU-geführte Länder gibt es nicht wenige, da sind wir uns einig, SPD-Länder ebenfalls, rot-rote gibt es auch. Also wir haben doch, wir haben ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sind wenig.)

Abwarten, werden noch mehr!

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Genau, Herr Jäger, genau.)

Wir werden also Möglichkeiten erhalten. Und diese Möglichkeiten – also die Frage ist, wie wollen wir es ausformulieren und wie werden wir gemeinsam dafür werben, mit unseren Möglichkeiten, auch gegenüber unseren Landesregierungen, in denen wir vertreten sind, wie das dann in den Bundesrat eingeht.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und darüber hinaus gehe ich auch davon aus, dass wir selbstverständlich unsere Möglichkeiten auch als Mitglieder des Landtages in den einzelnen Organisationen nutzen, um außerparlamentarisch ein Stückchen weit mehr Druck darüber zu machen, denn wir können doch nicht nur darüber reden, dass 20 Jahre die UN-Konvention da ist, und auf der anderen Seite stehen bleiben bei einem Erkenntnisprozess, der uns aus meiner Sicht gegenüber anderen Ländern weit zurückwirft.

Unter dem Gesichtspunkt freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich erwarte, dass wir das schnell und zügig machen. Die Verabschiedung der entsprechenden Beschlussempfehlung wäre dann vielleicht auch ein Beitrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern im nächsten Europäischen Jahr gegen Armut und Diskriminierung. Auch das sollten wir darunter verstehen, vielleicht auch als eigenständigen Beitrag.

Ich möchte meine Redezeit jetzt hier nicht noch weiter ausnutzen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist sehr gut.)

auch im Interesse unserer gemeinsamen Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich glaube aber, und davon bin ich fest überzeugt, wir sollten dieses, wenn es jetzt die letzte Rede, bevor wir in die Weihnachtszeit gehen, dann vom Prinzip her ist ...

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Nein, ich verstehe es eben nicht als Weihnachtsgeschenk, genau das wollte ich sagen, ich verstehe es nicht als Weihnachtsgeschenk an die Kinder des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sondern als Verpflichtung,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Genau.)

dass wir uns gemeinsam darum kümmern, dass die Kinder im Land Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus ernst genommen werden. Kinder sind unsere Zukunft. Es gibt so ein schönes Lied: „Kinder an die Macht“, ich finde das ganz klasse. Und wenn wir uns darüber einig sind, dann haben wir viel erreicht. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3020 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss federführend und an den Sozialausschuss zur Mitberatung zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke.

Enthaltungen? – Danke. Damit ist dem Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU und der NPD und Enthaltung der FDP gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Am Ende der sehr arbeitsreichen und für viele Beteiligte sehr harten Beratungswochen der vergangenen Monate wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest, einige Tage der Regeneration und Reflexion, einen guten Start ins neue Jahr und heute in Anbetracht der Witterungsverhältnisse einen guten Nachhauseweg.

Ich berufe damit die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 27. Januar 2010, bitte gut zuhören, 12.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14.42 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Mathias Brodtkorb, Jörg Heydorn, Vincent Kokert, Dr. Marianne Linke, Gabriele Měšťan, Detlef Müller, Angelika Peters, Sebastian Ratjen, Jürgen Seidel, Erwin SELLERING, André Specht und Wolfgang Waldmüller.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD Pfandabgabe auf wertstoffhaltige Industriegüter erheben – Rohstoffe sammeln und der Wiederverwertung zuführen

– Drucksache 5/3031 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund Frank
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino

Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Vierkant, Jörg

Neinstimmen

SPD

Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Dankert, Reinhard
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roölf, Michael
Schnur, Toralf

CDU

Dr. Born, Ulrich
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka
Löttge, Mathias

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	55
Gültige Stimmen	55
Jastimmen	5
Neinstimmen	50
Enthaltungen	–